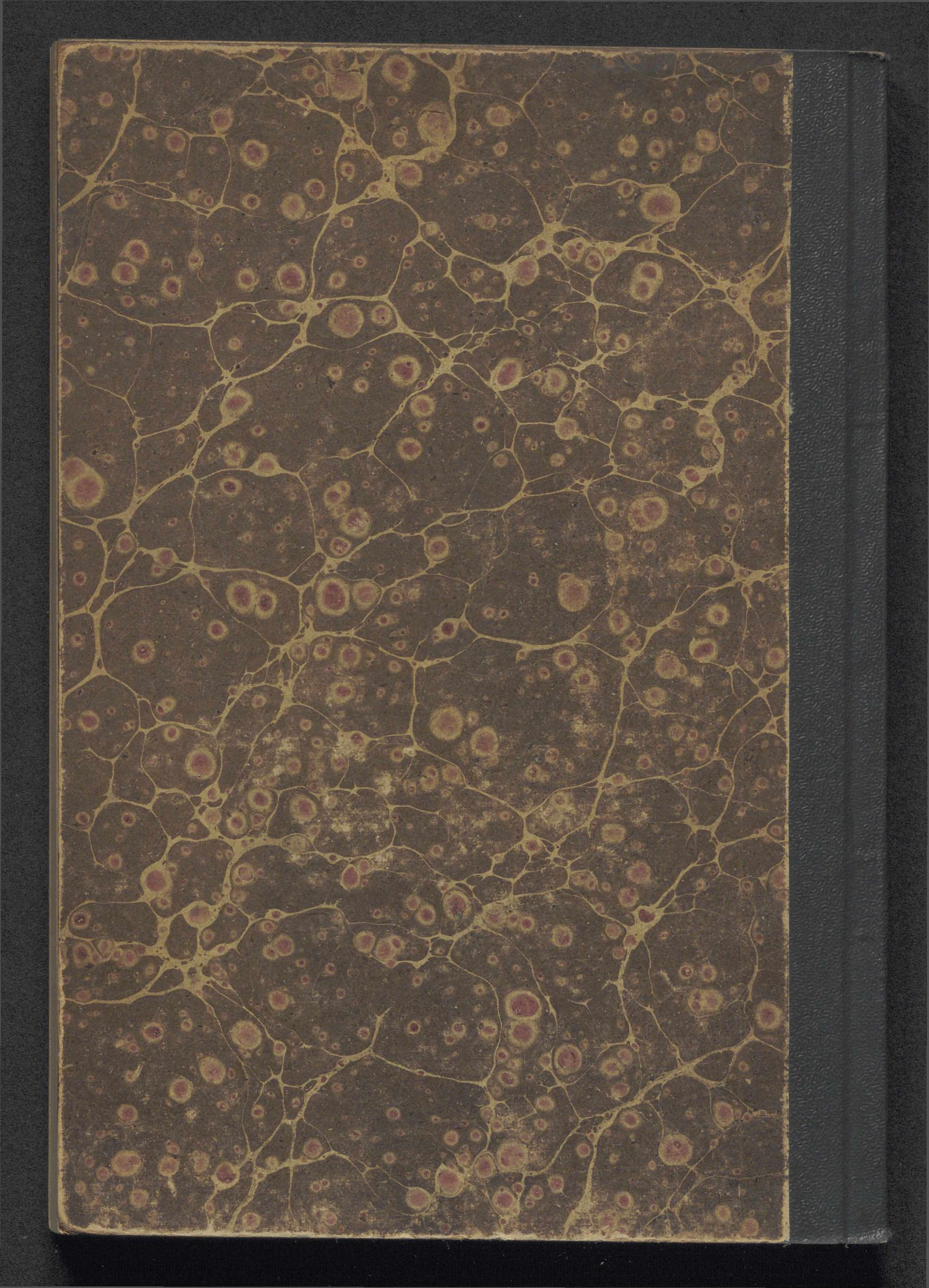
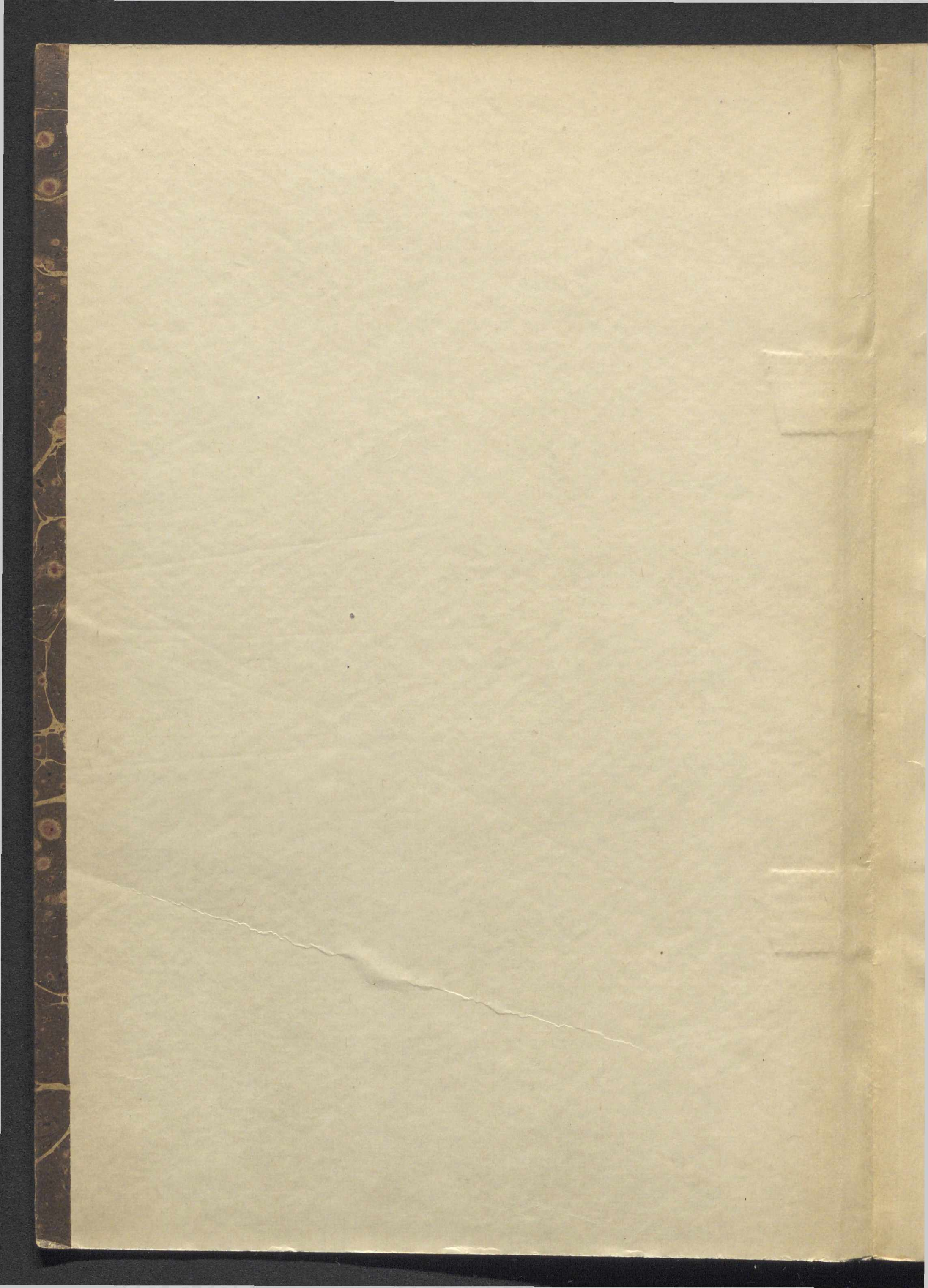
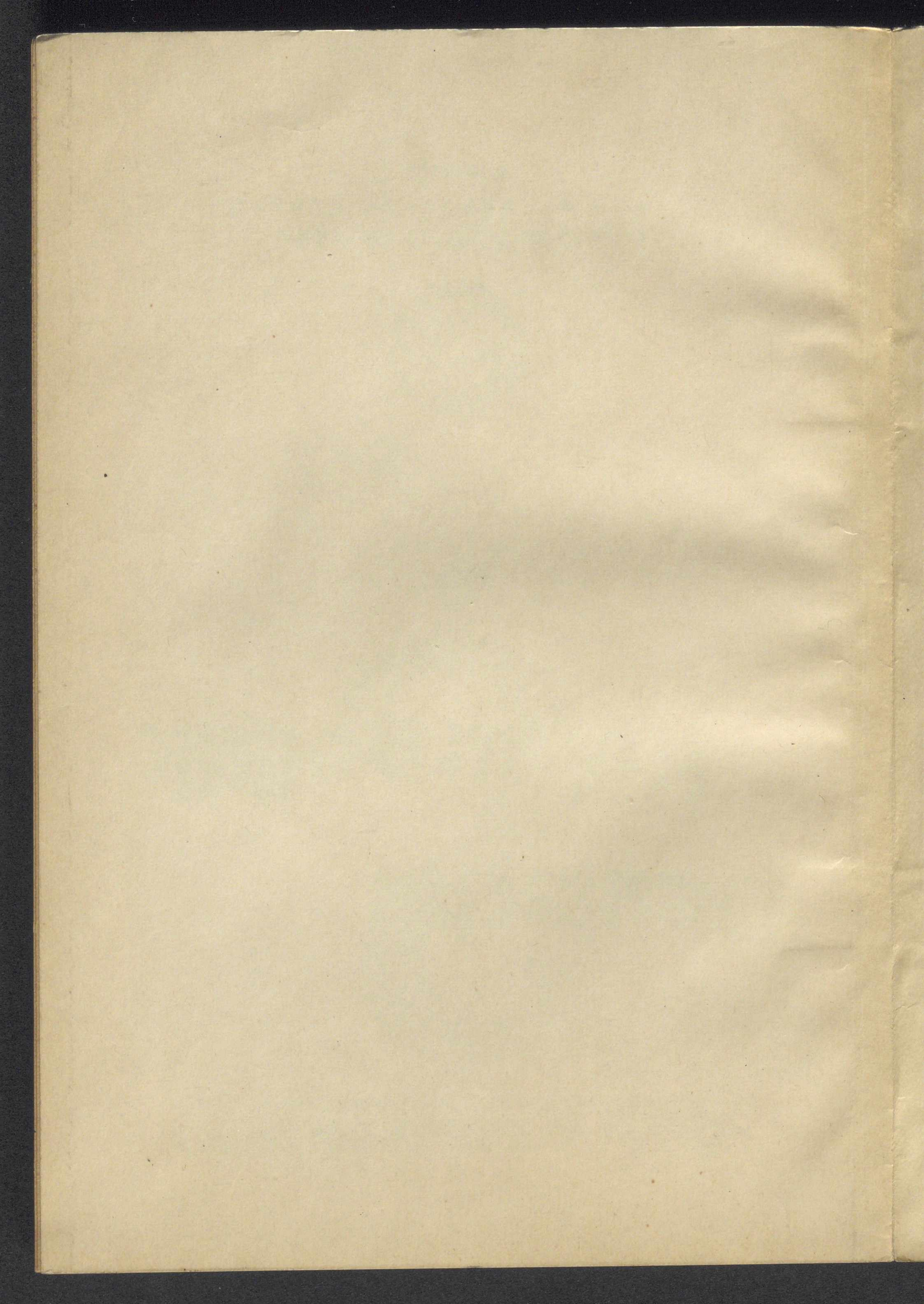
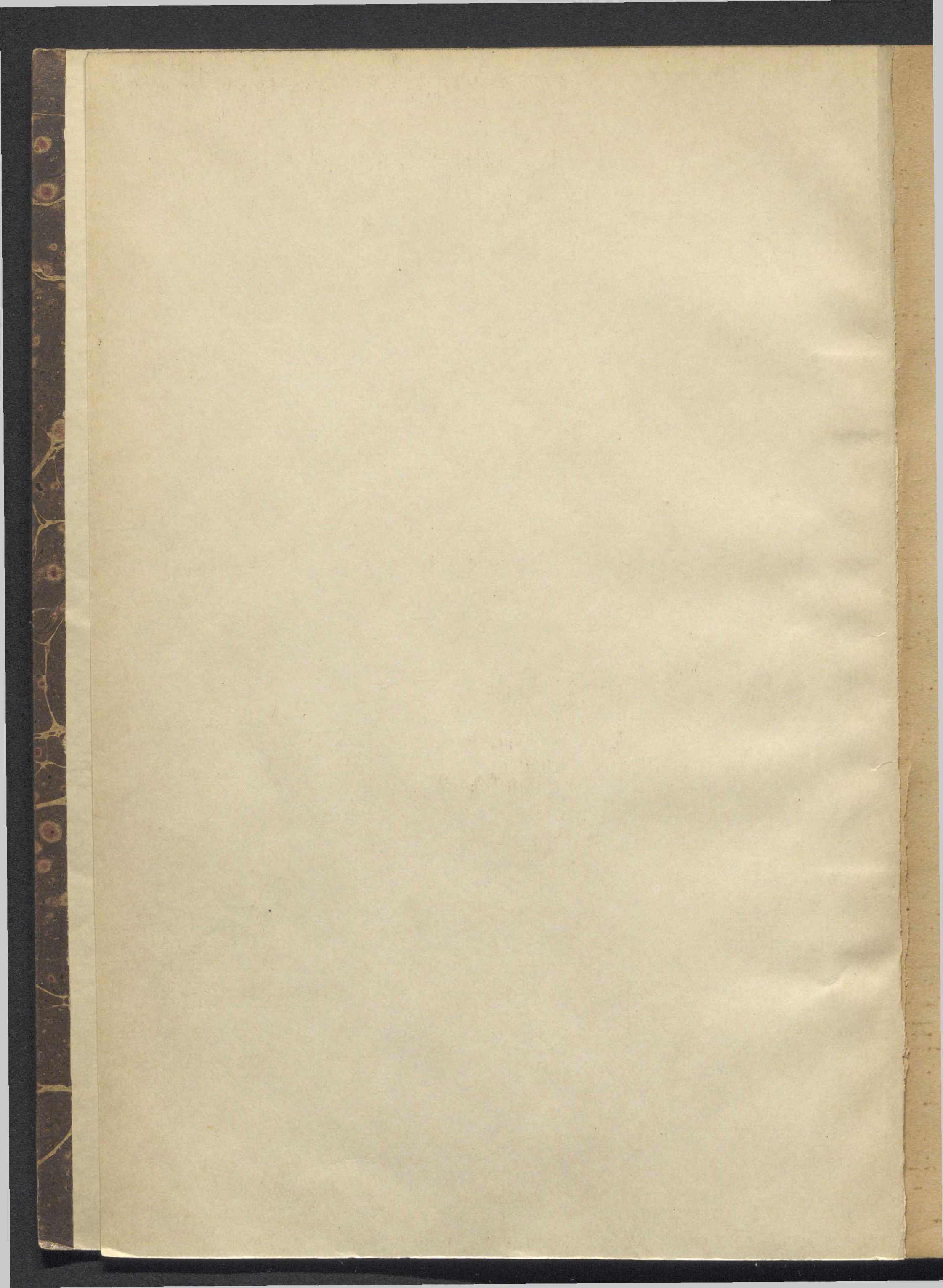
**Dr. h. c. ERNST KRIECK**











Dr. h. c. ERNST KRIECK

# Deutsche Kulturpolitik




FRANKFURT A. M. 1928
NEUER FRANKFURTER VERLAG
G. m. b. H.

# INHALT.







# 1. Einleitung.

Eine der bemerkenswertesten Tatsachen im gegenwärtigen Kampf um die Schule ist das Versagen der offiziellen theoretischen Pädagogik. Man hätte von ihr erwarten müssen, daß sie von festen und sicheren Grunderkenntnissen aus — vorausgesetzt, daß sie überhaupt über solche verfügt — die kulturpolitische Lage sachlich abkläre, die nebelhafte Atmosphäre, wie sie im Kampf der Parteien zu entstehen pflegt, reinige, daß vor allem das Problem des Bildungsgutes und der Bildungsarbeit in ihrem Verhältnis zu Staat und Kirche auf klare und sachlich unangreifbare Grundlinien zurückgeführt werde. Für eine solche Arbeit wäre jedenfalls Zeit genug vorhanden gewesen, da die Gesamtrichtung unserer Kulturpolitik schon seit Jahren deutlich erkennbar sich abhebt. Der Keudellsche Entwurf zum Reichsschulgesetz ist ja nur ein Glied in einer langen Kette, die auf das unglückliche Weimarer Schulkompromiß zurückweist, und der gesamte Kampf um die Volksschule wiederum ist bloß Teilerscheinung einer aufs Ganze gehenden kulturpolitischen Reaktionsbewegung, die zuletzt dadurch hervorgerufen ist, daß mit der aus dem Zusammenbruch von 1918 erfolgten Schwächung des deutschen Staatswesens die Kirchen den Augenblick für einen großen Fischzug herankommen sahen. Die Eroberung weiter Bereiche der öffentlichen Macht sollte eingeleitet werden durch Besitzergreifung der staatlichen Schule, zunächst der Volksschule. Der Breslauer Katholikentag vom Jahre 1926 hat aber bekanntlich den kirchlichen Anspruch auf das gesamte

Schulwesen aller Arten und Stufen deutlich genug angemeldet, wie es ja übrigens dem längst bekannten und immer wieder erneuerten Herrschaftsprogramm der katholischen Kirche entspricht.

Wir werden nun nicht dem Fehler verfallen zu meinen, eine wirkliche Macht könne dadurch auf den Sand gesetzt werden, daß man ihr eine richtige Theorie entgegenstellt. Die Wahrheit wird nur dann zur Macht, wenn sie in die Kraft der Ueberzeugung und in Willensbildung in größeren Menschenkreisen sich umsetzt, wenn sie also die Menschen zu Kampffronten zusammenschließt. Der Kampf um die Schule nun ist auf jeden Fall ein Kampf um die Kultur, und dieser Kampf wird vornehmlich ausgetragen durch Gründe, durch Erkenntnisse und Ueberzeugungen, durch die man in demokratischen Gemeinwesen das Volkstum durchdringt und gewinnt. Die Bedeutung theoretischer Motive im Kampf um die Schule erhellt ja schon aus der Tatsache, daß die Kampffronten pädagogische Theorien in den Vordergrund schieben, um ihre Ansprüche zu rechtfertigen, auch dann, wenn die Theorie nur als Vorwand und Maske für den nackten Machtanspruch dient. Insofern könnte und müßte die wissenschaftliche Pädagogik in diesem Kampf um Schule und Kultur eine geradezu entscheidende Macht sein, indem sie vor aller Augen das Wesen der Schule, die Aufgabe ihrer Bildungsarbeit und die Herkunft ihres Bildungsgutes klargelegt und daraus die nötigen Schlüsse über das Verhältnis der Schule zu Staat und Kirche zieht.

Nun ist die wissenschaftliche Pädagogik aber geradezu mitschuldig an der Verworrenheit der kulturpolitischen Lage, und zwar liegen die Ursachen in der Unzulänglichkeit ihrer Denkform und ihrer allzuschmalen Erfahrungsgrundlage. Ueber ein Jahrhundert lang ist sie in einem Gleis geführt worden, das von der Wirklichkeit und von der

Gestaltung des öffentlichen Lebens weit abführt. Sie hat bei ihrer Konstruktion des Erziehungsvorganges einzig und allein den Einzelmenschen ins Auge gefaßt, als sei er ein für sich allein lebendes Wesen und als könne Erziehung wirklich durchgeführt werden in einem isolierten, in sich selbst ruhenden Geschehen, indem man zu einem gesetzten Ziel der Erziehung die bestmöglichen Wege und Weisen ersinnt. Dadurch ist der Erziehungsvorgang künstlich aus den Zusammenhängen des Lebens, aus den Gemeinschaftsordnungen und den Gegebenheiten der Geschichte herausgelöst worden — in der Theorie wenigstens, während die Praxis der Erziehung und der Schule unbekümmert um die Theorie ihre eigenen Wege nach ihren eigenen Gesetzen ging. Großenteils hat sich diese wissenschaftliche Pädagogik dann in einen äußerst flachen Liberalismus und Individualismus verlaufen, zumal die auf Herbart zurückweisende pädagogische Richtung, und ist aus Mangel an Zusammenhang mit der Wirklichkeit in Leerheit der Begriffe und der Worte verfallen. Fragen wir diese wissenschaftliche Pädagogik nun nach Dingen, die heute für die Kulturpolitik entscheidend sein müßten, nämlich nach Art, Wesen und Herkunft des Bildungsgutes, das der Schularbeit zugrunde liegt und das gerade nun von den Parteien umstritten wird, so erhalten wir darauf so wenig eine Antwort wie auf die eng damit zusammenhängenden Fragen nach dem Verhältnis dieses Bildungsgutes zu Staat und Kirche. Erst in jüngster Zeit ist überhaupt diese Art der Fragestellung, veranlaßt durch die kulturpolitische Reaktion, mehr in den Vordergrund getreten, und der Deutsche Lehrerverein hat sich ohne Zweifel dabei ein bedeutendes Verdienst erworben. Es sind aber weit mehr die Schulpolitiker als die Pädagogen gewesen, die das Gewicht dieses Problems noch rechtzeitig erkannt haben.

Bei diesem negativen Ergebnis hat es indessen nicht sein Bewenden. Im Keudellschen Schulgesetzentwurf wie in der ganzen Schlachtreihe der Reaktion trifft man vielmehr den Begriffsapparat der sog. „wissenschaftlichen" Pädagogik samt ihren Motiven und Stichworten an. Im Namen des Elternrechts und des Kindesrechts, im Namen der Gewissensfreiheit, der Selbstbestimmung und der Weltanschauung in der Erziehung, im Namen der liberalen und individuellen Erziehung, im Namen endlich einer auf ein einheitliches Ziel hin konstruierten Erziehung wird die Ueberleitung der Staatsschule in den kirchlichen Einflußbereich und die Umstellung des Bildungsgutes unter die kirchliche Zielgebung gefordert. Die Machtansprüche der Reaktion treten also im Gewand des sonst von ihnen bekämpften Individualismus und Liberalismus auf, und es ist dann nicht zu verwundern, wenn Pädagogen wie Rein, das Haupt der Herbartianersekte, die diesen Schein hat erzeugen helfen, der Reaktion die Fahne der „wissenschaftlichen" Pädagogik vorantragen.

Wir treten nunmehr aus dem Bereich einer unzulänglichen pädagogischen Theorie mit ihren Schlagworten hinaus und unmittelbar hin an die Wirklichkeit. Fassen wir dabei einen normalen Volksgenossen unserer Tage ins Auge, so finden wir ihn einer Reihe von höheren Lebensordnungen als Glied eingefügt. Er sei Glied seiner Familie, Bürger der Volksgemeinschaft und des Staates, Gläubiger einer Kirche, Genosse einer Berufsordnung, dazu Mitglied freier Vereinigungen, der Partei usw. Nun hat dieser Mensch in seinem inneren Aufbau soviele Seiten, als er Glied solcher Gemeinschaften und Verbände ist. Seine innere Form, aus der Haltung und Lebensführung entspringen, läßt sich zerlegen in einer Reihe von Motivgruppen, mit denen er sich jeweils als Genosse der verschiedenen Gemein-

schaften und Verbände betätigt. Im Familienleben ist eine andere Seite seines Wesens in Tätigkeit als im Beruf, und wiederum eine andere in seinem staatsbürgerlichen Verhalten als im Banne seiner Kirche, wobei natürlich die Uebergänge durchaus fließend sind. Die innere Form des Menschen mit ihren mannigfaltigen Seiten nun ist zustande gekommen durch den Einfluß, den die Gemeinschaftsarten und Verbände nebeneinander und nacheinander auf sein seelisches Wachstum ausgeübt haben. Den Vorgang innerer Formbildung durch die Einwirkung der Lebensgemeinschaft in ihren verschiedenen Verbänden und Körperschaften nennt man Erziehung. Jede Gemeinschaftsart leistet dabei an der Gesamterziehung eines Menschen einen bestimmten Teil, je nach ihrer Art und ihrem Ziel: der Staat besorgt mit Organen und Inhalten die staatsbürgerliche Erziehung, die Kirche den religiösen Teil, die Berufsorganisation den berufstechnischen und berufssittlichen Teil der Gesamterziehung. Der Anteil der Familie aber ist für alle andern Teile grundlegend, weil der Nachwuchs des Volkes aus dem Schoß der Familie hervorgeht und umschlossen von ihrer engen und warmen Atmosphäre die grundlegenden Eindrücke erhält, die ersten Entwicklungsjahre verbringt und die ersten Schritte nach den weiteren Lebenskreisen hin macht.

Die Gesamterziehung, die ein Mensch im Verlauf seines Werdens empfängt, ist also ein sehr vielseitiges und vielteiliges Ganzes, wie denn dieser Mensch selbst ein entsprechend vielseitiges Wesen werden soll. Der Sinn ist trotzdem ein einfacher und einheitlicher: der Nachwuchs wird zur reifen und vollwertigen Gliedschaft in der gesamten Lebensgemeinschaft und möglichst auch in allen ihren Teilen, ihren Sondergebilden, herangezogen. Am Gesamtwerk solcher Erziehung sind aber ebensoviele Faktoren beteiligt, als die Jungen Glieder von Gemeinschaftsarten

sind oder doch werden sollen. Ein geradlinig auf ein bestimmtes Ziel gerichteter, nach einem Plan vollführter Erziehungsvorgang, wie ihn sich die theoretische Pädagogik ersonnen hat, ist in der Wirklichkeit außerhalb der Schule in der Regel nicht vorhanden. Es ist gut und wünschenswert, wenn die am Werk der Erziehung beteiligten Faktoren in voller Harmonie zusammenwirken. Aber auch vor dieser theoretischen Forderung läßt uns die Wirklichkeit oft genug im Stich. Indem z. B. heute Staat und Kirche um die Vorherrschaft im öffentlichen Leben kämpfen, suchen sie auch ihre erzieherischen Werte an die oberste Stelle zu rücken und ihren erzieherischen Einfluß auf den Nachwuchs zum entscheidenden Faktor in der Erziehung zu machen, weil solche Beeinflußung der Erziehung eines der wichtigsten Mittel zur Erringung des Sieges über den Gegner ist. Gerade sofern dieser Kampf um Vormacht in die Erziehung eindringt, wie es gegenwärtig der Fall ist, kann also in deren Bereich von Einheitlichkeit und Harmonie nicht die Rede sein. Darum sind die Menschen, die aus solcher Erziehung hervorgehen, auch so verschieden nach der Art ihrer Lebensauffassung, nach ihren Wertungen und ihren Lebenszielen. Man könnte nun daraus folgern, daß diese Wirklichkeit schlecht sei und also durch eine bessere ersetzt werden müsse. Die äußeren Bedingungen mögen sich indessen wohl ändern lassen: die Menschheit aber, das Gesetz ihres Werdens und ihres Gemeinschaftslebens, ist immer und überall unveränderlich dasselbe, weshalb auch stets wieder dieselben Erscheinungen und Gegensätze in der Erziehung auftreten.

Es erhebt sich nun aber die Frage nach dem natürlichen Anteil und dem natürlichen Recht, das jede dieser Gemeinschaftsarten am Gesamtwerk der Erziehung hat und notwendig haben muß. Das ist die entscheidende Frage, bei

der uns aber gerade die Pädagogik im Stich läßt, da sie dieses Problem überhaupt noch nie gesehen hat. Bricht ein Kampf zwischen den Teilen um die Oberherrschaft im öffentlichen Leben aus, so können sich die Anteilgrenzen erheblich zugunsten des Siegers verschieben. Aber eine Monopolisierung des Erziehungsrechtes kann und darf nicht stattfinden, wofern nicht das ganze Volkstum verfallen und verkümmern und damit um seine Selbständigkeit kommen soll. Grundlage für jede vernünftige Kulturpolitik ist die Feststellung der natürlichen Anteile, Rechte und Sonderaufgaben die jede Gemeinschaftsart am Gesamtprozeß der Erziehung haben und leisten muß, wenn dabei das ganze Volkstum wachsen und sich entfalten soll. Die heutige Begriffsverwirrung aber stellt den Kampf dar als ein Ringen um ein Erziehungsmonopol. Ein Monopol in der Erziehung erstrebt nun zwar in Wahrheit heute gar niemand als die Kirche aus ihrem Herrschaftsabsolutismus heraus. Sie folgert in der Hauptsache so: das Leben kann nur einen einheitlichen Sinn haben, und den geistigen Sinn des Lebens zu bestimmen, damit auch das einheitliche Ziel für eine einheitliche Erziehung zu setzen, sei einzig und allein die Kirche zuständig, weshalb ihr auch ein Monopol oder wenigstens die letztinstanzliche Oberhoheit und Oberaufsicht in der Erziehung gebühre. Das ist der positive, aus ihrem Offenbarungscharakter hergeleitete Rechtsanspruch der Kirche auf die Erziehung. Sie hat aber außer ihrem sakralrechtlichen noch gleichzeitig ein naturrechtliches Eisen im Feuer, und heute schiebt sie im Kampf um die Schule dieses angebliche Naturrecht mit Vorliebe in den Vordergrund. Aus dem von ihr gepflegten scholastischen Naturrecht nämlich leitet die Kirche ein absolutes Naturrecht der Eltern auf die Erziehung her. Die Kinder seien das natürliche Eigentum der Eltern, denen das volle Recht und

die volle Pflicht der Erziehung zufalle, und darin dürfe für die Eltern einzig und allein ihr Gewissen bestimmend sein. Alle andern Instanzen hätten den Eltern gegenüber nur ein abgeleitetes und übertragenes Recht auf die Erziehung: in letzter Instanz hätten also die Eltern auch über das zu bestimmen, was der Staat und andere Instanzen an der Erziehung notwendig zu leisten haben. Nur der Kirche gegenüber nicht: da es dem göttlichen, offenbarten Recht der Kirche gegenüber kein Naturrecht, auch kein elterliches, gibt. Und wie den Unterschied zum elterlichen Naturrecht beseitigt sie auch den Gegensatz zum elterlichen Gewissen, sobald beide miteinander in Konflikt treten: die Kirche hat die Gewissenslenkung in ihrer Hand, und der einzelne Mensch hat ein Recht, seinem Gewissen zu folgen, nur, soweit ihm die Kirche ein solches Recht gestattet und in der Richtung, die sie ihm dabei weist. So mündet also das monopolistische Naturrecht der Eltern auf Erziehung, sobald es praktisch in Anwendung gebracht werden soll, geradenwegs ein in das kirchliche Herrschaftsmonopol: plötzlich stehen Bischof und Papst an Stelle der Eltern und verfügen souverän über deren Recht und Gewissen. Um das Streben nach alleiniger und absoluter Oberherrschaft in der Erziehung zu verdecken, behauptet die Kirche indessen der Staat erstrebe seinerseits ein Monopol, das sie in Dienst und Auftrag des Elternrechts abwehren müsse. Hinter alledem verbirgt sich also nur der Kampf zwischen Staat und Kirche um die Souveränität im öffentlichen Leben, wobei der Staat aber als unmittelbares Ausdrucksorgan des Volkswillens zu gelten hat, während in der Kirche der Wille der Hierarchie sich verkörpert, die ihren Absolutismus durch ein geoffenbartes Recht und eine göttliche Berufung zu rechtfertigen sucht. Dieser Kampf hat viele Jahrhunderte hindurch gedauert; bald war er voll entbrannt,

bald wurden vorübergehende Waffenstillstände geschlossen. Ein endgültiger Friede und Ausgleich aber ist nie zustande gekommen. Und jetzt ist der Brand von neuem aufgelodert, weil die Kirche mit der Schwächung der Staatsmacht den Augenblick ersah, um den Vormarsch in das staatliche Rechts- und Hoheitsgebiet anzutreten.

Ein absolutes Recht wäre in jeder Hinsicht ein Unding, ein Monstrum, und es gibt zur Zeit sonst keinen Absolutismus, der dem päpstlichen auch nur entfernt gleichkäme. In der Erziehung jedenfalls hat weder die Familie, noch der Staat und ebensowenig die Kirche ein absolutes Recht. Das scholastische Naturrecht der Eltern und der Familie ist hergeleitet aus der Rechts- und Gesellschaftslehre des Aristoteles, der irrtümlicherweise den ganzen Gesellschaftsbau sich geschichtlich entwickeln lassen wollte aus der Urzelle der Familie, während in Wirklichkeit der Staat ebenso wie die Familie ursprünglich und urwesentlich, nicht selten aber ihren Ordnungen gegenüber primär ist. Die Familie ist immer nur Teil eines höheren Lebensganzen, von dem sie die Normen und die geistigen Inhalte empfängt. Niemals ist sie selbständiges und sich selbst genügendes Sozialgebilde. So haben denn auch Plato (im 7. Buch der Gesetze) und Aristoteles (in der Politik) übereinstimmend gelehrt, daß die Bürger weit eher dem Staat als der Familie gehören, daß die Eltern die Erziehung der Kinder in Dienst und Auftrag des Staates leisten und daß der Staat das Recht hat, den Kindern diejenige Erziehung und Bildung angedeihen zu lassen, die er für seinen Bestand nötig hält. So sehr nun das Naturrecht der Scholastik, das, durch Papst Leo XIII. erneuert, in den gegenwärtigen kulturpolitischen Kämpfen plötzlich wieder in den Vordergrund getreten ist, auf Aristoteles zurückgeht, so hat die Kirche doch gerade des Aristoteles Staatslehre im

Mittelalter insofern abgebogen, als damals die Oberherrschaft der Kirche über den Staat begründet und somit die Kirche als Rechtsträgerin an die erste Stelle gesetzt werden sollte. Dem Staat ist dabei nur jene schmale Rechtssphäre gelassen, die übrig bleibt, wenn das Vorrecht der Kirche und das Naturrecht der Familie, das praktisch auch zur kirchlichen Domäne wird, in Abzug gebracht sind, womit der Staat notwendig in die Dienstschaft der Kirche gerät.

Wir müssen uns hier auf die Feststellung beschränken: jedes berechtigte Glied der Lebensgemeinschaft übt an deren Nachwuchs denjenigen Teil der Erziehung, der seiner Sphäre, Art und Richtung angemessen ist, und zwar wird diese Funktion ausgeübt mit eigenen Mitteln und aus Eigenrecht. Gelänge es einem der Glieder das Erziehungsrecht eines oder mehrerer der anderen für sich zu monopolisieren, so wäre deren Grundlage untergraben und ihre Fortpflanzung in Frage gestellt. Es wird aber der Kirche nie gelingen, die Lebensgemeinschaft in ein Kloster zu verwandeln.

Nun haben wir es im gegenwärtigen Kampf um die Kultur in Wirklichkeit gar nicht mit der Gesamterziehung zu tun, sondern, was genau festzuhalten ist, mit der Schule und ihrer Bildungsarbeit. Wir brauchen deshalb hier, so wichtig die Frage an sich ist, auch nicht das Recht, die Richtung und die Grenzen der Erziehung für die einzelnen Körperschaften und Lebensgebiete festzulegen, haben es vielmehr allein mit der Schule, ihrem Bildungsgehalt und ihrem Verhältnis zu den höheren Lebensordnungen des Staates und der Kirche zu tun. Man muß nur erst auch hier mit der üblichen Begriffsverwirrung aufräumen, die die Pädagogik angerichtet hat, indem sie Erziehung und Schule einander annähernd gleichsetzte. Dadurch reden die strei-

tenden Parteien zum Teil aneinander vorbei, da jede unter dem Begriff der Erziehung etwas anderes meint. Vor allem aber ist dadurch die verhängnisvolle Möglichkeit gegeben, die Oeffentlichkeit mit undurchsichtigen idealen Nebeln zu erfüllen, hinter deren Schutz sich reine Machtkämpfe und Parteigeschäfte vollziehen.

Die von der Schule zu leistende Bildungsarbeit ist allemal nur ein Bruchteil am Werk der Gesamterziehung. Für den Fall, daß ein Staat oder eine Kirche keine Schule besitzt, so üben sie darum doch einen fortgesetzten und erzieherischen Einfluß auf ihre Genossen und ihren Nachwuchs durch die von ihnen ausgehende Ordnung des öffentlichen Lebens, durch ihre Bräuche, ihr Recht, ihre Institutionen und Funktionen. Die Schule vollendet jeweils das grundlegende erzieherische Werk durch ihre Bildungsarbeit. Bildung beruht darauf, daß ein in der Gemeinschaft vorhandenes geistiges Gut auf unterrichtlichem Weg dem Nachwuchs als Bildungsbestand einverleibt und dieser Nachwuchs so auf die allgemeine Höhe der geistigen Haltung stufenweise heraufgeführt wird. Art und Wesen der Schule ist also immer bestimmt durch Art und Wesen des Bildungsgutes, das ihr eingebaut, ihrer Pflege anvertraut ist und also ihrer Bildungsarbeit zugrunde gelegt wird. Eine Schule entsteht notwendig immer dann, wenn eine Gemeinschaftsart — wie der Staat, die Kirche oder ein Berufsverband — in den Besitz eines geordneten, systematisch und literarisch gefaßten Kulturgutes gelangt. Dann schaffen sie diesem geistigen Gut eine organisatorische Unterlage und Pflegestätte in Gestalt der Schule, durch die das Bildungsgut den Gemeinschaftsgliedern und dem Nachwuchs einverleibt werden. Ihrem Ursprung nach ist die Schule also Erzeugnis und Organ einer höheren Gemeinschaftsart, die sich für die Pflege ihres Kulturgutes und ihres Nachwuchses die nötige

Organisationsform schafft. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Gemeinschaftsart auch das Recht auf das von ihr erzeugte, gepflegte und unterhaltene Schulwesen hat. Es gibt also keine „Schule an sich“, sondern es gibt immer nur eine Schule des Staates, der Kirche, einer Berufsorganisation oder auch des freien Unternehmens. Darum ist es gänzlich müßig, theoretisch zu fragen und zu erörtern, ob und wieweit der Staat oder die Kirche oder sonst wer das erste und oberste Recht an die Schule habe: diese Frage kann immer nur von Fall zu Fall entschieden werden. indem festgestellt wird, woher das Bildungsgut der Schule stammt, wie es beschaffen ist, wer seine schulmäßige Organisation erzeugt hat und unterhält. Von dieser Fragestellung aus muß auch der gegenwärtige Streit zwischen Staat und Kirche um das deutsche Schulwesen beurteilt und entschieden werden. Unsere Kernfrage geht also auf Art, Wesen und Ursprung des dem deutschen Schulwesen eingebauten Bildungsgutes und nach seinem Verhältnis zu Staat und Kirche. Die Antwort soll dabei so weit gefaßt und so gehalten sein, daß sie grundsätzlich für alle Schulgattungen, nicht bloß für die zur Zeit am stärksten umstrittene Volksschule gilt.

---

## 2. Das deutsche Bildungsgut.

Der schon seit dem Zusammenbruch von 1918 drohende, nunmehr voll entbrannte Kampf um die deutsche Kultur ist entstanden durch das Vordringen der Kirche gegen das staatliche Schulwesen. Hinter einer dicken Wolke von Schlagworten, durch welche die treibenden Motive und die letzten Absichten verborgen werden sollen, kommt heute wieder einmal, wie schon so oft seit den Tagen des Mittelalters, der Kampf zwischen Staat und Kirche um die Vorherrschaft im öffentlichen Leben des deutschen Volkes zum Austrag. Wie die ideelle Einkleidung des Kampfes hat sich aber die Frontbildung den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedingungen entsprechend geändert: der Kampf vollzieht sich nicht mehr zwischen Kaiser und Papst, sondern er wird ausgetragen als ein parteimäßiger Gegensatz im demokratisierten Volkstum selbst. Wenn heute auch die Frontlinie noch keineswegs klar verläuft, da sich die parteimäßigen Gegensätze kreuz und quer überschneiden, so ist es doch der Idee nach ein Kampf derer, die sich für die kirchliche Herrschaft als oberste Instanz im öffentlichen Leben des deutschen Volks einsetzen, gegen diejenigen, welche dem geeinten deutschen Volk selbst die wirkliche Selbstbestimmung erkämpfen und dem deutschen Staat als dem Willensorgan des deutschen Volkes den obersten Rang bei der Formung des öffentlichen Lebens eingeräumt wissen wollen. Nur im Vordergrund also geht der Kampf um die öffentliche Schule, um die Gestaltung ihres Bildungsgutes und um die Verfügung über Sinn und

Ziel ihrer Bildungsarbeit. Wie für den Staat die Schule doch schließlich nur ein wesentliches und notwendiges Mittel seiner Selbsterhaltung und seines Ausbaus darstellt, weil er nur bestehen und gedeihen kann, wenn er ein Staatsbürgertum von genügend hoher Lage der geistigen und sittlichen Bildung heranzuziehen vermag, so hofft die Kirche, mit Eroberung des öffentlichen Schulwesens dem Staat eine wesentliche Stütze zu entziehen und für sich selbst das Mittel zu gewinnen, auf dem sie das Staatsbürgertum und schließlich den Staat selbst unter ihre Oberhoheit zwingen kann. Dieses letzte Ziel kommt schon im Kampf um die Schule selbst recht deutlich zum Vorschein: der Staat soll auch künftighin die äußere Ordnung und die wirtschaftliche Unterhaltung für das von ihm errichtete Schulwesen in der Hand behalten dürfen, während die Kirche danach strebt, die Verfügung über das Bildungsgut, über Art und Ziel der Bildungsarbeit, also über das ganze innere Leben der Schule, in ihre Gewalt zu bekommen.

Damit ist uns der Gang unserer Darlegungen vorgeschrieben. Wir beginnen mit der Frage nach Wesen und Herkunft, nach Sinn und Struktur des Bildungsgutes, das unsern Schulen als Inhalt der Bildungsarbeit eingebaut ist. Alsdann haben wir das natürliche und geschichtliche Verhältnis dieses Bildungsgutes zur Kirche einerseits, zum Staat andrerseits zu untersuchen, um dann zum Schluß aus dem Ergebnis dieser wissenschaftlichen Betrachtung eine Reihe von kulturpolitischen Folgerungen und Forderungen abzuleiten. Wenn wir dabei einige Male recht weit in die Vergangenheit zurückgreifen müssen, so geschieht es doch nur, um die gegenwärtige Lage aus ihren Ursachen verständlich zu machen. Es zeigt sich ja gerade im kulturpolitischen Kampf, daß das Mittelalter nicht

tot ist, sondern als eine sehr reale Macht und Forderung vor uns steht.

Fassen wir also einmal kurz den Lehrplan der Oberklasse einer Volksschule oder der entsprechenden Stufe einer höheren Schule ins Auge. Nach Abzug des später zu behandelnden Religionsunterrichts, sowie des Gesanges, der rein technischen Fächer und der Leibesübungen verbleibt als Kernstück die Gruppe der mathematisch-naturwissenschaftlichen und der sprachlich-kulturwissenschaftlichen Fächer. Beide zusammen machen heute für jegliche Bildung das Rückgrat aus. In dieser Gestaltung des Lehrplans, des Bildungsgutes der Schule, liegt eine Notwendigkeit vor, die gegeben ist durch die abendländische Kulturentwicklung in den letzten Jahrhunderten. Woher nehmen denn Lehrplan, Lehrbuch und Lehrpersonen das Lehrgut, den Inhalt dieser Fächer? Hier schleichen sich gewöhnlich falsche Vorstellungen ein. Wenn z. B. ein Lehrer die Geographie von Deutschland zu unterrichten hat, so entnimmt er nur das wenigste aus eigener Anschauung der Dinge. Das Kulturgut liegt auch nicht am Wege und fällt nicht vom Himmel herunter, sondern es ist durch die Wissenschaft — vornehmlich der letzten Jahrhunderte — erforscht, dargestellt, geordnet, auf System und Methode gebracht. Das gilt für alle weltlichen Fächer. Ganze Geschlechter von Gelehrten, Philosophen, Dichtern und schöpferischen Naturen aller Art haben das geistige Gut zum Teil erzeugt, zum Teil aus den Erfahrungs- und Forschungsgebieten herausgearbeitet und für die Bildung zubereitet. Gehen wir in der Geschichte weiter zurück, so gilt dasselbe für unser gesamtes Schrift- und Rechensystem und alles, was der Lehrplan enthält. Wenn ich den pythagoreischen Satz lehre, so werde ich den Schüler auf seine Herkunft verweisen, und wenn ich in der Raum-

lehre den Euklid unmittelbar oder in einer pädagogisch abgewandelten Form benütze, so liegt Herkunft und Wesen des Lehrgutes ebenso auf der Hand. Dasselbe gilt, wenn auch nicht so deutlich erkennbar, beim Schreib- und Leseunterricht wie beim Einmaleins. So weist uns also unsere Fragestellung bis auf das Griechentum und noch weiter zurück. Was also von schöpferischen Menschen im Verlauf der Kulturgeschichte an Kulturgütern erarbeitet worden ist, das wird von der Schule einer Auslese, einer pädagogischen Zubereitung, Verteilung, Anordnung und Stufung unterworfen und wandelt sich so aus allgemeinem Kulturgut in das Bildungsgut der Schule und durch deren Arbeit in den Bildungsbesitz der von ihr erfaßten Volksschichten.

Es ist nun natürlich in diesem Rahmen nicht möglich, die Geschichte des Kulturgutes, also die ganze Kulturgegeschichte, aufzurollen. Zum Verständnis des Bildungsgutes genügt es, wenn auf die entscheidenden Wendepunkte und Prinzipe aufmerksam gemacht wird. Wir trafen am wichtigsten Punkt des Lehrplans eine zweiteilige Fächergruppe: die mathematisch-naturwissenschaftliche und die sprachlich-kulturwissenschaftliche. Beide reichen mit ihrer Wurzel, aber auch mit viel Stofflichem und Methodischem unmittelbar, zurück auf den großen griechischen Rationalismus. Es ist ein hochragendes Denkmal dieser Tatsache, daß die Elementargeometrie noch heute nach 2200 Jahren in unsern Schulen nach dem System des Alexandriners Euklid entweder unmittelbar oder in einer pädagogisch abgewandelten Gestalt unterrichtet wird. Bekanntlich geht auch das für die moderne Wissenschaft und Weltansicht so überaus wichtige System des Kopernikus in letzter Instanz auf griechische Forscher zurück.

Nun ist aber die Antike mitsamt einem großen Teil ihres Kulturgutes untergegangen. Da hat sich die katho-

lische Kirche ohne Zweifel ein großes Verdienst um die Kultur des Abendlandes erworben, daß sie das heimatlose Erbe antrat, das noch vorhandene Gut in Schutz und Pflege nahm und es auf die Nordvölker übertrug. Sie brachte aus eigener Zeugung dabei ihre Religionslehren und ihre religiöse Weltanschauung mit. Die Kluft zwischen diesen beiden Kulturgütern, dem weltlichen, das aus dem griechischen Rationalismus stammte, und den der christlichen Religion entsprossenen Religionslehren, war groß. Im Zeitalter der Scholastik aber sind beide doch zu einem einheitlichen System zusammengearbeitet worden. Den Preis mußte allerdings das weltliche Bildungsgut zahlen. Es wurde der priesterlichen Lehrgewalt unterstellt, in den Rahmen der Kirche eingespannt und zu deren Zwecken verarbeitet, indem es von seinen ursprünglichen Zielen abgelenkt, in den Dienst der Glaubenslehren gepreßt und zur Stütze der Offenbarung — etwa in Form der verschiedenen Gottesbeweise usw. — verwendet wurde. Ihrem rationalen Ursprung im Griechentum nach sind Philosophie und Wissenschaft zuvor auf freies Wahrheitssuchen, auf freie Forschung und auf den freien Vernunftentscheid gestellt gewesen. Das hörte jetzt auf: freie Forschung gab es so gut wie keine mehr; das im kirchlichen Bildungssystem zusammengefaßte Bildungsgut wurde starr, entwicklungslos, ganz auf Autorität und traditionelle Wiedergabe festgelegt. Zudem war es in eine tote Fremdsprache gefaßt, nur dem Kreis der scholastisch und klerikal Gebildeten zugänglich, ohne Halt, ohne Wurzel und Wirkungskreis im Volkstum. Zwischen Volk und lateinisch Gebildeten klaffte eine breite Kluft. Unterordnung der Vernunft und des Wissens unter den Glauben und die Kirchenlehre ist das entscheidende Merkmal des mittelalterlichen Bildungssystems.

Humanismus und Reformation haben den Bann der

kirchlichen Lehr- und Bildungsgewalt gebrochen. Siegreich hervorgetreten ist das neue Bildungssystem indessen erst im 17. Jahrhundert als eine neue Geisteswelt. Es war die Wiedergeburt des großen Rationalismus im Anschluß an das Vorbild der Griechen. Die Vernunft wird frei von der Zielgebung durch den Glauben und vom Zwang der kirchlichen Autorität, und mit ihrer neuen Welteroberung entsteht die moderne Wissenschaft, das rationale Weltbild und sein Bildungsgut, und es empfängt von der seit Descartes aufblühenden Philosophie die Methode, die Begründung und Sicherung, sowie das ihm eigene Ethos. Im 17. Jahrhundert entsteht also ein neuer abendländischer Universalismus der Bildung. Im Unterschied zum mittelalterlichen Universalismus ist diese Bildung nicht scholastisch, sondern rationalistisch, nicht auf Glauben, sondern auf rationale Wahrheitserkenntnis eingestellt, nicht kirchlich gebunden, sondern frei, weit, weltoffen und durch die Forschung welterobernd. Es wäre grundfalsch, den Ursprung dieses Bildungssystems dem Protestantismus als Verdienst zuzurechnen. Seine ersten großen Schöpfernaturen — wie Galilei, Descartes und Pascal — gehören vielmehr zum guten Teil dem Katholizismus an, wie denn der Ursprung des Humanismus überhaupt im katholischen Italien liegt. Aber was diese Männer schaffen und erzeugen, steht jedenfalls im Gegensatz zum scholastischen Bildungssystem der Kirche, ist allein auf die Vernunft begründet und geht in letzter Instanz über den älteren Humanismus auf die griechische Antike zurück. Mit diesem Vernunftsystem der Wissenschaften und der Philosophie entsteht also neben Katholizismus und Protestantismus ein Neues, ein Drittes: das rein weltliche und rationale Kulturgut, worauf die Bildung der neueren Jahrhunderte sich aufbaut und das als Kernbestandteil in die Lehrpläne unserer Schulen eingeht. In

rascher Folge entwickeln sich jetzt die modernen Wissenschaften, die neuere Mathematik, die Astronomie, Mechanik, Physik, Biologie, Chemie, dazu die Philologie, die Geschichtsschreibung usw. Während aber die katholische Kirche der Gegenreformation in ihrem Herrschaftsbereich diese Bewegung zu gunsten des von den Jesuiten gepflegten scholastischen Bildungssystems unterdrückt, entscheidend mit dem Verbot der kopernikanischen Lehre vom Jahre 1616 und mit dem Inquisitionsprozeß gegen Galilei vom Jahre 1633, der für die geistige Entwicklung des Abendlandes zu einem großen Wendepunkt werden sollte, finden die neue Wissenschaft und Philosophie zunehmend, wenn auch nicht ohne Hemmungen, in den protestantischen Ländern Zuflucht und Pflegestätten. Damit fällt den protestantischen Ländern das große Erbe der Antike, die Schaffung und Weiterbildung des Kulturgutes und damit die Führung in der modernen Kultur anheim, während die Länder der Gegenreformation unter der erdrückenden Ueberlagerung mit dem scholastischen Bildungssystem und dem jesuitischen Schulwesen vereisen, verkümmern und zurückbleiben, weil sich unter dieser Herrschaft die geistigen Kräfte der Völker nicht entfalten können.*) Erst im Jahre 1822 wurde von Rom das Verbot für Bücher, welche die kopernikanische Lehre vertreten, aufgehoben.

Der neue Rationalismus bleibt nicht an der autoritativen Geltung der Antike hängen, so sehr er weiterbildend an sie anknüpfen mochte. Er schreitet mit seinen Forschungen und Erfolgen vielmehr weit über die Griechen hinaus und bedeutet im Ganzen eine nie zuvor dagewesene Welteroberung durch die Forschung und die damit verbundene Technik. Daß eine neue geistige Welt im Werden ist, bekundet sich vom 17. Jahrhundert an auch darin, daß zumal seit

*) Siehe dazu Olschki, Galilei und seine Zeit (Halle 1927).

Comenius eine neue Methode der Menschenformung und der Bildung geschaffen wird. Etwa zu Beginn des 18. Jahrhunderts schon steht der Sieg des neuen Bildungssystems unerschütterlich fest und wirkt sich vor allem darin aus, daß nunmehr das antike System der Allgemeinbildung, das unter dem Namen der „sieben freien Künste“ während zweitausend Jahren das Abendland beherrscht hatte, endgültig verschwindet und durch ein neues abgelöst wird.

Mit Religion, Christentum, Kirche, Katholizismus und Protestantismus hat dieses neue Bildungssystem in Prinzip und Ursprung gar nichts zu tun. Es geht nicht aus der Religion hervor, ist aber auch keineswegs widerreligiös, vielmehr sind an seinem Entstehen tief religiöse Männer wie Kepler, Pascal und Newton beteiligt gewesen. Es bedeutet nur, ohne damit der Religion im geringsten zu nahe zu treten, die Ablösung eines rein weltlichen und neutralen Lebens- und Kulturgebietes von der Herrschaft der Kirche, die Erschließung einer Dimension der Welt, in der Vernunfterkenntnis, Vernunfteinsicht und Vernunftentscheid allein gelten. Ohne diese Ablösung und Verselbständigung der Vernunft im Bereich des Forschens und Wissens wäre die moderne Kultur überhaupt nicht möglich gewesen, und bei Rückbildung oder Unterdrückung ihres Prinzips müßte sie unweigerlich zugrunde gehen.

Das aus dem Prinzip des Rationalismus hervorgehende neue Bildungssystem hat sich quer über die Nationen hinweggelagert und die Völker des Abendlandes in einem neuen Universalismus, einer neuen Gemeinschaft der Kultur und Bildung zusammengefaßt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde auch in den Ländern der siegreichen Gegenreformation die Herrschaft der Jesuiten über Schule und Bildung gebrochen, und das neue, das rationale und weltliche System der Bildung war somit auf der ganzen

Linie siegreich durchgedrungen. Indessen entstand daraus nicht zugleich eine universale abendländische Schul- und Bildungsorganisation, wie das Mittelalter unter Herrschaft der kirchlichen Organisation eine solche besessen hatte. Vielmehr kamen nunmehr die einzelnen Nationen oberhalb der gemeinsamen Bildungsgrundlage des Abendlandes zur Durchformung ihres Nationalbewußtseins und der Nationalstaaten. Die neu entstehenden Bildungsorganisationen fanden mehr und mehr Rückhalt, Schutz und Pflege an diesen Staaten, und somit wurde die Bildung selbst national, staatlich, volkstümlich und volkssprachlich, da nunmehr auch das Latein als Sprache der Bildung ersetzt wurde durch die Volkssprachen und da das vom Staat ausgebaute Schulwesen immer breitere Schichten des Staatsvolkes erfaßte und mit dem neuen, weltlichen Bildungsgut durchsetzte.

Wir haben an der geschichtlichen Betrachtung gesehen und können fortwährend an den Lehrplänen unserer Schulen aufzeigen, daß das rationale Bildungssystem zwei mächtige Zweige entfaltete: einmal das mathematisch-naturwissenschaftliche, dann das sprachlich-kulturwissenschaftliche System. Beide sind nach Art und Ursprung gleicherweise rational und universal. Praktisch aber ergab sich, zumal für die Lehrpläne der Schulen, daraus im Verlauf der letzten Jahrhunderte folgende Gestaltung: Mathematik und Naturwissenschaften blieben an sich universal und gaben somit das gemeinsame, gleichförmige und feste Fundament der abendländischen Bildung ab. Der andere, der kulturwissenschaftliche Zweig aber, obgleich auf Erschließung der gesamten Kultur und Geschichte der Menschheit abzielend, erschloß und verarbeitete doch hauptsächlich in jedem Volk die eigene Sprache, die eigene Dichtung und Geschichte, kurz: das völkische Kulturgut und bereitete es als nationales Bildungsgut der Schule zu. Daraus er-

gibt sich der Aufbau unserer Lehrpläne: die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer vertreten mehr die gemein-europäische, universale, technische Bildung, die sprachlich-kulturwissenschaftlichen zunächst das nationale Kulturgut der Sprache, der Dichtung, der Geschichte, wie es dem eigenen Volkstum angehört, um sich von da auszudehnen auf fremde Sprache, fremde Dichtung und Geschichte, fremde Kulturgüter. So ist in den deutschen Schulen des 19. und 20. Jahrhunderts die deutsche Dichtung unserer klassischen Zeit und früherer Zeitalter, die deutsche Geschichte, Sprache, Kunst und Volkskunde zum Rückgrat der sprachlich-kulturwissenschaftlichen Seite der Bildung geworden. Was dagegen die Schöpfer der Mathematik und der Naturwissenschaften an Bildungsgut erzeugt haben, das gehört, wenn es in der Schule auch nur in Auswahl und in Stufung dargeboten werden kann, von vornherein allen abendländischen Völkern und ihren Schulen gleichmäßig als Lehrgut an. Für Erschließung und Zubereitung des im engeren Sinn deutschen Kulturgutes haben insbesondere die Romantik und die von ihr befruchteten Wissenszweige viel geleistet.

Dieses Bildungsgut gleicht nun keineswegs dem Ton, den man nach einer beliebig von außen hinzugebrachten Form kneten kann und der sich demgemäß bald impressionistisch, bald expressionistisch oder sonstwie prägen läßt. Vielmehr besitzt das Lehrgut unserer Schulen gemäß seiner Abkunft eine feste logische und sittliche Struktur. Es enthält in sich bestimmte Denkbahnen und sittliche Werte, die sich auf Haltung und Gesinnung der Menschen übertragen, denen es als Bildungsbesitz eingepflanzt wird. Darin liegt sein letzter erzieherischer Wert.

Rein äußerlich genommen kommt uns aus diesem Bildungsgut jene Art des Wissens und Könnens, die uns als

Bürgern eines Kulturstaates, als freien und selbständig handelnden Menschen, als Genossen und Teilhabern einer hochentwickelten Kultur unerläßlich nötig ist. Ohne diese Art der Bildung vermöchten Staat und Kultur ihre derzeitige Höhenlage nicht einzuhalten. Es kommen mit den festen und sicheren Denkbahnen daraus aber auch die sittlichen Werte der Objektivität in Erkennen und Handeln, das Streben, die Menschen und die Dinge nach ihrer Eigenart zu erkennen und zu beurteilen, also Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, die unbestechliche Sacherkenntnis, die Ablösung von Vorurteil und rein parteimäßigem Zweckdenken, das freie Urteil und die auf freie Vernunftentscheidung gestellte Selbsttätigkeit im Handeln. Aus solchen sittlichen Werten und Bestrebungen sind die Wissenschaft und die Philosophie einst hervorgegangen, auf ihnen beruht unser Bildungsgut und sie sollen dem Nachwuchs als sittliches Rückgrat der Bildung einverleibt werden.

Dieses Ethos gilt in allen weltlichen Fächern, den naturwissenschaftlichen wie den kulturwissenschaftlichen, gleichmäßig. Da aber rein stofflich die sprachlich-kulturwissenschaftlichen Fächer die Bildungsgüter des eigenen Volkes in den Mittelpunkt ihrer Arbeit rücken, so kommt aus diesen im engeren und eigentlichen Sinn deutschkundlichen Fächern die Erziehung zur Volksgemeinschaft, zum nationalen Volks- und Selbstbewußtsein. Indem die für alle Volksgenossen gleich nötigen und gleich verpflichtenden Güter der deutschen Sprache, der Dichtung, Kunst und Geschichte durch die Schule dem Nachwuchs des ganzen Volkes, aller Stämme, aller Konfessionen und Sozialschichten eingepflanzt werden, entsteht aus dieser Bildungsarbeit die Einheit der Volksgemeinschaft, die alle Gegensätze der Stämme, Konfessionen und Sozialschichten überhöht und so mitarbeitet am Werden eines einheitlichen deutschen

Volkstums. Ohne solche innere Zusammenfassung, ohne bildende und gesinnungsmäßige Bindung in der Volkseinheit müßte das Volk in Trümmer auseinander fallen.

Jegliche Ablenkung des Bildungsgutes von den ihm einwohnenden Werten, seine Umstellung auf Ziele, die von außen herangebracht sind, müßte dieses Gut notwendig um seinen Sinn, und seine erzieherische Wirksamkeit bringen. Im Rechnen soll man rechnen lernen und sonst nichts. Die Mathematik trägt in sich erzieherische Werte vom höchsten Rang, wenn man sie nicht bloß als formal-technische Sache auffaßt, sondern bedenkt, daß der menschliche Geist mit ihr den Versuch macht, die unendlichen Räume und Zeiten auszumessen und das Weltgesetz in ihren Formen zu erfassen, wie sie denn zum wichtigsten methodischen Mittel der Naturwissenschaften geworden ist. Eine gewaltige Begeisterung hat einst die Griechen ergriffen, als sie die Entdeckung machten, daß sie mit der Mathematik das einheitliche Weltordnungsgesetz begreifen könnten, daß mit ihrer Hilfe die Himmelsräume auf rationale Maße gebracht, daß durch sie die Einheit der kosmischen Bewegung, der Musik und der Lebensordnungen des Menschen erfaßt und also technisch bewältigt werden könnten. So weit kann nun unsere Volksschule nicht gehen. Aber auch sie muß ihren Schülern etwas vom Geist der Zahlen, der Maße, des Messens und Rechnens vermitteln, und wenn sie statt dessen die Mathematik mißbraucht zu anderweitigen, etwa religiösen Uebungen, so kommt damit der Mathematikunterricht um seinen erzieherischen Sinn und mit größter Wahrscheinlichkeit werden die von außen herbeigeholten religiösen Werte auf diese Weise nur plattgewalzt. Wir hatten einst in Baden ein Rechenbuch in der Volksschule, das an die Textrechnungen allerlei moralisierende, patriotische und anderweitige Betrachtungen und Belehrungen anknüpfte:

es war in kurzer Zeit für Lehrer und Schüler unerträglich und lächerlich. So gibt es denn auch kein katholisches, kein protestantisches, kein jüdisches und freireligiöses Rechnen, sondern eben einfach nur Rechnen schlechthin.

Dasselbe gilt von allen andern Fächern: es gibt keine katholische Erdkunde, keine jüdische Biologie, keine protestantische Physik und keine freireligiöse Geschichte. Wahrhafte Erkenntnis und objektive Darstellung der Gesetze des Raumes, der Bewegung, des Naturwirkens, des menschlichen Lebens trägt die höchsten erzieherischen und sittlichen Werte in sich. Diese Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Objektivität aus dem reinen, unbestochenen Erkennen ist ja die Großtat der letzten Jahrhunderte im Abendland, auf der unsere Kultur ruht. Mißbrauch des Bildungsgutes zu parteimäßigen, weltanschaulichen und konfessionellen Zwekken aber bringt es um seinen sittlichen und bildenden Wert. Nach dreiundzwanzigjähriger Tätigkeit im Volksschuldienst kann ich mir schlechterdings keine Vorstellung davon machen, wie Rechnen, Geographie usw. nach dem „Geist des Bekenntnisses", nach Grundsätzen einer Religionsgesellschaft, nach weltanschaulichen oder parteimäßigen Bedürfnissen erteilt werden könnten. Auch ist nicht zu ersehen, was diese Dinge mit Elternrecht und Gewissensfreiheit zu schaffen hätten. Man verletzt doch mit dem Einmaleins, mit der Geographie von Asien, mit dem pythagoreischen Lehrsatz und den Gravitationsgesetzen niemandes Weltanschauung, niemandes Gewissensfreiheit und Elternrecht, da schließlich doch nicht jeder Mensch seine eigene Wissenschaft nach eigenen Meinungen verlangen kann.

Man wird leicht geneigt sein, diese Sätze für das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet zuzugegeben, sie aber für die sog. „gesinnungsbildenden" Fächer, insbe-

sondere für die Geschichte, zu bestreiten. Da ist man der Meinung, Geschichte der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges könnten in einer Gemeinschaftsschule nicht erteilt werden, ohne daß das Gewissen eines Teils der Schüler verletzt werde. So muß denn in der protestantischen Konfessionsschule eine protestantische Geschichte, in der katholischen eine katholische Geschichtsauffassung gelehrt werden, die sich natürlich in wesentlichen Punkten diametral widersprechen. Es besteht eben hier immer noch das jeder Wissenschaftlichkeit und Wahrhaftigkeit hohnsprechende Vorurteil, als können diese Dinge nur dann erzieherisch wirken, wenn auf die eigene Seite alles schönfärbende Licht, auf die andere alles Dunkel geworfen wird, wobei denn die Geschichte das Aussehen eines schwarzweißen Schilderhauses bekommt. In Wirklichkeit liegt auch im Geschichtsunterricht der höchste erzieherische Wert in der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Objektivität, und wenn ein Lehrer den Geschichtsunterricht im Streben nach diesen Hochzielen erteilt, in deren Dienst die deutsche Geschichtsschreibung schon mit Ranke ihren hohen Stand erreicht hat, so wird er dabei im höchsten Maße erzieherisch wirken und niemandes Gefühle, Weltanschauung, Gewissensfreiheit und Konfession verletzen, selbst dann nicht, wenn wider seinen Willen eine kleine unvermeidliche Subjektivität mitunterfließen sollte. Ein solcher Unterricht ist nicht Ausfluß von eklektischer Schwächlichkeit, sondern von hoher, sittlicher Mannhaftigkeit, die den Dingen ins Auge zu schauen wagt, die der Wahrheit und Gerechtigkeit zustrebt. Und er allein kann dahin wirken, daß die Volksgemeinschaft geeint und in ihrem Wachstum gestärkt wird.

Wenn bisher die deutsche Konfessionsschule auch Kinder einer Konfession mit Lehrern derselben Konfession

zusammenordnete, so waren doch für alle Schulen die von staatlichen Behörden verfügten Lehrpläne, Lehrverfahren und Lehrmittel gleichmäßig gültig. Nun aber kommt die große Wendung: die konfessionelle und weltanschauliche Aufspaltung und Umstellung des weltlichen, rationalen Bildungsgutes, die Unterstellung des Profanunterrichts unter kirchliche und weltanschauliche Einflüsse und Machtbedürfnisse, die Erziehung für kirchliche und parteimäßige Zwecke. Darin sehe ich die größte Gefahr des Keudellschen Gesetzentwurfs, und es ist sehr bedauerlich, daß gerade die Frage des bedrohten Bildungsgutes im Kampf um das Gesetz nicht in den Mittelpunkt gerückt worden ist, wo es tatsächlich steht und hingehört. Wir sehen hier das geradezu entscheidende Versagen der Pädagogik. Die künftige Konfessionsschule wird also ein wesentlich anderes Gesicht tragen als die bisherige: sie wird aus Staatsschule zur Kirchenschule.

Wir haben gesehen, daß die katholische Kirche unter Führung des Jesuitenordens bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts streng am scholastischen Bildungssystem festhielt und zwar vorwiegend in der Form, wie sie der große Scholastiker Thomas von Aquino im 13. Jahrhundert geprägt hat. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist — insbesondere durch Papst Leo XIII. — dieses scholastische Bildungssystem wieder ausdrücklich zur kirchlichen Normallehre erhoben worden. Das bedeutet im Prinzip die Ablehnung des gesamten modernen Bildungssystems, wenn in einer Reihe einzelner Punkte auch Zugeständnisse gemacht worden sind; das bedeutet den Versuch, das gesamte geistige Leben der letzten Jahrhunderte als einen einzigen großen Irrtum zu erklären, die letzten vierhundert Jahre abendländischer Geschichte auszustreichen, Bildung und Kultur aber auf das mittelalterliche Prinzip zurückzuführen.

Als Prinzip der Scholastik haben wir erkannt die Unterordnung des Wissens unter den Glauben, der Vernunft unter die Offenbarung und die Unterstellung aller Lehrenden und aller Lehre unter die kirchliche Gewalt. Das also ist das kulturpolitische Ziel der römischen Kirchenherrschaft und ihrer politischen Organe. In seinen zahlreichen Kundgebungen hat Papst Leo XIII. nach allen Seiten hin die praktischen Folgerungen und Nutzanwendungen aus seinem Prinzip gezogen, vor allem die letztmögliche Konfessionalisierung der Schule und ihres gesamten Lehrgutes gefordert samt ihrer Unterwerfung unter die kirchlichen Organe, wenn er auch, wo es nützlich schien, praktisch sehr weitgehende Zugeständnisse machte, unter Umständen sogar bereit war, die simultane Schule als Konfessionsschule anzuerkennen.

Dadurch nun ist die ganze kulturpolitische Reaktion der Gegenwart inspiriert und in ihrer Richtung bestimmt: ihr Zielpunkt ist die Herstellung des scholastischen Bildungssystems, was sich in den Schulen dahin auswirkt, daß der Religionsunterricht maß- und richtunggebend alle andern Fächer überwuchert und um ihre Eigenart bringt, daß alle Fächer, unter Einschluß des weltlichen und technischen Unterrichts, zu einer Art verlängerten Religionsunterrichts, zum Hilfsmittel der Religionslehren werden. Als die gegenwärtige Reichsregierung in ihrer ersten Kundgebung den Satz aufstellte, daß unsere ganze heute bestehende Kultur auf christlicher Grundlage beruhe, so bekannte sie sich, ohne daß wohl alle ihre Mitglieder Sinn und Tragweite dieses Satzes begriffen, zur scholastischen Reaktion, wobei es nicht darauf ankam, daß dieser Satz jeder geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlägt. Denn auf christlicher Grundlage beruht nur der Religionsunterricht, und wenn das Christentum im Verlauf der Geschichte

auch unsere Lebensordnungen und Kulturgüter mitgeprägt hat, so geht unsere heutige Bildung samt ihrem Bildungsgut doch wesentlich auf die griechische Antike zurück, wie es der preußische Unterrichtsminister Becker auf dem Göttinger Philologentag auch nachdrücklich ausgesprochen hat. Ruht doch selbst das System des katholischen Normalphilosophen Thomas von Aquino zum größten Teil auf dem griechischen Heiden Aristoteles. Nun gibt sich aber der Keudellsche Entwurf ausdrücklich als Ausführung jenes Regierungsprogramms mit seinem unwahren Satz über Art und Herkunft unserer Kultur. Dementsprechend sollen denn nach diesem Gesetzentwurf die Profanfächer auch auf kirchliche, konfessionelle und anderweitige Ziele umgestellt werden, wie es die Päpste und die Organe des politischen Katholizismus hauptsächlich verlangen.

Wie soll nun z. B. katholisches Rechnen erteilt werden? Auf dem Stuttgarter Katholikentag vom Jahre 1925 sprach dessen Präsident, der Freiherr von Cramer-Klett, in einer Lehrerversammlung: „Esse ich, so esse ich dem Herrn, trinke ich, so trinke ich dem Herrn, sind die Worte des großen Völkerapostels. Rechne ich, so rechne ich dem Herrn, lese ich, so lese ich dem Herrn, können Ihre Worte sein.“ Aus der großen Anzahl von Aeußerungen und Kundgebungen, wie nun praktisch im einzelnen die Unterrichtsfächer konfessionalisiert werden sollen, sei nur eine einzige wiedergegeben, die ein ganzes Programm darstellt. Dr. Verhoeven, der Direktor des katholischen Zentralbüros für Unterricht und Erziehung in Holland, hat mit einer Reihe von Vorträgen und Zeitungsartikeln in Deutschland für die Art der holländischen Konfessionsschule geworben. In der „Bayrischen Volkszeitung“ (1926 No. 274) beschreibt er diese Schule folgendermaßen:

„Auch in Holland war nicht der Religionsunterricht die causa belli des Schulkampfes, sondern der katholische Profanunterricht .... Neutraler Profanunterricht ist ein Unding. Was mit diesem Namen bezeichnet wird, ist in Wahrheit religionswidriger, gottloser Unterricht. ... Schon an der Außenseite des Schulgebäudes kann man sehen, was drinnen für ein Unterricht gegeben wird. Hoch im Giebelfach thront die Statue des Schutzheiligen und auf dem First das Zeichen unserer Erlösung, das Kreuz, woraus Vorübergehende erraten, daß in jenem Gebäude der Unterricht Gott und dem Gottesdienst den ihnen gebührenden Platz einräumt. ... Mit dem katholischen Profanunterricht steht auch die Inneneinrichtung der Schule in innigem Zusammenhang. Die Statue des Göttlichen Herzens in der Vorhalle, die Kruzifixe, die Bildsäulen der Mutter Gottes, die religiösen Bilder an den Wänden der Klassen und Gänge schaffen eine katholische Atmosphäre, wie wir sie auch in den Kirchen und daheim atmen.

„Der Lehrstoff des katholischen Profanunterrichts ist von echt katholischen Grundsätzen durchsetzt. Die Lese- und Sprachbücher und die Erzählungen versetzen die kindliche Phantasie in eine reine Sphäre, worin Gott als ein unendlich guter Vater mit seinen Geschöpfen verkehrt, die die Lichtgestalten der heiligen Jungfrau und Gottes liebe Englein — Wohltaten spendend — durchschweben und worin liebliche Engelgestalten ihre schützenden Flügel über die Menschheit ausbreiten ....

„Die Vorlagen beim Schreibunterricht, in denen erhabene Gedanken ausgesprochen sind, prägen sich dem Gedächtnis ein und geben ihrem Willen jetzt und später die Richtung.

„Der katholische Gesangsunterricht lehrt die herrlichen Kirchenlieder und andere fromme Gesänge, die das Beste, was in der Menschenseele lebt, zum Ausdruck bringen.

„Katholischer Geographieunterricht übergeht nicht stillschweigend die zahlreichen Orte, deren Namen für immer mit Märtyrern und andern Heiligen verbunden bleiben, die dort ihre Krone eroberten; er lenkt die Andacht auf die

berühmten Wallfahrtsorte, die Kathedralen und anderen Stiftungen, die aus gläubiger Voreltern Zeit stammen.

„Der Geschichtsunterricht, der sich auf katholischen Standpunkt stellt, erwähnt nicht so oben hin die Heldenfiguren, die das Vaterland zum wahren Glauben bekehrten und ihm dadurch die wahre Zivilisation brachten. Er unterscheidet die wahren Reformatoren von den falschen und beurteilt die historischen Persönlichkeiten und Begebenheit nach der katholischen Moral . . .

„Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre in katholischem Geist erteilt, führt die Kinder in Gottes herrlicher Natur umher, ohne ihre Aufmerksamkeit auf Erscheinungen zu lenken, deren Kenntnis für ihre Reinheit verderblich werden könnte. Er hebt klar hervor, daß die wunderbare Zweckmäßigkeit der Natur die Weisheit des Schöpfers verkündet, und daß die Schönheit, die den Naturfreund begeistert, ein Abglanz der göttlichen Schönheit ist, in die die Engel und Heiligen sich zu vertiefen, in alle Ewigkeit nicht müde werden.

„Sogar für Fächer wie Zeichnen und weibliche Handarbeiten wählt die katholische Schule häufig Modelle, die zu Religion und Liturgie in Beziehung stehen. Siehe da in großen Linien, wodurch sich katholischer Profanunterricht von neutralem unterscheidet“.

Die allgemeine Durchführung dieser Grundsätze im Unterricht würde die deutsche Geistesfreiheit abtöten und die Kultur der neueren Jahrhunderte auf das Prinzip des 13. Jahrhunderts zurückbilden, was ausgesprochenes Ziel der kulturpolitischen Reaktion ist.

---

## 3. Kirche und Kulturgut.

Man begegnet im kulturpolitischen Kampf mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Behauptung, der Staat habe keine geistige Zeugungskraft und besitze also auch kein ihm eigentümliches geistiges Gut als Unterlage der Bildungsarbeit. Er könne bestenfalls Verwalter eines übernommenen Kulturgutes sein, und gelegentlich wird selbst diese Möglichkeit bestritten. Stillschweigend wird dabei vorausgesetzt oder auch laut hinzugefügt: nur die Kirche sei Erzeugerin und Eignerin geistiger Güter, nur sie könne darum eigentlich bilden und über das innere Leben der Schule verfügen. Trotzdem diese Behauptung ganz greifbar der Wirklichkeit widerspricht, wird sie doch als ein geradezu entscheidender Grund ins Feld geführt.

Jeglichem Kulturgut gegenüber sind zunächst ganz allgemein Staat und Kirche in genau derselben Lage: sie sind Organisationen des Gemeinschaftslebens, und weder die Kirche, noch der Staat können geistige Güter erzeugen, da solche schöpferische Zeugung immer nur einzelnen Menschen vorbehalten ist. Dagegen können beide gleicherweise geistige Güter, die sie nicht selbst erzeugt haben, in ihre Verwaltung nehmen und ihnen so ein geregeltes und weites Feld der Auswirkung schaffen, und zwar wird dabei der Staat Kulturgüter solcher Art in Pflege nehmen, die seiner Art und Wirkungsrichtung entsprechen, die Kirche aber diejenigen, die ihrem Glauben und ihren religiösen Zielen verwandt sind oder ihnen angepaßt werden können. Die Geschichte der Kirche besteht ja zum großen

Teil aus Kämpfen um die Frage, was von vorhandenen Lehren und Gütern in ihren Besitzstand eingereiht werden kann und was als fremd und ketzerisch ausgeschieden oder ferngehalten werden soll. Dabei sind nicht etwa nur Männer wie Origenes und Tertullian verketzert worden, sondern es sind auch solche, die später zu den höchsten kirchlichen Würden, zu Heiligen und Kirchenlehrern erhoben und die damit als die größten Mehrer des kirchlichen Lehrgutes anerkannt wurden, wie Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino und Ignatius von Loyola, anfangs von den Organen der Kirche befeindet und als Neuerer der Ketzerei verdächtigt worden. Unmittelbar erzeugt hat aber die Kirche gar nichts, so wenig wie der Staat.

Wenn nun aber ein Kulturstaat Schulen und Bildungsinstitute gründet, um durch sie Bildungsgüter zu pflegen, solche Güter in die Breite seines Volkstums und in den Besitz des Nachwuchses zu übermitteln, so darf ein solches Kulturgut dann genau ebenso als staatlicher Eigenbesitz gelten, wie das scholastische Bildungssystem ein Eigentum der Kirche darstellt. In dieser Lage aber befindet sich der moderne Kulturstaat zu dem weltlichen Kulturgut der neueren Jahrhunderte, zu dem Bildungssystem, das seit dem 17. Jahrhundert sieghaft aus dem Rationalismus aufgestiegen, von Philosophen, Gelehrten und Dichtern geschaffen ist. Die großen Meister und Mehrer dieses Bildungsgutes im 19. Jahrhundert, die Fichte und Hegel, Ranke, Mommsen und Treitschke, die Savigny, Gauß, Brüder Grimm, Virchow, Helmholtz, Hertz und wie sie alle miteinander heißen, sind als Universitätslehrer Staatsdiener gewesen, vom Staat zu ihrer Arbeit beauftragt und unterhalten, und das von ihnen gemehrte Bildungsgut ist in die Lehrpläne der staatlichen Schulen aufgenommen, somit auch weiterhin vom Staat gepflegt und verwaltet

worden. Wo ist also ein wesentlicher Unterschied von dem Verhältnis der Kirche zu ihrem scholastischen Lehrsystem und dessen Meistern? Der Unterschied besteht zuletzt doch nur darin, daß die Kirche ihr Lehrgut in ein Dogmensystem verwandelt hat, das sie ihren Gliedern mit Gewissenszwang auferlegte und durch Zwangsmittel, wie Inquisition und Index, unter Zwang hielt, während der Staat grundsätzlich die Lehre, die Forschung, die Wissenschaft, die Dichtung, die Philosophie freigibt und dafür keinerlei Gewissenszwang kennt. Wer im Mittelalter die Dreieinigkeitslehre nicht glaubte, dem drohte der Scheiterhaufen. Dagegen sind heute unter Staatsschutz nicht nur die Religionslehren dem Gewissen der Staatsbürger freigegeben, sondern es gibt erst recht keinen Gewissenszwang, wenn jemand das kopernikanische System, die euklidische und nichteuklidische Geometrie, die kantische Philosophie, die Darwinsche Entwicklungslehre usw. aus Gewissensbedenken, aus Elternrecht oder aus dem Bedürfnis seiner individuellen Freiheit ablehnen sollte. Wer sich eine eigene Mathematik, eine eigene Naturwissenschaft, Geographie und Philologie machen wollte, würde nicht zum Ketzer, sondern allenfalls zum Narren. Noch aber ist kaum ein Jahrhundert vorüber, daß der Jesuitenorden die Physik des Aristoteles als verpflichtende kirchliche Normallehre vortrug und wenig länger, daß die Inquisition den Anhängern der kopernikanischen Weltlehre als Ketzern zuleibe ging. Daß die Kirche in diesem Punkt vorläufig eine Aenderung hat eintreten lassen, verdanken wir schließlich nur der Tatsache, daß das weltliche Bildungssystem die Oberhand unter dem Schutz der vom Staat gewährleisteten Freiheit des Gewissens und der Forschung erlangt hat. Sollte es der Kirche eines Tages gelingen, was seit Pius IX. und Leo X. ihr ausgesprochenes Ziel ist, das

rationale Bildungssystem auszumerzen und an seiner Stelle das scholastische System wieder durchzuführen, so würden damit zugleich alle die Freiheiten des modernen Menschen, die Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, das Elternrecht, das Koalitionsrecht, die Freiheit der Lehre und der Forschung, zum Untergang verdammt sein und wieder durch den letztmöglichen Glaubenszwang ersetzt werden, der sich auf Wissenschaft, Lehre, Forschung, öffentliche Aeußerung durch Buch, Presse und Rede erstreckt. Der Kulturstaat dagegen überläßt seinen Bürgern die Freiheit der Bildung und seinem Bildungssystem die Freiheit der Entwicklung. Das rationale Bildungssystem bedarf keines Zwanges, denn es hat eine innere Bilde- und Bindekraft dadurch, daß es auf erweisbaren und erfahrungsmäßigen Tatsachen, auf den menschlichen Vernunftnormen und auf der inneren Ueberzeugungskraft ruht. Darin hat es trotz der Freiheitsrechte und der subjektiven Entwicklungsmöglichkeit weit größere Objektivität, gemeinschaftsbildende Kraft als die auf dem Zwangsglauben beruhende Scholastik. Aus diesen Gegensätzen ergibt sich von selbst die Front des kulturpolitischen Kampfes.

Seitdem der Papst Leo XIII. die katholische Kirche erneut auf das System des Scholastikers Thomas von Aquino verpflichtet hat, worin ihm die andern Päpste inzwischen gefolgt sind in einer Zeit, da der kirchliche Zentralismus und Herrschaftsabsolutismus in höherem Maße ausgebildet war als jemals zuvor, ist das Ziel der kirchlichen Bildungspolitik eben die Wiederherstellung des scholastischen Bildungssystems im öffentlichen Leben der Völker. Damit ist zugleich die Bekämpfung und Ausmerzung der weltlichen Bildung der neueren Jahrhunderte gefordert. Den Charakter des scholastischen Bildungssystems haben wir schon kurz umrissen. Es ist zustande gekom-

men aus der Verschmelzung des von der Kirche übernommenen Kulturgutes der Antike mit ihren eigenen Religionslehren. Als Methode dieser Verschmelzung diente die aristotelische Philosophie. Der Verschmelzungsprozeß vollzog sich so, daß das antike Kulturgut zur Stütze des Glaubens und der Offenbarung herbeigezogen wurde: man gewann daraus die Gottesbeweise, die Theodizee, das Dogmensystem. Jedenfalls war alle weltliche Wissenschaft samt der Philosophie zur „Magd der Theologie" geworden, was ja heute auch in der Volksschule erreicht werden soll, indem man sämtliche Lehrfächer der kirchlichen Zielgebung und Autorität unterwirft. Hoch über allem geistigen Leben thronte im Mittelalter die Lehrautorität der Kirche und des Papstes, woraus alle andere Lehrbefugnis hergeleitet wurde und der sich Lehre und Lehrer zu unterwerfen hatten, wenn nicht freiwillig, dann mit Zwangsgewalt der Inquisition. So war also der Kirche eine Monopolisierung des geistigen Lebens gelungen, die nicht in dem Lehrgut selbst, sondern in den äußeren geschichtlichen und politischen Umständen begründet lag. Die Folge davon war die unfruchtbare Starre des Bildungsgutes mit Ausnahme der zielgebenden Theologie, die sich das Mittelalter hindurch noch einer gewissen Entwicklung erfreute, während alles andere Lehrgut auf starre Autorität und streng traditionelle Wiedergabe eingestellt blieb. Am Ende des Mittelalters, mit dem Konzil von Trient, ist dann auch das theologische System zu seinem systematischen Abschluß, zu seiner entwicklungslosen Starre gelangt.

Der Aufbau des mittelalterlichen Bildungssystems ist genau erkennbar an der Gliederung der Universität nach ihren vier Fakultäten. Den drei oberen oder Fachfakultäten war als breite Eingangshalle die Artistenfakultät vorge-

lagert, die ihren Namen daher hatte, daß in ihr, einer Art Gymnasium, die für alle nötige Allgemeinbildung nach dem alten Schema der „sieben freien Künste“ (kurzweg auch „artes“ genannt) gelehrt wurde. Was hier dargeboten wurde, war hauptsächlich Grammatik, d. h. die lateinischen Texte mit ihrer Auslegung, dann die dialektisch-philosophische Formalschulung. Außerdem das wenige, was an Mathematik, Physik und dergleichen vorhanden war. Die Theologie war durchaus führend und nutzte alles andere zu ihrem Systembau und ihrem Dienst aus. In der Theologie war der spezifisch christliche Lehreinschlag allein maßgebend; Bei allen anderen Fakultäten stammte jedoch das Lehrgut so gut wie ganz aus der Antike, nur daß es in der kirchlichen Autorität und Dienstbarkeit eben selbst zur inneren Bewegungslosigkeit erstarrt war. Am Ende das Mittelalters trat die Rechtswissenschaft immer stärker hervor, da sie sowohl von den Päpsten als Mittel zum Ausbau ihres politischen Machtsystems gebraucht wurde, wie sie den weltlichen Fürsten diente, denen das römische Recht bei Durchbildung des souveränen Machtstaates und bei der Ausbildung des nötigen Beamtenstandes zustatten kam. Wenn bis zum Mittelalter die Universität auch formell der kirchlichen Lehrautorität unterstellt blieb, so war sie doch von Anfang an durchaus nicht ein rein kirchliches Gebilde gewesen, zumal nicht die maßgebende Rechtsuniversität von Bologna, sondern sie stand organisatorisch auf eigenen Füßen, gewissermaßen ein drittes Gebilde neben Staat und Kirche. Mit dem Ende des Mittelalters aber gehen die Universitäten mehr und mehr in die Verfügungsgewalt der Staaten über, da sie zum weitaus größten Teil ja Gründungen der politischen Mächte sind. So beginnt also von dieser Seite her das kirchliche Monopol auf die Bildung, auf die Lehre und das Bildungsgut

zu zerbröckeln, während gleichzeitig der Staat seinen Aufstieg zum Kulturstaat antritt.

Das übrige Schulwesen des Mittelalters stand durchaus in organisatorischem Zusammenhang mit der Kirche, von der es geschaffen war und von deren Organen es betreut und beaufsichtigt wurde, auch wenn Stiftungen der politischen Mächte seine Unterlagen hergaben. Der weitaus stärkste Antrieb zwar war dem mittelalterlichen Schulwesen nicht von kirchlichen Organen und Bedürfnissen gekommen, sondern von dem Kaiser Karl dem Großen, der einst gehofft hatte, die Untertanenschaft des fränkischen Reiches mittelst einer gemeinsamen christlichen Bildung in eine gleichförmige Reichsbürgerschaft umwandeln zu können, wozu ihm die Kirche als das bildende Organ dienen sollte. Der Anlauf war großartig, aber verfrüht: die von Karl gehoffte Volks- und Laienbildung ließ sich bei den vorhandenen Bedingungen noch nicht verwirklichen. Es kam nur eben eine klerikale Bildung mit einem klerikalen Schulwesen zustande, und wenn die Fürsten und Staaten fortab ein gebildetes, schreibkundiges Beamtentum brauchten, mußten sie dafür auf die Kleriker zurückgreifen, die allein im Besitz einer literarischen Bildung waren. Aus Kloster- und Domschulen stammte das gebildete Personal des Hofes, der Kanzlei, der Diplomatie. Eine breite Volksbildung ließ sich auf der Grundlage des fremden, in einer toten Fremdsprache befaßten Bildungsgutes ohnehin nicht erzielen. Hatte nun Karl der Große die Kirche samt ihrer Bildung als Mittel für politische Zwecke gebraucht, so kehrte sich später das Verhältnis um: die Kirche erklärte sich zur alleinigen Herrin des Bildungsgutes, das sie doch nur zum geringsten Teil selbst erzeugt hatte. Von da her datiert auch der heutige Anspruch der Kirche, der Schule den Inhalt und

das Ziel ihrer Arbeit bestimmen zu dürfen, obschon es sich dabei um ein gänzlich anderes, von der Kirche lange bekämpftes Bildungsgut handelt und obgleich die Schulen, die die Kirche heute beherrschen will, nicht mehr ihr Erzeugnis und Eigentum, sondern vom Staat gegründet sind als Glieder des Staates. Es soll nun aber mit politischen Machtmitteln das der Kirche fremde Bildungswesen der kirchlichen Macht unterworfen und das Bildungssystem auf den Dienst kirchlicher Zwecke zurückgebildet werden.

Das kirchliche Bildungssystem hatte für die abendländische Kultur gewiß einst große Bedeutung: es hielt den Zusammenhang mit der Antike aufrecht und wahrte so die Einheit der abendländischen Kultur von den Tagen der Griechen an in einem Zeitabschnitt, da nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches auch der abendländische Kulturzusammenhang zu zerreißen schien. Mit der Uebertragung des fremden und fremdsprachigen Kulturgutes auf die Nordvölker ist indessen infolge des kirchlichen Zwangssystems deren Eigenart niedergehalten, deren geistiges Eigengut unterdrückt und verkümmert worden. Das germanische Eigenleben ist durch die Kirche dem Geist der Antike und dem großen abendländischen Kulturzusammenhang zum Opfer gebracht worden. Der Gewinn ist also recht teuer bezahlt. So hat also die kulturelle Leistung der mittelalterlichen Kirche durchaus ihre zwei Seiten.

Mit dem Ende des Mittelalters tritt nun eine Scheidung der Geister und des Bildungsgutes ein, die sich zwar zuerst nicht durchsetzt, sondern von dem im 16. Jahrhundert aufreissenden konfessionellen Gegensatz zurückgedrängt wird, die vom 17. Jahrhundert an aber die Kultur Europas bestimmt und beherrscht. Aus dem Humanismus steigt ein freies, auf die selbständige Vernunft gestelltes

von Offenbarung und Glauben aber abgelöstes Bildungssystem herauf. Es setzt vor allem an die Stelle der überlieferten Stoffe eine Methode der Forschung, der geistigen Welteroberung, der technischen Naturbemeisterung, der Erziehung und Bildung. Im einzelnen haben wir hier sein Werden nicht zu verfolgen. Der Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus spielt wohl mit herein, ist aber zunächst nicht entscheidend. Vielmehr schafft sich das protestantische Staatskirchentum zuerst ein Bildungssystem, das dem katholischen durchaus parallel läuft und das eine späte Abwandlung des scholastischen Systems unter Hinzunahme humanistischer Methoden und Werte darstellt. Im 17. Jahrhundert aber formiert sich die Front der neuen Bildung gegen die Scholastik beider Kirchen: auf der einen Seite stehen die freien Geister mit ihrem Prinzip der freien Forschung und Vernunftentscheidung, mit ihrem aus Wissenschaft und Philosophie neu erzeugten Bildungsgut, dem sie den nötigen Lebensraum erkämpfen gegen das scholastische Bildungssystem katholischer wie protestantischer Prägung. Schon damals also stehen — wie heute wieder — freie Katholiken und Protestanten als das dritte Geschlecht vereint im Kampf nicht sowohl gegen die Glaubenssätze ihrer Kirche, als gegen deren Bildungsmonopol, vor allem gegen die scholastische Unterordnung des Wissens unter den Glauben. Sie kämpfen für ein weltliches Gebiet mit unabhängigem Wissen und unabhängiger Lebensgestaltung. Aus Sieg und Niederlage ergibt sich aber dann eine Lage, die auf lange Zeit und weite Strecken die Frontbildung so legt, daß sie sich dem konfessionellen Gegensatz annähert. In den Ländern der siegreichen Gegenreformation nämlich erliegt das neue Bildungsprinzip so gut wie vollständig dem scholastischen. Der entscheidende Punkt ist, wie schon

erwähnt, der Inquisitionsprozeß gegen Galilei während des Dreißigjährigen Krieges: mit Galileis Lehren ist das kopernikanische System, zugleich das Prinzip der freien Forschung und der freien Vernunftentscheidung in den von den Jesuiten beherrschenden Ländern unterbunden zugunsten des scholastischen Bildungssystems. In den ohnehin freieren protestantischen Ländern findet nunmehr die neue Bildung aber zunehmend Rückhalt und Schutz bei den politischen Mächten. Hier besiegt sie ihrerseits die Scholastik völlig, vernichtet sie und nimmt stufenweise ihren Platz im öffentlichen Leben, in Bildung und Schule ein. So kommt es, daß zeitweilig Protestantismus und Rationalismus sich zu decken scheinen, daß sich das rationale Prinzip der freien Forschung zusammenfindet mit dem protestantischen Prinzip der Gewissensfreiheit und diesem nunmehr erst zum vollen Sieg verhilft. In der Tat aber haben am Rationalismus der Wissenschaft und Philosophie auch Katholiken schöpferischen Anteil gehabt, und sein Prinzip entstammt nicht dem Protestantismus, überhaupt nicht aus einer Religion, sondern es ist rein weltlich. Daß die Führung so entschieden an die protestantischen Länder überging, lag lediglich an der Unterdrückungspolitik der Kirche zugunsten der Scholastik in den Ländern der Gegenreformation.

Mit dem Sieg des Jesuitismus in diesen Ländern trat aber auch gegenüber der immerhin beträchtlichen Weite des geistigen Bewegungsraumes im Mittelalter eine Verengerung und Verkümmerung ein: es beginnt das klassische Zeitalter der Inquisition, des Index, des Glaubenszwangs, der Unterdrückung der freien Meinung, der Forschung und des Gewissens. Bezeichnend für den Gegensatz ist schon, daß Bruno im Jahre 1600 wegen Lehren verbrannt wurde, die anderthalb Jahrhunderte zuvor der bis

zum Cardinal aufsteigende Fischerssohn von der Mosel, Nicolaus Cusanus, unangefochten in ähnlicher Weise vorgetragen hatte. Die Scheiterhaufen und Kerker der Inquisition wissen von manchem Opfer der Freiheit zu erzählen. Bezeichnend ist auch, daß ein deutscher Stamm, die Bayern, die mit dem älteren Humanismus einen bemerkenswerten Anlauf zur produktiven Teilnahme am deutschen Geistesleben genommen hatten, zwischen 1550 und 1750, wo ihr Land vom jesuitischen Zwangsbildungssystem überlagert war, keinen einzigen produktiven Mann mehr hervorgebracht haben, sondern geistig verkümmerten und heillos zurückblieben. Zwei Jahrhunderte jesuitischer Bildungsherrschaft haben überall denselben Erfolg des Steckenbleibens und Zurückbleibens der Völker gehabt, bis sich dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade die katholischen Fürsten veranlaßt sahen, gegen den Orden aufzutreten, sein Bildungsmonopol zu brechen und beim Papst seine Aufhebung durchzusetzen. Mit der Aufklärung dringt das neue Bildungssystem im ganzen Abendland durch und verdrängt die Scholastik. Damit verläuft aber auch die kulturpolitische Front wieder in anderer Richtung: fortan fällt sie nicht mehr mit dem konfessionellen Gegensatz zusammen.

Aber nicht nur die von den Jesuiten geführten Völker, auch die Kirche selbst war an der Wende des 19. Jahrhundert infolge ihrer Bildungspolitik in völliger geistiger Erschöpfung, so daß ihr Ende nahe gerückt schien. Die katholischen Länder vollzogen inzwischen zum Teil recht stürmisch, wie Bayern, den Anschluß an die moderne Kultur und ihr Bildungssystem dadurch, daß sie ihre Tore weit öffneten für den Einstrom der Ideen, der Bildungsgüter und ihrer Träger aus den höher entwickelten Ländern. Die Aufklärung und die moderne Bildung griffen auch im

Klerus rasch um sich, und ein Teil der bayrischen Geistlichkeit gehörte dem von einem ihrer Genossen gegründeten Illuminatenorden, einem Zweig der Freimaurerlogen an. Damals geschah es in Bayern, daß einer der radikalsten Rationalisten der Zeit, der von Jena nach Würzburg berufene protestantische Theologe Paulus mit der Reform des Würzburger Priesterseminars beauftragt werden konnte. Heute ist es in jedem Punkt umgekehrt: da ist die katholische Kirche für die protestantische maßgebend geworden.

Mit der Romantik wuchsen aber plötzlich der katholischen Kirche neue Kräfte, zum Teil von außen durch viele deutsche und englische Konvertiten zu, so daß sie selbst eine Art Wiedergeburt zu erleben schien. Mit den Konvertiten, aus denen einer der bedeutendsten katholischen Theologen im 19. Jahrhundert, der Kardinal Newman, hervorging, kamen die bisher ferngehaltenen Ideen und Methoden belebend in die Kirche hinein; ihr geistiges Leben und ihre Theologie nahmen einen neuen Aufschwung. Die Kirche hat aber in der Restaurationszeit auch den Jesuitenorden wiederhergestellt, und er begann alsbald in der gewohnten Richtung auf Unterdrückung aller freieren Regungen hinzuwirken, obgleich er sich selbst mit seiner neuen Studienordnung der modernen Wissenschaft und ihrem Weltbild auf weite Strecken anpassen mußte. Wo die Unterdrückung nicht zum Ziel führte, setzte die Taktik ein, die Einzelheiten des gegnerischen Systems sich anzueignen und so seine einzelnen Stücke einzubeziehen, doch unter starrem Festhalten am Prinzip der Scholastik: der Unterordnung des Wissens unter die kirchliche Autorität. Das Papsttum bekam der Orden bald wieder in seine Gewalt, und so setzt denn auch der Kampf der Kirche gegen die moderne Kultur und ihr Bildungssystem erneut

ein, trotz ihrer entscheidenden Niederlage im 18. Jahrhundert. Das Ziel des Kampfes ist dasselbe geblieben: Aufrichtung der absoluten Papstherrschaft, Ausmerzung des rationalistischen Bildungsprinzips zugunsten der Scholastik, Unterordnung des weltlichen unter das kanonische Recht. Nur die Mittel und Weisen des Kampfes sind andere geworden. Seit ungefähr hundert Jahren nennt man dieses System „Ultramontanismus".

Keineswegs deckt sich der Ultramontanismus mit dem Katholizismus, der vielmehr immer wieder versucht hat, mit der modernen Kultur und Wissenschaft zur Versöhnung und zum Ausgleich zu kommen unter Preisgabe des scholastischen Bildungssystems und des kirchenpolitischen Herrschaftstrebens. Von Pascal, der ja am Werden der neueren Wissenschaften hervorragend beteiligt ist, und dem Jansenismus ist schon im 17. Jahrhundert eine solche Bewegung ausgegangen. Dieser Art war auch die katholische Romantik, zuletzt die große Bewegung des Modernismus. Aber sie sind allesamt vom System des Ultramontanismus besiegt und unterdrückt worden.

Das hauptsächlichste Dokument des Ultramontanismus, die noch heute durchaus gültige Kampfansage an die moderne Kultur, an den modernen Staat und das rationale Bildungssystem ist der Syllabus Pius IX. vom Jahre 1864. Seine Lehren sind bekanntlich in die Form von Verboten und Verwerfungen gefaßt. Wir geben daraus folgende Sätze in sinngemäßer positiver Fassung wieder, wie sie von Döllinger formuliert wurden: Die Kirche hat ihre Zwecke auch mit Gewaltmitteln zu erstreben (Art. 24). — Die Staatsgewalt darf sich nicht mit Gegenständen der Sittenzucht befassen, sondern hat dieses Gebiet dem Papst und den Bischöfen zu überlassen (Art. 44). — Es ist eine unchristliche Usurpation,

wenn die Regierungen das Schulwesen ihrer Leitung und Aufsicht unterstellt haben (Art. 45). — Keine Regierung darf denen, die nicht katholisch sind, freie Religionsübung gestatten, vielmehr muß die katholische Religion überall alleinherrschende Staatsreligion mit Ausschluß aller andern Bekenntnisse entweder bleiben oder wieder werden (Art. 77 und 78). — Staatliche Freiheit der Religion führt zum Sittenverderben (Art. 79). Gleich nach Erscheinen des Syllabus war man sich darüber klar, wie es Bismarck und der katholische Theologe Döllinger ausgesprochen haben, daß bei Durchführung dieser Sätze vom Bau der modernen Staaten kein Stein mehr auf dem andern bleiben könnte, zumal Rom zuvor schon die Freiheitsrechte der modernen Staaten, die Gewissens-, Lehr- und Preßfreiheit verworfen und verdammt hatte. Es kam dann 1870 mit dem vatikanischen Konzil die Proklamierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und mit der Entwurzelung der Bischöfe die Vollendung des kurialen Zentralismus und Herrschaftsabsolutismus, wobei die protestierenden deutschen Bischöfe, Ketteler an der Spitze, als die Besiegten des Ultramontanismus heimzogen. Es kam die Proklamation des Thomismus als der kirchlichen Bildungsnorm durch Leo XIII., wobei aber das nackte Herrschaftsstreben, das Pius IX. durch den Syllabus kundgegeben hatte, jetzt vorsichtig verkleidet und umhüllt wurde mit einer liberalisierenden Fassade, nämlich mit dem scholastischen Naturrecht, dessen Elternrecht, Gewissensfreiheit, Erziehungsrecht man vortrefflich im Kampf gegen den Staat vorschieben kann, ohne darum selbst kirchlicherseits an diese angeblichen Naturrechte auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Sie dienen dem ultramontanen Herrschaftsstreben nur als Vorspann, wie wir täglich im Kampf um die Schule erfahren. Es kam die Nieder-

schlagung des Modernismus durch Pius X., die Kodifikation des kanonischen Rechts, die unter Benedikt XV. vollendet wurde, dann unter Pius XI. die erneute Proklamation des Königtums Christi, was in der Praxis natürlich die unbedingte und unbeschränkte Herrschaft seines Statthalters auf Erden, des Papstes, bedeutet, der sich in der Krönungsformel ja ohnehin „Herrscher des Erdkreises" nennt. Das also sind die Stationen des sieghaft vordringenden Ultramontanismus, durch den vornehmlich die heutige kulturpolitische Lage und Frontbildung bedingt ist.

Das Ziel Roms ist aufs Ganze der abendländischen Kultur gerichtet. Der Versuch, mit Hilfe der politischen Reaktion die Volksschule zu erobern, ist nur die erste Stufe. Immer wieder ist von den Päpsten und den Katholikentagen, zuletzt in Breslau, der Anspruch auf Verkirchlichung der Schulen aller Stufen und Gattungen angemeldet worden, und das Ziel scheint durchaus nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit gelegen, wenn der erste Beamte des Reiches, der Reichskanzler und Reichspräsidentschaftskandidat Marx, auf dem Dortmunder Katholikentag sprechen konnte: „Die Schulfrage ist für uns eine Weltanschauungsfrage, in der unsere Kirche und unser Episkopat absolut entscheidend sind. Wenn die Bischöfe sagen: katholische Schulen für katholische Kinder, dann ist die Sache für uns entschieden". Damit ist die Form einer klerikalen Republik gegeben, in welcher der Volkswille nur noch formale Bedeutung hat, während in Wirklichkeit die kirchlichen Organe nach dem Worte des Reichskanzlers „absolut entscheidend" sind. Was dann in den Bereich der Religions- und Weltanschauungsfragen, in denen Papst und Bischöfe „absolut entscheidend" sind, gehört, entscheiden ja doch wiederum Papst und

Bischöfe. So kann morgen die Frage der Ueberordnung des kanonischen Rechts über das weltliche Recht von der Kirche als Weltanschauungssache erklärt werden, übermorgen die formelle Anerkennung der Oberherrschaft des Papstes, und jedesmal wäre damit zugleich die Entscheidung für die deutsche Republik gefällt. Ganz folgerichtig hat kürzlich der bekannte französische Theologe und Neuscholastiker Maritain erklärt: „Von einem Mißbrauch der kirchlichen Gewalt oder einer Machtüberschreitung zu sprechen, ist absurd, da es ja bei der Kirche steht, zu entscheiden, was ihrer Jurisdiktion untersteht und was nicht. Bei einer kirchlichen Entscheidung also zu behaupten, es handle sich um einen schädlichen Eingriff der kirchlichen Behörden, ist Kurzsichtigkeit, dagegen zu behaupten, die Kirche mische sich gar in rein politische Angelegenheiten, ist Ungehorsam, weil ja die Kirche entscheidet, was rein politisch und was eine gemischte Angelegenheit ist".

Der bayerische Partikularismus ist übrigens auf dem Weg, der zur Schwächung des Deutschtums und seines Staates führt, wieder einmal der Vorkämpfer und Bahnbrecher im Bund mit Rom, und die protestantische Kirche wie die deutschnationale Partei haben ihm sein Konkordat machen helfen. Die Bedeutung dieses Konkordates, das gegen Deutschland und für Rom gemacht ist, erhellt am besten aus dem Siegesgesang des Führers der Bayerischen Volkspartei, des Dompropsts Wohlmut, im bayerischen Landtag: „Mit dem Abschluß des Konkordats hat die bayerische Regierung einen Akt der Souveränität vollzogen, der Bayerns Staatshoheit laut zum Ausdruck bringt. Darin allein liegt schon in unserer Zeit eines öden Unitarismus für einen seine Heimat liebenden Bayern etwas Wohltuendes, ein Lichtstrahl. Durch den Abschluß des Kon-

kordats wurde das heutige Bayern durch die erste Macht der Welt als gleichberechtigt mit allen andern Staaten anerkannt . . . Sie werden mir als dem Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei nicht übel nehmen, wenn ich bekenne, daß mich ein Hochgefühl durchströmt in dem Augenblick, in welchem wir entschlossen sind, auch ein politisches Band zu schlingen zwischen uns und dem, den wir als unser religiöses Oberhaupt verehren". Und diesem Schritt von Reich und Deutschtum weg zur römischen Oberherrschaft hin hat dann bekanntlich auch der damalige Reichskanzler Marx im Namen der Reichsregierung die Zustimmung gegeben! Dabei hat Bayern mit seinem Konkordat schon zum guten Teil seine Schulen an die kirchliche Verfügungsgewalt ausgeliefert und formell das kanonische Recht — ohne irgend eine Gegenleistung seitens der Kirche — anerkannt, ein Schritt, den z. B. die Kirche den Polen im Konkordat nicht zugemutet hat. Im Oktober 1927 sprach die in München erscheinende ultramontane Zeitschrift „Allgemeine Rundschau" das klassische Wort: „Bayern zeigt heute die ersten Ansätze einer Konkordatskultur". Wie diese „Konkordatskultur" in der Schule beschaffen ist, weist der Schriftleiter der Bayrischen Lehrerzeitung, Dr. Nüchter, in seiner Materialsammlung: „Die Auswirkung des Konkordats in Bayern" mit geradezu vernichtender Deutlichkeit nach: die Staatsbehörden machen sich zu Dienern der kirchlichen Wünsche und Willkür bei Unterjochung der Schule. Der Weg nach Rom ist ja nunmehr auch für das ganze deutsche Volk damit vorgezeichnet, daß der Keudellsche Schulgesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen des bayerischen Konkordats mit seiner „Konkordatskultur" auf das ganze Reich übertragen möchte.

---

## 4. Staat und Kulturgut.

Wir kommen nunmehr zum Verhältnis des Staates zum Kulturgut. Dabei müssen wir abermals zuerst die überlagernden Nebel vertreiben und auf die klaren Linien der Wirklichkeit, wie sie aus dem geschichtlichen Werden hervorgegangen sind, zurückgreifen. Im kulturpolitischen Kampf treffen wir nicht nur auf die Behauptung, der Staat besitze kein eigenes Bildungsgut und könne seiner Natur nach kein solches besitzen; es wird ihm viel weitergehend auch jeglicher sittliche Gehalt, jede erzieherische Funktion und jede Möglichkeit geistiger Zielsetzung abgesprochen. Treten wir nun aus dem Bereich der theoretischen Behauptungen und Gegenbehauptungen heraus und an die geschichtliche Wirklichkeit hin, so zeigt uns schon die Vergangenheit Staatsgebilde — wie etwa das Reich Alexanders des Großen und seiner Nachfolger, dann das Reich der Römer — die gewaltige geistige Leistungen in der Geschichte vollbracht haben und zwar gerade aufgrund des ihnen einwohnenden sittlichen und erzieherischen Prinzips. Ohne ein solches geistiges und sittliches Band, durch bloßen Machtzwang, könnte ein Staat das ihm einverleibte Staatsvolk nicht einmal ein Menschenalter lang wirklich zusammenhalten. Auch diejenigen Staatsgebilde, die aus Eroberung hervorgehen, sind darauf angewiesen, — wie auch immer ihre Regierungsform beschaffen sein möge — durch sittliche, geistige und kulturelle Leistungen das unterworfene Volkstum zu gewinnen, es innerlich an sich zu fesseln und sich so zum Willensorgan des Staatsvolkes zu machen. Ohne solche Leistung hätte kein Staat Be-

stand. Die erzieherische Funktion wohnt also dem Staat jederzeit ein, und auf sie gründet sich seine Dauer, seine Lebensfähigkeit. Man braucht nur auf den Aufstieg des alten Rom zu verweisen, um für diesen Satz einen vollgültigen Beweis zu haben. Verbindet sich dann ein solcher Staat aber mit einem vorhandenen Kulturgut, nimmt er es in seinen Schutz und seine Pflege durch Gründung von Schulen und Bildungsinstituten aller Art, so überhöht er seine erzieherische Funktion durch eine bildende Aufgabe: er wird damit zum Kulturstaat.

Schon Karl der Große wollte einst auf solche Weise das Frankenreich zum Kulturstaat weiterbilden. Er mußte aber dazu die Kirche als Mittel einsetzen, und späterhin hat sich die Kirche zur alleinigen Eigentümerin des gesamten Kulturgutes und Schulwesens gemacht. So konnte der mittelalterliche Staat also nicht zum Kulturstaat werden, da er kein eigenes Kulturgut besaß, sondern dieses der unabhängig gewordenen Kirche überlassen mußte. Dafür durchzieht aber auch das ganze Mittelalter der Kampf zwischen Staat und Kirche um die Oberherrschaft im öffentlichen Leben, und es ist dabei eine Schwäche des Staates, daß er nicht über eine eigene bildende Macht verfügte. Das ist nun ein geschichtlicher Ausnahmefall, aus dem jedoch die Kirche gern allgemeingültige Regeln und Gesetze herleiten und auf die Gegenwart anwenden möchte.

Mit dem Ausgang des Mittelalters aber beginnt ein Prozeß neuer Staatsgestaltung, der sich bis in die Gegenwart hinein fortsetzt. Zunächst in Gestalt der absoluten Fürstenherrschaft erhebt sich der moderne Staat aus den verworrenen Verhältnissen der Feudalordnungen. Der Herrscher macht sich in seinem Territorium zur allein maßgebenden, souveränen Instanz, die gesamte öffentliche Macht wird in seiner Hand zusammengefaßt und zur haupt-

sächlichen Quelle alles Rechts erklärt. Die Entwicklung ging dann später dahin, den Souverän stufenweise an seiner eigenen Macht zu enteignen, die Souveränität auf das Staatsvolk und den Staat als solchen zu übertragen und so den Staat in letzmöglichem Sinn zum Organ für den Willen und das Handeln des Volkes zu machen. In der katholischen Kirche vollzog sich ein paralleler Vorgang, aber während die Staaten im Verlauf des 19. Jahrhunderts stufenweise demokratisiert wurden, hat sich gerade in den letzten Generationen der päpstliche Herrschaftsabsolutismus und Zentralismus zu seiner letzten Folgerichtigkeit entfaltet.

Schon gleich im Anfang dieser Epoche beginnt nun der Staat in die Dinge der Kultur und Bildung stärker einzugreifen: es entwickelt sich die Kulturhoheit des Staates, da der Staat sieht, daß er ohne dieses Mittel nicht zu seinem Ziel gelangen kann. Er braucht zunächst vor allem das römische Recht für seine eigene Durchbildung und zur Gewinnung eines nichtklerikalen Beamtentums. So kommt er zu einer Obergewalt über Universitäten und Schulen. Zu gleicher Zeit aber setzt der Humanismus ein weltliches, rationales, von der Kirche unabhängiges Bildungsgut und Schulwesen an, und die Humanisten suchen damit immer stärker Anlehnung bei den weltlichen Gewalten, die ihnen Unterstützung und Schutz gewähren. Endlich aber bringt die Reformation das Staatskirchentum, die Kirchenhoheit des Staates, und was die protestantischen Kirchen fortab an Schulung und Bildungsarbeit leisten, das vollbringen sie in Dienst und Auftrag des Staates. Es ist eines der wichtigsten Werke Luthers, daß er mit einer Reihe von Schriften, angefangen von dem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation, die Bildungs- und Kulturhoheit des Staates aus der göttlichen Einsetzung und Berufung der Obrigkeit auch theoretisch

begründet hat, eine Sache also, die praktisch ohnehin schon im Werden war. Was nun bei dem protestantischen Staatskirchentum und der Kulturhoheit des Staates wirklich herauskam, das war vorerst nur eine durch den Humanismus abgewandelte Form der Scholastik. Aber überall sind in den protestantischen Ländern nun mit den Vorläufern des heutigen Gymnasiums die ersten Staatsschulen reiner Prägung entstanden, Schulen also, die für das ganze Staatsgebiet vom Staat gegründet und erhalten, geleitet und beaufsichtigt wurden.

Und noch auf einen andern Punkt muß nachdrücklichst hingewiesen werden: durch die Reformation tritt erstmals der Religionsunterricht der Schulen ins Leben. Das Mittelalter hat einen solchen auf der Grundlage der Scholastik nicht gekannt, da ja alles Lehrgut, alles Lernen und Lehren zuletzt im Dienst des Glaubens und der Offenbarung stehen sollte, der ganze Unterricht also in letzter Instanz Religionsunterricht war, wie er es nach den römischen Forderungen jetzt wieder werden soll. Das Auftreten des gesonderten Religionsunterrichts im 16. Jahrhundert bekundet die sich durchsetzende wichtige Scheidung: die Religionslehren werden ein der Kirche unterstehendes Gebiet für sich, während auf dem Gebiete des weltlichen Wissens und Könnens, das sich nunmehr verselbständigt, die Vernunft, die freie Urteilskraft und Forschung allein als maßgebend gilt, ein Prozeß, der allerdings auch in den protestantischen Ländern erst nach Ablösung der Spätscholastik zu seiner Vollendung kommen konnte.

Mit dem sieghaften Durchbruch des großen Rationalismus im 17. Jahrhundert, als aus Wissenschaft und Philosophie das neue universale Bildungssystem hervorging, beginnt dann auch der Zusammenschluß zwischen dem Staat und dem bis dahin unabhängig erwachsenen Geistesleben,

gleichzeitig aber der lange Prozeß der Auseinanderlösung von Staat und Kirche. Seit den Tagen des älteren Humanismus bestanden Vereinigungen freier Männer, gelehrte Akademien, in denen das neue Bildungsgut seine Pflege fand. Vom 17. Jahrhundert an kommen diese Akademien in Schutz und Obhut des Staates: sie werden Staatsorgane. Dann beginnt das Eindringen des neuen Bildungssystems in die Schulen, wobei teils ältere Schulformen erobert und umgebildet werden, teils neue entstehen, und immer sind dabei die politischen Mächte mehr oder weniger beteiligt. Die ganze Entwicklung aber erfolgt im Gegensatz zur Kirche und ihrem scholastischen Bildungssystem, das immer mehr auf ein Nebengleis abgedrängt wird.

In den protestantischen Ländern, hauptsächlich auf angelsächsischem Boden, wo die freien Sekten täuferischer Abkunft mächtig geworden sind, setzt sich gleichzeitig das Prinzip der vollen Religions- und Gewissensfreiheit sowie der religiösen Toleranz sieghaft durch. Dort beginnt jene Entwicklung zum liberalen Staat, dessen Prinzip damit gegeben ist, daß der Staatsbürger ein vom Staat und seiner Rechtssphäre unabhängiges Lebens- und Rechtsgebiet sich wahrt. Es sind die sogenannten Menschen- oder Bürgerrechte, entstanden aus dem Eindringen des Naturrechts in die Staatsgestaltung. Das wichtigste dieser Naturrechte nun ist die Freiheit des Gewissens, des Glaubens und der religiösen Uebung. Hier beginnen also Staat und Kirche, Religion und Weltleben sich grundsätzlich auseinanderzulösen. Aus dem Recht der Gewissensfreiheit und der freien Religionsübung haben sich dann folgerichtig eine ganze Reihe anderer Freiheitsrechte entfaltet, wie die Freiheit des Wortes, der Presse, der Koalition. Diese liberal-naturrechtliche Staatsgestaltung hat sich im Verlauf der nächsten Jahrhunderte im Abendland allgemein durchge-

setzt. Staat und Kirche treten auseinander, der Staat wird weltlich und verbindet sich mit dem rationalen Bildungssystem.

Es kam also dieser typisch protestantischen Entwicklung die rationalistische mächtig entgegen, und beide haben zusammengewirkt beim Aufbau der modernen Kultur. Der Rationalismus brachte hinzu die freie Wissenschaft und Philosophie, die Freiheit des Forschens, des Lehrens, der persönlichen Bildung und Entwicklung. Von diesen Werten sind die Aufklärung, das Naturrecht, die Wissenschaft und Philosophie, die Ideen der Wirtschaft und die Wirtschaftslehren geprägt, nicht minder die Pädagogik und die Schule, schließlich aber auch der Staat und das gesamte öffentliche Leben.

In Deutschland ist die Durchbildung des Staates nicht dem Kaiser und dem Reich gelungen, sondern auf deren Kosten den einzelnen Territorialherrschaften, wobei sie durch das protestantische Staatskirchentum unterstützt wurden. Die Folge der religiösen und politischen Entwicklung im 16. Jahrhundert war, daß Reich und Volk im großen Krieg zugrunde gingen. So konnte um die Mitte des 17. Jahrhunderts Deutschlad zunächst auch nur wenig Anteil an der Entfaltung des neuen Bildungssystems nehmen. Doch haben gerade in dieser Zeit einige mitteldeutsche Kleinstaaten ihre eigentliche Aufgabe in ihrer volkserzieherischen Mission gefunden: der deutsche Erziehungsstaat beginnt sich zu entfalten. Hier zum erstenmal sind die von Comenius und Ratke ausgebildeten „naturgemäßen" Methoden der Bildung und Erziehung in Anwendung gebracht worden, die Erziehungsmethoden also, die dem Prinzip des großen Rationalismus entsprachen und entsprangen. Hier auch konnte man erstmals den Gedanken der allgemeinen Volksbildung von staatswegen

auf der Grundlage der allgemeinen Schulpflicht ins Auge fassen und den Weg zu ihrer Verwirklichung suchen. Es hat dann allerdings noch bis zur Wende zum 19. Jahrhundert, zum Wirken Pestalozzis und zur preußischen Staatsreform, gedauert, bis auf dieser Grundlage die allgemeine Volksschule als selbständige Bildungsanstalt und als staatsbildendes Mittel wirklich ins Leben treten konnte. Jedenfalls aber haben bis herab auf Karl August von Weimar und Karl Friedrich von Baden die Kleinstaaten zunehmend an Bedeutung gewonnen durch vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung, der Bildung und Schule.

Im 18. Jahrhundert sind auch die größeren Staaten zum Bewußtsein ihrer erzieherischen Aufgabe und Pflicht erwacht, und Preußen hat durch unmittelbare Staatszucht an seinem Volk, seinem Heer und seinem Beamtentum ein allgemeines Vorbild aufgestellt. Die Erkenntnis der bildenden Aufgabe des Staates folgt bald nach. Unter Einwirkung der Aufklärung hat schon Maria Theresia im katholischen Oesterreich die Schule zu einem „politicum" d. h. zum staatsbildenden Organ mit staatsbürgerlichem Ziel erklärt. Damit war im Prinzip die Schulherrschaft der Jesuiten gebrochen, und der Staat nimmt Schule und Bildung unter seine eigene Hoheit und in eigene Pflege. Stürmisch vollzieht sich in Oesterreich unter Josef II. der Anschluß an die Kultur und Bildung der Aufklärung, und in Bayern laufen die Dinge ähnlich. Gegen Ende des Jahrhunderts erklärt das preußische Landrecht die Schulen grundsätzlich und rechtlich zur Staatsangelegenheit, am radikalsten aber geht nach der Jahrhundertwende der Rheinbundstaat Bayern während seiner Organisationszeit zu Werke. Das bayerische Reskript vom Jahre 1804 bestimmt, daß die Schulen fortan als staatliche Verwaltungs-

angelegenheiten zu behandeln seien, daß die Regierung jeder Tendenz entgegenarbeiten werde, durch welche der Bürger vom gemeinschaftlichen Staatszweck getrennt werden könne. Die Schule solle fortan nicht mehr religiöses Institut sein, und die Hierarchie keinen Einfluß darauf haben. Abgesehen von Kirchensystem und Glaubenslehre sei der Lehrstoff weder katholisch, noch protestantisch und er sei in gemeinschaftlichen Schulen zu lehren. Dabei komme es nicht auf die Konfession des Lehrers an, sondern auf sein Wissen, sein Lehrgeschick und seinen sittlichen Charakter. Es gebe keine konfessionelle Sprachlehre, Geographie, Naturwissenschaft und Mathematik, ebensowenig konfessionelle Lehrmethoden. Von einer solchen Gemeinschaftsschule erwartete der Kurfürst von Bayern die Toleranz, den konfessionellen Frieden und die staatsbürgerliche Vervollkommung in seinem Staatsvolk. Um 1800 also sieht man selbst in den katholischen Ländern das Prinzip siegreich durchbrechen, um das wir heute wieder aus allen Kräften kämpfen müssen. Insbesondere Bayern hat mit seinem Konkordat und seiner „Konkordatskultur“ schon wieder einen heftigen Rückfall in die Zeit der einstigen Jesuitenherrschaft erlitten.

Bayern ist im 19. Jahrhundert, wenn auch unter heftigen Krämpfen und zeitweiligen Stockungen doch den einmal eingeschlagenen Weg weitergegangen. Es kam in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts jene Ueberlagerung mit den modernen Ideen und Bildungsgütern, mit Männern und Bildungsinstituten, die diesem Land durch seine Kunstpflege, seine Akademie, seine Universitäten und Hochschulen eine hervorragende Stellung verschafften. Der große Rückschlag war erst dem 20. Jahrhundert, vor allem dem Zeitalter der freien Republik, die das kulturgegnerische und unfruchtbare Urbajuwarentum ans Ruder brachte, vor-

behalten, während die Dynastie wenigstens im 19. Jahrhundert ein Hauptträger der Kultur gewesen war. So hat heute Bayern die Führung in der ultramontanen Reaktion, in der Gegnerschaft gegen die moderne Bildung, gegen das Reich und das einige Deutschtum, und die separatistischen Neigungen, die schon beim Konkordatsabschluß die Führung besaßen, wie die Worte des Prälaten Wohlmut bezeugen, sind jederzeit bereit, mit Sprengung des Reichsverbandes und mit dem Austritt aus Deutschland zu drohen, wie in allerjüngster Zeit wieder. Bayern möchte vor allem das 19. Jahrhundert, seine beste und fruchtbarste Zeit, wieder aus seiner Geschichte ausmerzen, und es kommt dabei den Führern der Reaktion nicht darauf an, den eigenen Staat, der ja außer Bayern auch Franken und Schwaben mitumfaßt, aufs Spiel zu setzen.

Während nun Preußen in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die klassische Höhe des deutschen Erziehungs- und Kulturstaates erstieg, trat Oesterreich schon damals in heftige Reaktion gegen das josefinische Zeitalter, gegen die moderne Kultur und Schule, wie auch gegen die von den Universitäten und die Gebildeten getragenen deutschen Einheitsbestrebungen, und es hat vermittelst seines Einflußes teilweise die Reaktion auch in andern deutschen Ländern erzwungen. Im Jahre 1810 hat ihm den Freiherr vom Stein in einer prachtvollen Denkschrift den Rat erteilt, denselben Weg zu gehen, den Preußen mit seinen Reformen eingeschlagen hatte, nämlich mit geistigen und erzieherischen Mitteln einen neuen Staatsbürger- und Volksgeist heranzubilden. Statt dessen sammelte sich um den politischen Reaktionär Metternich die geistige Reaktion der Romantik. Das hatte zur Folge, daß Oesterreich politisch und kulturell auf Nebengleise abgedrängt wurde, daß es die Kulturbewegung des 19. Jahr-

hunderts nur sehr langsam, unter fortgesetzten Hemmungen und Verzögerungen, mitmachte und darum endgültig aus der Führung in Deutschland ausschied. Vor allem hat die deutsche Nationalidee in Oesterreich nur schwer und langsam Fuß fassen können. Die Führung ging inzwischen kraft seiner Reformen an Preußen über, dem dann mit seiner geistigen Mission in Deutschland auch die Schaffung des neuen Nationalstaates als Aufgabe zufiel, wobei es Oesterreich schließlich überhaupt aus dem deutschen Verband hinausdrängen mußte.

Bevor wir nun an die preußischen Reformen, ihre Bedeutung und ihre Folgen herantreten, müssen wir noch einmal einen kurzen Blick auf die geistigen und pädagogischen Bewegungen des 18. Jahrhunderts zurückwerfen. An seinem Anfang steht die Gründung der aus Aufklärung und Pietismus hervorgehenden Universität Halle, mit der ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Universitäten insofern beginnt, als hier das neue Bildungsgut und das Prinzip der rationalen Freiheit seine erste hochschulmäßige, mit staatlicher Hilfe vollzogene Organisation erhält und von wo aus auch die deutsche Sprache sich langsam das ganze Schulwesen erobert. Es regt sich von nun an nicht nur die modern-rationale Bildung überhaupt, sondern es zeigen sich auch die ersten Ansätze einer volkstümlich deutschen Bildung. Der Reihe nach übernehmen dann das neugegründete Göttingen, das ferne Königsberg und das reformierte Jena die Führung im deutschen Geistesleben, das sich inzwischen von der Aufklärung zur Höhe des Neuhumanismus, des Kritizismus, der idealistischen Philosophie, der klassischen Dichtung und der Romantik erhebt. Am Ende dieses Jahrhunderts gibt es auf der universalen, gemeineuropäischen Grundlage eine deutsche Bildung, ein nationales Bildungsgut von einer solchen Höhen-

lage, wie sie kein anderes Volk in den letzten Jahrhunderten erreicht hat. Dazu kommen die pädagogischen Bewegungen: die Verarbeitung der geistigen Erzeugnisse zum Bildungsgut der Schulen, die Gründung neuer Schulformen und die Schaffung neuer Methoden. Wiederum geht Halle mit den Gründungen des Pietisten Francke bahnbrechend voran. Das haben wir hier im einzelnen nicht zu verfolgen, nur festzustellen, daß am Ende des Jahrhunderts mit dem Wirken Pestalozzis die Idee der Volksschule als einer selbständigen, das ganze Volkstum erfaßenden und durchdringenden Bildungsanstalt auf der Grundlage des weltlichen Kulturgutes siegreich durchgebrochen ist und der organisatorischen Vollendung durch den Staat harrt. Damit ist der Grund bereitet, auf dem das 19. Jahrhundert seinen Kulturstaat, das staatliche Bildungswesen und die Bildungsverfassung aufbauen konnte.

Die Entscheidung fiel mit dem Wiederaufbau des in der Napoleonischen Zeit zusammengebrochenen preußischen Staates. Der Erziehungsstaat tritt hier in seine klassische Vollendung, denn der Erziehungsgedanke durchzieht als leitendes Prinzip, wie sämtliche Reformdenkschriften ausweisen, den Aufbau aller Staatsordnungen von der Bauernbefreiung bis zur Städteordnung, der neuen Wehrordnung und der Reform des Schulwesens, mit der der Gedanke einer einheitlichen, stufenmäßig aufgebauten und vielgliedrigen Bildungsverfassung unter der staatlichen Bildungshoheit zum ersten Mal grundsätzlich und vorbildlich hervortritt. Es ist dabei dem Reformwerk zugute gekommen, daß im selben Zeitpunkt das nationale Geistesleben seinen höchsten Stand erreicht hatte: das in solcher Höhe und Reichhaltigkeit vorhandene Geistesgut nationaler Prägung wird nunmehr dem preußischen Schulwesen als Bildungsgut einverleibt. Damit vornehmlich hat Preußen seine deut-

sche Mission erlangt. Schon mit der Jahrhundertwende hat das freie Geistesleben bei den Dichtern, Philosophen und Gelehrten eine entschiedene Hinwendung zum Gedanken der Nation und des Staates genommen, selbst bei solchen zarten Dichtern wie Novalis und Hölderlin, erst recht bei Schiller, Fichte, Schleiermacher, Kleist, Niebuhr, Arndt, Jahn und der ganzen Schar der Romantiker. Selten wohl hat ein Volk in seinem politischen Niederbruch ein gleich hohes Geistesleben besessen. Es findet nun seine förmliche Pflegestätte, durch die es dem Volkstum in allen Schichten, Gliedern und Stufen eingepflanzt wird, von der neugegründeten Universität Berlin über das höhere Schulwesen bis hinab zu der nach Pestalozzis Idee geschaffenen Volksschule und den Lehrerseminaren. Damit tritt ein Maß und eine Höhe der Volksbildung in die Erscheinung, wie sie keine Kirche je geschaffen hat oder auch nur ins Auge hätte fassen können, weil dazu jegliche Voraussetzung gefehlt hat.

Mit Gründung der seither in Deutschland führenden, für das ganze Abendland vorbildlich gewordenen Universität Berlin ist der tiefste reformerische Einschnitt in der siebenhundertjährigen Geschichte der abendländischen Universitäten überhaupt gegeben. Die philosophische Fakultät ist fortan nicht mehr allgemeinbildende Unterstufe, welche Stellung vielmehr dem Gymnasium zugeteilt wird, sondern sie tritt in den Mittelpunkt der ganzen Organisation als Hort und Träger der freien Forschung und Lehre, wobei grundsätzlich die Forscher, die Mehrer des Lehrgutes, zu Universitätslehrern berufen werden. Damit hat das Prinzip des Rationalismus in der Universität seine feste Form und Unterlage gewonnen. Zu ihrem pädagogischen Prinzip erhebt die Universität die Forderung, daß der Student in den Instituten und Seminaren zu selbsttätiger Arbeit, zu

selbständiger Handhabung der Forschungs-, Lehr- und Darstellungsmethode hingeführt werden soll. Das Prinzip des Rationalismus von der freien und selbstentscheidenden Vernunft dringt von nun an im Unterricht aller Schulen durch als Forderung der Selbständigkeit und Selbsttätigkeit auch beim Schüler: das methodische Prinzip überhöht das Stoffprinzip. Der bisherige enge Charakter der Landesuniversität fällt: Berlin wird nationale, ja universale Universität, wie es denn auch zu gleicher Zeit Hort der National- und der Humanitätsidee ist, und die andern deutschen Universitäten folgen auf diesem Wege nach. Durch Jahrzehnte sind allen Rückschlägen und Verfolgungen zum Trotz die Universitäten die Träger der deutschen Freiheits- und Einheitsidee, bis sich mit dem Professorenparlament der Paulskirche die Nationalidee zum allgemeinen deutschen Volksgut und Volksziel durchsetzt.

Wir können hier die weiteren Einzelheiten der preußischen Reform sowohl, wie auch die Entwicklung des Schulwesens im 19. Jahrhundert beiseite lassen: es kam mit dem weiteren Ausbau die Vielheit der Typen im höheren Schulwesen, dann vor allem der Ausbau eines vielverzweigten Fach- und Berufsschulwesens aller Stufungen und Gattungen bis hinauf zu den Fachhochschulen. Diese ganze Leistung ist vorwiegend ein Werk des Staates, der allein die Last dafür tragen, die Verantwortung übernehmen und die stets weitergehende Differenzierung mit stets neuer Vereinheitlichung und zusammenfassender Organisation bewältigen konnte. Diese staatliche Bildungsverfassung in ihrer klassischen Monumentalität ist eine einzig dastehende Kulturleistung in der Geschichte der Menschheit, der keine Kirche auch nur annähernd Gleichartiges und Gleichwertiges an die Seite zu setzen hätte.

Durch die staatliche Bildungsverfassung ist das Schul-

und Bildungswesen zu einem einheitlichen öffentlichen Organismus zusammengefügt worden. Der Staat hat Ordnung, Stufung, Gliederung, Gleichförmigkeit der Organisation, des Lehrgangs und der Leistungshöhe hineingebracht. In dem Maße, als der Staat sich zum Bürgerstaat wandelte, bedurfte er eines Staatsbürgertyps auf der Grundlage der allgemeinen Staatsbürger- und Volksbildung. Dieser Staat gewährt seinen Staatsbürgern weitgehende Entfaltungs- und Bewegungsfreiheit: die Freiheit des Bekenntnisses und der Religionsübung, der Meinungsäußerung und der Koalition. Dafür schuf er ein Gegengewicht mit seiner verpflichtenden Staatsbürgerbildung, die so eingerichtet ist, daß sie allen Konfessionen, Weltanschauungen und Berufen gleichförmig als neutrale Bildungsgrundlage dienen kann. Das Bürgertum wurde Träger einer hochentwickelten Wirtschaft, mit der das Staatswohl verbunden ist. Ferner wurde das Bürgertum berufen zur Selbstverwaltung in der Gemeinde und unter dem Konstitutionalismus auch zur Mitbestimmung in Staat und Gericht; durch die Wehrverfassung auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht wurde das Bürgertum zur staatlichen Wehrkraft organisiert. Für alles das war eine allgemeine und geordnete Staatsbürgerbildung auf der Grundlage des weltlichen Bildungsgutes die notwendige Voraussetzung. Die kulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung Deutschlands wäre undenkbar ohne die Mitwirkung des staatlichen Bildungswesens, und die Existenz des modernen Staates hängt daran, daß er einen freien, leistungsfähigen und vielseitigen Staatsbürgertyp auf allen Stufen der Gesellschaft, in allen Gegensätzen der landschaftlichen, der konfessionellen und beruflichen Gliederung heranbilden kann. Der staatsbürgerliche Gedanke war denn auch leitendes Prinzip beim Ausbau der Bildungsverfassung auf allen Stufen der Allgemeinbildung

und in allen Zweigen des Fach- und Berufsschulwesens. Die Lehrpläne und Lehrgänge dieses Schulwesens aber sind die schulmäßige Fassung und Stufung des rationalen Bildungssystems.

Die wesentlichen Züge und der Wert dieser Bildungsverfassung lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Der Staat hat aus dem vorherigen Chaos von Einzelschulen im 19. Jahrhundert feste Schultypen herausgeformt, die sich möglichst gleichförmig und mit gleicher Durchschnittshöhe der Leistung über das ganze Staatsgebiet verbreiten und alle Schichten und Glieder des Volkes mit dem ihnen nötigen Bildungsbestand versehen; er hat den dafür nötigen Lehrstand aller Stufen und Gattungen herangebildet; er hat die einzelnen Schultypen einem gestuften und gegliederten Organismus eingefügt, dem er die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Volksschule zugrunde legte; er hat an den Stamm des allgemeinbildenden Schulwesens das verzweigte System der Berufsschulen angefügt. Der Staat allein besaß die nötigen Mittel, den ganzen Organismus tragen, normieren und wirksam machen zu können. Würde dem Staat die Verfügung über das öffentliche Schulwesen entzogen, so müßte er selbst auf eine primitive Stufe zurücksinken und mit ihm die ganze moderne Kultur.

Die Reichsverfassung von 1919 hat ein Programm zur Weiterführung der staatlichen Bildungsverfassung im Sinne der Gemeinschafts- und Einheitsschule festgesetzt. Die Durchführung ist aber nicht nur ins Stocken geraten, sondern der Ansturm der Reaktion sucht das ganze Werk auf einen längst überschrittenen Zustand zurückzuführen und dabei den bildenden Inhalt der Schule andern Mächten auszuliefern.

---

## 5. Aufgabe und Lage.

Unsere gesamte Betrachtung war bisher in der Hauptsache auf Verteidigung und Abwehr gestellt. Es wäre nun sicher um unsere Sache schlecht bestellt, wenn wir ohne positives Ziel, ohne eigene, in die Zukunft weisende Aufgabe nur Gegenwärtiges und Halbvergangenes, möchte es auch noch so groß und wertvoll sein, zu verteidigen hätten. Es bedeutete auch nicht viel mehr als eine Verschleierung dieser Lage, hätten wir weiter nichts zu bieten als eine Anzahl abstrakter Forderungen, etwa das Programm einer neuen Kultur, das von der Zukunft verwirklicht werden soll. Es ist ja zwar meist von Kultur die Rede gewesen, in der Hauptsache von dem Gegensatz und Kampf zwischen der neuzeitlich-rationalen und der mittelalterlich-scholastischen Kultur. Dabei wollen wir nicht verkennen, daß sich die moderne Kultur selbst in einer Krise befindet, der schwersten vielleicht im Verlauf der letzten Jahrhunderte. Der eigentliche Grund für das Andringen der Reaktion liegt darin, daß diese Kultur sich scheinbar in einem Zustand der inneren Erschöpfung der geistigen Produktivkräfte befindet, und insofern stehen wir nicht bloß vor einer deutschen, sondern vor einer europäischen Erscheinung. Nun behauptet das andere Lager, selbst im Besitz alles Nötigen zu sein: man verfüge hier über die ewigen Ideen und unveränderlichen Fundamente ebenso wie über die neuaufstrebenden Produktivkräfte. Alles zum endgültigen Sieg Erforderliche sei vorhanden. Nun ist aber der Kirche, trotzdem sie jederzeit

im Besitz der vollen Gnade zu sein behauptet, die Führung der Geister schon seit Jahrhunderten entglitten, und die vielgerühmte „katholische Renaissance", durch die sie die Führung wiederzugewinnen hofft, erweist sich bei näherer Prüfung als geschickt aufgemachter Schein und bloßer Anspruch. Wo immer junges Leben sich kräftig regt, wo es zu seinem Wachstum Licht, Luft und freien Lebensraum verlangt, wird es in kürzester Zeit durch den Mechanismus der absolutistischen Autorität erdrückt und erstickt. Die Kraft des Ultramontanismus besteht einzig und allein in seiner festgefügten Organisation mit ihrer wohldisziplinierten, gut einexerzierten Kampftruppe, für die allemal die Dinge des Geistes und der Religion nur Mittel zur hierarchischen Macht sind. Das derzeitige Plus auf dieser Seite aber ist lediglich die Auswirkung des Minus auf der andern: es ist nicht geistige Kraft, sondern politische Ausnützung einer günstigen Lage.

Wir stellen also kein Kultur- oder Fortschrittsprogramm auf. Kultur kann nur Mittel zu einem höheren Zweck sein, und dieser höhere Zweck muß allemal in einem lebendigen Wesen liegen. Ein solches aber kann man nicht fordern: es ist vorhanden oder nicht vorhanden. Nun sind wir selbst Glieder eines höheren Wesens, das im Werden begriffen, halb Wirklichkeit, halb Idee ist, das als Gegebenheit in der Vergangenheit wurzelt und als Aufgabe in die Zukunft hineinwächst, aus dem wir herkommen und in das unser Leben wieder einmünden soll, wobei Kultur, Bildung, Schule und Staat nur Mittel sein können. Es heißt: deutsches Volk. Als Glieder unseres Volkes werden wir Sinn und Erfüllung unseres eigenen, persönlichen Daseins finden. Als ein Strom überpersönlichen Wesens durchzieht dieses Volkstum unser Geschlecht, von einer langen Vergangenheit her-

kommend, in der Zukunft seine Vollendung suchend, in der Gegenwart aber überfallen von einer der schwersten Krisen seiner an Krisen so überaus reichen Entwicklung.

Man soll sich darüber nicht täuschen: Das deutsche Volk ist kein Naturerzeugnis, keine Naturgegebenheit, sondern eine Frucht geschichtlichen Werdens — wie übrigens alle andern Völker auch, nur mit dem Unterschied, daß das deutsche Volk es im Verlauf seiner Geschichte überaus schwer hatte, viel schwerer als andere und jüngere Völker, zu seiner Volkheit zu gelangen, aus einem problematischen, gespenstischen Dasein Leib, Wirklichkeit zu werden, so schwer, daß es heute nach einer tausendjährigen Geschichte noch auf halbem Wege steht, während andere Völker längst Erfüllung und Reife gefunden haben. Noch liegt dieses Ziel weit vor uns in der Zukunft, aber wieder hat uns das Schicksal in die Gefahr versetzt, als Volk unterzugehen, in die Bestandteile auseinanderzufallen, ohne den Sinn des Werdens erfüllt zu haben. Es hilft nicht: wenn wir die Gegenwart begreifen wollen, müssen wir nochmals weit in die Vergangenheit zurückgreifen.

Es gibt kein deutsches Volk, bevor sein Name, sein Gemeinbewußtsein und sein Staat vorhanden sind. Die Geschichte des deutschen Volkes beginnt in dem Augenblick, wo die aus dem verfallenen Frankenreich hervorgehenden Stämme des Ostteils, die allesamt schon auf dem Wege sind, selbständige Völker, eigene Nationen zu werden, zu einer neuen Lebens- und Staatsgemeinschaft zusammengefaßt werden. Die Gründung des deutschen Staates durch Otto den Großen ist die eigentliche Geburtsstunde des deutschen Volkes. Damit ist der deutschen Geschichte die Bahn gewiesen: das Werden des deutschen Volkes geht von außen nach innen, vom Staat zur Volkheit. Otto benutzt als staatsgründendes Mittel die Kirche:

mit ihrer Hilfe werden die Stammesgegensätze überwölbt, ihre Bischöfe werden zu Trägern der Einheit und zu Stützen des Reiches gegen den Stammespartikularismus der Herzöge. Man müßte nun die ganze Geschichte des deutschen Volkes schreiben, wollte man darstellen, welche guten und welche gefährlichen Folgen aus dieser merkwürdigen, mit Hilfe eines Fremdprinzips vollzogenen Staatsgründung entsprangen. Es hängt damit zusammen der frühe Imperialismus und die Italienpolitik der Kaiser; es hängen damit zusammen jene immer wiederkehrenden, gerade auch heute wieder charakteristisch hervortretenden Bündnisse zwischen Partikularismus und Papstmacht gegen die Einheit und Selbständigkeit des Reiches; es hängen damit zusammen die nach dem 13. Jahrhundert stets sich wiederholenden Einstürze des Reiches und Zerreißungen des Volkskörpers. So zeigt das Werk Ottos einen Januskopf: ein Gesicht schaut nach dem werdenden Deutschtum, ein anderes nach Rom, der Kirche, dem römischen Imperium und der Antike. Die Kirche, mit deren Hilfe das Reich begründet ist, trägt fremdes Kulturgut in fremder Sprache, das im deutschen Volk nicht einwurzeln, das zur inneren Bildung und zur Weckung des Volkstums nicht beitragen kann, das aber auch verhindert, daß das dem Volk eigene Geistesgut sich zur Höhe und Reife entfaltet. Die romanischen Völker waren insofern in besserer Lage, als bei ihnen der Untergrund lateinisch war und so die germanische Zwischenschicht leicht romanisiert werden konnte, während in Deutschland der germanisch-lateinische, der völkisch-kirchliche Gegensatz nicht zu überwinden war und tatsächlich bis auf den heutigen Tag nicht überwunden ist. Man redet nun zwar gern und oft von der mittelalterlichen Kultureinheit. Man braucht indessen nur ein paar Namen aus dem deutschen Hochmittelalter zusammenzustellen, um

zu erkennen, daß sie nicht auf einen Generalnenner zu bringen sind: die großen Hohenstaufen, Heinrich der Löwe, Rainald von Dassel, Otto von Freising, die heilige Elisabeth, Konrad von Marburg, Albertus Magnus, Meister Eckehart, Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg, Wolfram von Eschenbach, der Archipoet, der Verfasser des Sachsenspiegels und der Dichter des Nibelungenlieds gehören allesamt zum deutschen Volk und zur römischen Kirche; aber im Grunde vertreten sie eine Reihe unversöhnter und unversöhnlicher Welten. Deutsche Vollendung ist noch sehr fern.

Das 16. Jahrhundert bringt die konfessionelle Zerreißung des Volkskörpers, die zunehmende Emanzipation der Territorialherrschaften von der Reichsgewalt und nicht zuletzt die Verkoppelung der Reichsgewalt mit auswärtigen Mächten. Das führte im 17. Jahrhundert zu der furchtbaren Katastrophe, die von Volk, Reich und Deutschtum nur einen elenden Trümmerhaufen hinterließ. Deutschland ist in politische und kulturelle Interessensphären auswärtiger Mächte aufgeteilt, die deutsche Sprache ist in Gefahr, auf einen ausgefallenen Dialekt herabgedrückt zu werden, von deutschem Volk bleibt nicht viel mehr übrig als der entehrte und zertretene Name. In der deutschen Karte von 1648 bis zur Napoleonischen Zeit hat man das deutsche Elend im Bild vor Augen.

Nun erst offenbarte sich aber, daß eine starke und triebfähige Wurzel des Deutschtums doch vorhanden war: die folgenden Jahrhunderte bringen Wiedergeburt und Neuwerden, das durch die inneren Kriege im 18. und 19. Jahrhundert nicht dauernd gestört werden kann, das sich durch den Zusammenbruch der Napoleonischen Zeit hindurcharbeitet, um in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Einung in einer neuen Staatsform zu finden und mit

der Wende dieses Jahrhunderts im Kreise der Weltmächte die ersten Schritte zur Weltpolitik zu tun. Ein unerhörter Vorgang, der in der Geschichte seinesgleichen sucht!

Dann folgt abermals Zusammenbruch. Die Einheit von Volk und Staat bleibt zwar gewahrt, aber in solcher Schwäche, daß äußere und innere Feinde im Zusammenwirken in den rhythmisch sich wiederholenden Krisen den Verband mit Sprengung bedrohen können. Was diese Katastrophe einmal im Gesamtverlauf deutscher Geschichte bedeuten wird, können wir nicht wissen. Jedenfalls aber brauchen alle, in denen der Gedanke des deutschen Volkstums eine lebendige Macht ist, für das gegenwärtige und die kommenden Geschlechter nicht erst nach einer Aufgabe zu suchen: sie ist uns vom Schicksal selbst auferlegt, und die Zukunft wird davon abhängen, wie wir und unsere Kinder sich an ihr bewähren. Die Aufgabe heißt nach wie vor: Werden und Vollendung des deutschen Volkes. Man darf sich nicht der Täuschung hingeben, als komme diese Vollendung vermöge einer von selbst sich vollziehenden Entwicklung zwangsläufig: die Entwicklung hängt an unserer Bewährung, gerade dann, wenn wir uns als die vom Schicksal Berufenen oder Verworfenen fühlen. Darauf kommt es an.

Der erste Großteil deutscher Geschichte reicht von Otto dem Großen zum Westfälischen Frieden, der zweite von Leibniz bis vorerst auf unsere Tage. Nehmen wir immerhin Otto den Großen und Leibniz als symbolische Gestalten: dort die Volkwerdung von einer Staatsgründung ausgehend, von außen nach innen verlaufend, aber im staatsbildenden Mittel selbst bald ihre Hemmung findend. Hier ein Mann des Geistes und ein Erzieher von universalen Ausmaßen, der als erster das deut-

sche Problem wieder in seiner ganze Größe und Schwere erkennt, der es von allen Seiten her aufgreift und mit seinen ausgreifenden Plänen seine Verwirklichung einzuleiten versucht. Wohl haben kleine Fürsten bereits ihre Aufgabe in neuer Zucht des Volkes gesehen. Diese wichtige Teilarbeit aber mußte auch dann Stückwerk bleiben, als sie im 18. Jahrhundert auf die größeren Staaten übergriff: so konnte man doch immer nur tüchtige Preußen, Thüringer usw., als Bürger des Staates erziehen. Eine Einung des sozial ebenso wie politisch und konfessionell zerfetzten Volkstums, die Gewinnung eines neuen, quer über alle sozialen, politischen und konfessionellen Grenzen hinausgreifenden Gemeinschafts- und Volksbewußtseins konnte aber doch nur gewonnen werden, wenn ein verpflichtender geistiger und sittlicher Gehalt alle Glieder ergriff, alle Teile durchdrang und alle Fetzen verschmolz. Diese Leistung hat das deutsche Kultur- und Bildungsgut vollbracht in zweihundertjährigem Wachsen und Wirken. Leibniz eröffnet die Reihe der geistigen Schöpfungen, die ein Jahrhundert später das Deutschtum mit seiner Dichtung, Philosophie, Musik und Wissenschaft auf einer klassischen Höhe sehen sollte. Schon die Aufklärung bringt eine einigende, quer über alle Grenzen der Länder, der Konfessionen und Gesellschaftsschichten gelagerte Bürgerbildung mit deutschem Bildungsgut. Die deutsche Volksschule sollte im 19. Jahrhundert das hier begonnene Werk bis in die breitesten und untersten Volksschichten hinein fortsetzen. Von 1800 an kam die Wendung dieses Geisteslebens zur Nation und zum Staat, und um die Jahrhundertmitte, nach dem mißglückten Versuch der Paulskirche, war wenigstens ein allgemeines Bewußtsein und ein gültiges Ziel vorhanden, wie die geistige, auf dem Weg der Bildung hergestellte Einung nun ihre Vollendung im National-

staat finden könnte. Die politische Einung kam, aber der Zusammenbruch von 1918 hat uns wieder um viele Generationen zurückgeworfen, ohne daß das Volk schon zur Reife gelangt wäre.

Weil die Ueberhöhung der kleinstaatlichen, konfessionellen, sozialen Gegensätze zu einer neuen Einheit als geistige Bewegung kam und das deutsche Kulturgut zu seinem Mittel hatte, deshalb mußte die Schule, die Pflege- und Auswirkungsstätte dieses Bildungsgutes, in Deutschland erhöhte Bedeutung gewinnen: Deutschland wurde im Abendland das klassische Land des Schulwesens. Aus demselben Grund aber hat noch heute in Deutschland die Schul- und Kulturpolitik weit höhere Bedeutung als bei andern Völkern, bei denen Einung und Volkwerdung aus andern Ursachen und mit andern Mitteln gekommen ist. Es gilt hier und heute wieder das schon von griechischen Philosophen erkannte Gesetz, daß Staaten nur auf der Grundlage erhalten werden und gedeihen können, auf der sie erbaut worden sind. Ein klares und festes Bewußtsein davon zu verbreiten, müßte eine Aufgabe deutscher Bildung und Wissenschaft sein, und die Politik hat ihm die Auswirkung zu verschaffen.

Mit der Frage, wie das Bildungsgut beschaffen sei, mit dessen Hilfe die völkische Einung vollbracht werden konnte und fernerhin vollbracht werden müsse, wobei wir uns vor jeglicher Ueberschätzung seiner Möglichkeiten, etwa als ob daran die deutsche Einheit allein hängen könnte, zu hüten haben, knüpfen wir den Schluß unserer Darstellung an den Anfang, nämlich an die Frage nach Wesen und Herkunft des deutschen Bildungsgutes. Zur Einung führen konnte nur ein solches Kulturgut, das allein in Namen und Dienst der Wahrheit und der Gerechtigkeit empfangen und gezeugt war, das in seiner Art weltlich,

also den konfessionellen und weltanschaulichen Gegensätzen gegenüber neutral war, das für alle Volksgenossen gleich gültig und gleich verpflichtend sein mußte, nicht aber zu irgendwelchen parteimäßigen und konfessionellen Zwekken mißbraucht werden durfte. Die Wissenschaft hat es geschaffen, die Philosophie hat ihm seine logische und sittliche Struktur gegeben, und die rationale Wissenschaft allein hat das im engeren Sinn deutsche, darum volkbildende Kulturgut der deutschen Geschichte, der deutschen Sprache mit allen ihren Inhalten und Werten aus ihrem natürlichen Dasein gehoben, erschlossen und zum bildenden Gut zubereitet, so nämlich, wie es in unsern Schulen lebt und wirkt. So ist über der gemeinsamen Grundlage des abendländischen Universalismus die national deutsche Kultur und Volksbildung entstanden. Deutschland hat den Anschluß an diese Kulturbewegung etwas später gefunden als andere Völker wegen des Einsturzes im 17. Jahrhundert. Eigentlich erst mit Leibniz. Dafür hat es den neuen Geist umso mächtiger und tiefer in sich verkörpert: mittelst der Schulen hat das Bildungsgut der modernen Kultur das ganze Volk in allen seinen Gliedern und Schichten erfaßt. Darum aber erfährt das deutsche Schulwesen auch in ganz besonders hohem Maße die römische Gegnerschaft: der Weg zur Unterwerfung des Deutschtums führt über die Eroberung der deutschen Schulen.

Wie mit dieser geistigen Einheit der Gegensatz der Stämme nicht aufgehoben, sondern überhöht ist in Nation und Volkstum, wie der aus mannigfachen Ansätzen fließende Reichtum an Individualität, an Gestaltung und Entfaltung gewahrt bleibt, so muß auch der konfessionelle Zwiespalt nicht unbedingt nur als Schaden angesehen werden: begnügt er sich mit Entfaltung und Auswirkung innerhalb der von Volk, Staat und Kultur geschaffenen

Gemeinsamkeit, die keines Menschen Glauben und keiner Kirche Religionslehren antastet, so kann er als eine Bereicherung des Deutschtums gelten. Aber das muß immer die erste Forderung sein: Wahrung des Ganzen, Ueberordnung der Volksgemeinschaft über die Glieder. Zum Gegner wird nur das auf ganz andere Ziele gerichtete ultramontane Machtsystem, das die Einheit des Volkes immer bedroht und das Ganze der Herrschaft fremder Instanzen und Werte dienstbar machen möchte.

Nach der Erschütterung von 1918 hat die neue Reichsverfassung die Aufgabe von der doppelten Seite, der staatsrechtlichen und der kulturpolitischen, aus angefaßt. Die Verfassung ist aber auf weite Strecken hin theoretische Konstruktion geblieben. Zunächst war die revolutionäre Welle nicht kräftig genug, die Einzelstaaten, diese Rückstände deutschen Unglücks und deutscher Schwäche, zu beseitigen. Wellenartig folgten die Krisen aufeinander, die Reich und Volk in die Gefahr der Auflösung brachten, und jedesmal fanden Partikularismus und Separatismus ihren Rückhalt an den Parteien und Regierungen der Einzelstaaten. Es zeigt sich heute schon auf der ganzen Linie, daß Deutschland sich mit Reichsparlamentarismus gegen anderthalb Dutzend Länderparlamentarismen nicht wirklich regieren läßt, daß dabei Reich und Volk nicht gedeihen können. Es zeigt sich aber auch, daß Mut und Tatkraft, diesem auf die Dauer unmöglichen Zustand ein Ende zu bereiten, nicht vorhanden sind, trotz der täglich zunehmenden Not: Deutschland scheint sich diesen teueren politischen Luxus leisten zu können. Der Wille zum Handeln ist selbst in denjenigen Parteien, die grundsätzlich für die Reichseinheit eintreten, gelähmt, da die Splitter derselben Parteien in den Ländern stets andere Richtung und Wünsche haben als die Partei im Reich:

die „Koalitionen" laufen stets wirr durcheinander und gegeneinander, und so wirken die Teile innerhalb derselben Parteien lähmend gegeneinander, zumal die Futterkrippenpolitik in den Ländern mithinzukommt. Die Kulturpolitik hat an diesem Zustand besonders schwer zu tragen, da die Parteien allesamt — mit Ausnahme des politischen Katholizismus, dem die kulturpolitischen Forderungen Hauptsache und Angelpunkt sind — nur allzugern bereit sind, ihre kulturpolitischen Programmpunkte für anderweitige Vorteile an den politischen Katholizismus zu verkaufen, bei dem in der Regel die Schüsselstellung zu den Regierungskoalitionen liegt.

Die Vorkämpfer der neuen Staatsform waren sich von vornherein auch bewußt, daß sie mit der Reichsverfassung eine neue Einung des deutschen Volks auf geistiger Grundlage anstreben müßten, daß die demokratische Republik nur lebensfähig sein werde, wenn es gelinge, ein verantwortungsbereites, mit dem Staatsgedanken eng verbundenes Staatsbürgertum heranzubilden. So sind denn der Reichsverfassung auf kulturpolitischem Gebiet ganz besonders wichtige Aufgaben zugefallen, und ihr Kulturprogramm zeigt die Verbindung, die sie mit der zuvor schon vorhandenen Bewegung zur Reform der Schule eingegangen ist. An einzelnen Stellen ist dann zunächst die Reform auch stürmisch vorangegangen, an den meisten aber blieb sie von Anfang eine bloße Theorie, da die Parteien, die sie grundsätzlich vertraten, zumeist nicht die Kraft und den Mut, vielfach aber auch nicht einmal den Willen besaßen, sich ernstlich für die Verwirklichung einzusetzen. Darum ist unter dem Druck der rasch einsetzenden Reaktion die Durchführung der Vorschriften der Reichsverfassung ins Stocken geraten und schließlich die Kulturpolitik der auf Ausmerzung der ganzen modernen Kultur und auf Wieder-

herstellung der mittelalterlichen Scholastik gerichteten Rückwärtsbewegung anheimgefallen. Bezeichnend war schon, daß es dem politischen Katholizismus gelang, im Weimarer Schulkompromiß das liberal schillernde, in Wirklichkeit aber durchaus reaktionäre päpstliche sog. Naturrecht zur Geltung zu bringen. Tischleder, der ultramontane Verfasser der „Staatslehre Leos XIII.", urteilt darüber, es sei überraschend (!), daß gewisse Bestimmungen der Reichsverfassung bis auf den Wortlaut mit der päpstlichen Darlegung des natürlichen Elternerziehungsrechts übereinstimmen (S. 87). Das Kennzeichen der politischen Lage Deutschlands, dessen Verfassung man als die freieste gerühmt hat, ist jedenfalls die Auslieferung der öffentlichen Staatsmacht an partikulare Mächte, die Auslieferung des kulturpolitischen Gebietes vor allem an die Kirchen. Die Lage ist ja vollkommen deutlich, wenn der Kanzler des deutschen Reiches auf dem Katholikentag zu Dortmund erklären konnte, nachdem die deutschen Bischöfe über die deutsche Schule entschieden hätten, sei die Sache wie für alle deutschen Katholiken, so auch für ihn entschieden. Daß nicht das Wohl des deutschen Volkes und Staates, sondern die Macht und Herrschaft der römischen Kirche der erste Gesichtspunkt für das Zentrum und seine Minister ist, erhellt schon eindeutig aus den Grundsätzen, die der Staatsminister Peter Spahn auf dem Reichsparteitag des Zentrums vom Januar 1920 verkündet hat: „Das haben wir vor jeder andern Partei voraus, daß die leuchtenden Sterne, die uns immer wieder auf den richtigen Weg führen, am Sternenhimmel unserer Kirche stehen . . . Der Totentanz der Revolution hat Throne und Kronen gestürzt, und diese Tatsache müssen wir zur Grundlage unserer weiteren Politik machen. Aber unbeirrt steht unsere Kirche. Die Freiheit unserer Kirche wird sich ver-

größern, und ihre Wirksamkeit ist freier geworden. Wie weit sie in der Lage ist, sich auswirken zu können, ist eine Frage, die Gottes Vorsehung überlassen bleibt. Wir können unserseits nur die Pflicht erfüllen, daß wir auf politischem Gebiet alles tun, um die Auswirkung der Kirche und ihrer Kräfte zu ermöglichen und zu stärken." Das bedeutet also ebenfalls in dürren Worten die Oberherrschaft der Kirche im öffentlichen Leben, und das Zentrum ist das Werkzeug dieser Politik. Vor allem aber ist das Zentrum die einzige Partei, die ihre kulturpolitischen Forderungen in den Mittelpunkt der Politik stellt und damit ernst macht, während die andern Parteien sich stets ihre kulturpolitischen Ziele gegen anderweitige Vorteile vom Zentrum abhandeln lassen. So hat diese im Grunde durchaus römisch eingestellte Partei die Schlüsselstellung der deutschen Politik überhaupt, insbesondere aber der deutschen Kulturpolitik inne, und sie benützt alle Vorteile dieser Stellung, um der kirchlichen Vorherrschaft die Bahn zu bereiten. Es ist nun schwer auszudenken, was mit der republikanisch-demokratischen Formel überhaupt noch gewonnen sein sollte, wenn faktisch die deutsche Selbstbestimmung doch an Hierarchie und Kirche, deren Schwerpunkt zumal außerhalb Deutschlands liegt und deren Sinn durchaus deutschgegnerisch gerichtet ist, stückweise verloren geht. Roma locuta, und die deutschen Regierungen gehorchen: so ist die Lage heute bei der Reichsregierung unter der Kanzlerschaft Marx, so ist die Lage in Bayern, in Baden, in Preußen und manchen anderen Ländern.

Bei der verworrenen Lage im Innern Deutschlands ist eine klare politische Frontbildung, besonders auf dem Gebiet der Kulturpolitik sehr schwer zu erzielen. In vielen Fällen ist die Verworrenheit der Lage künstlich hervor-

gerufen, und sie kommt allemal dem deutschgegnerischen Ultramontanismus und seiner politischen Organisation zugut. Es muß darum mit allem Nachdruck herausgearbeitet werden, daß der Gegensatz heute wie schon jederzeit seit dem Mittelalter, insbesondere seit den Tagen der Hohenstaufenkaiser und Walthers von der Vogelweide, als „Rom gegen Deutschland" bestimmt ist. Dieser Gegensatz fällt heute durchaus nicht zusammen mit dem Gegensatz von katholisch und protestantisch. Alle freien Katholiken stehen auch heute im Lager des Deutschtums gegen den römischen Absolutismus und seine politischen Herrschaftsansprüche. Dagegen finden sich in der Gefolgschaft des Ultramontanismus heute weite Schichten der sich mit Vorliebe „national" nennenden politischen Rechten, insbesondere der deutschnationalen Partei unter Führung einer Gruppe von Ultramontanen (Martin Spahn, Ziesché und Genossen), ebenso sind in dieser Gefolgschaft große Kreise orthodoxer Protestanten und ihre kirchlichen Organe. Der Protestantismus ist in keiner Hinsicht, zumal nicht in der Kulturpolitik, eine einheitliche und geschlossene Größe, besitzt auch keine dem politischen Katholizismus entsprechende Organisation. Der protestantischen Kirche erwächst aus ihrer inneren Schwäche zunehmend das Bedürfnis der Anlehnung an den Katholizismus. Das zeigt die hochkirchliche Bewegung, das zeigt die Richtung Mumm in der Kulturpolitik, das zeigt die Haltung der bayerischen protestantischen Kirche zum Konkordat. Der protestantische Tübinger Theologe Heim hat mit dürren Worten die Unterordnung der protestantischen Kirche unter die katholische Führung gutgeheißen mit der Begründung, daß die evangelischen Kirchen „in weiten politischen und kulturpolitischen Fragen, zum Beispiel der Schulfrage, ohne den Rückhalt der mächtigen Großkirche in Deutschland

nicht viel erreichen würden", was einer glatten Bankrotterklärung der Kirche Luthers gleichkommt.

Wohin diese Wege führen, zeigt ein Satz des deutschnationalen Professors der katholischen Theologie in Breslau, Ziesché, in seiner Schrift zum Schulkampf, daß „Millionen deutscher Menschen lieber das gemeinsame Staatsleben als die konfessionelle christliche Schule aufgeben". Noch deutlicher wird Dr. O. Kunze, der Herausgeber der in München erscheinenden ultramontanen Wochenschrift „Allgemeine Rundschau", mit dem Satz: „Wir haben eigentlich drei Völker in Deutschland, ein katholisches, ein protestantisches und seit fünfzig Jahren ein sozialistisches". Das ist die Proklamation der Auflösung des deutschen Volkstums, der Zerstörung der deutschen Einheit zu gunsten des römischen Anspruchs auf Weltherrschaft.

Dagegen hat die deutsche Lehrerschaft die große Aufgabe, Vorkämpfer des deutschen Gedankens, der Deutschen Einheit und Freiheit, der Ueberwindung der inneren Gegensätze in einem Volksganzen und einem freien Staat als dem Willensorgan des deutschen Volkes zu sein. Kein Gegner wird ihr das Zeugnis versagen können, daß sie im Kampf um das Volksschulgesetz ihren Mann gestellt hat, und jede weitere Frage der deutschen Kulturpolitik wird sie mit derselben Kraft und Einigkeit, die den Gegensatz von katholisch und protestantisch in diesen deutschen Lebensfragen nicht anerkannt, auf dem Plan finden. Im Kampf um das Volksschulgesetz ist eine starke Volksbewegung gekommen, die sich in der künftigen Gestaltung Deutschlands, seiner Parlamente und Regierungen auswirken wird und die die Hoffnung erweckt, daß die Bäume der zerstörenden Reaktion nicht in den Himmel wachsen werden. Es wäre heute doch schon undenkbar, daß von

einer führenden Stelle der politischen Linken abermals das Wort von dem „Linsengericht einer deutschen Kulturpolitik“ gesprochen werden könnte.

Wir deutschen Lehrer vertreten die Einheit des deutschen Volkes gegen jede Art partikularistischer und konfessioneller Zerspaltung. Wir vertreten den Staatsgedanken gegen die staatsfeindlichen und staatsauflösenden Mächte. Wir vertreten das Bildungssystem auf der Grundlage der freien Vernunft gegen jede Art kulturpolitischer Reaktion, und wir kämpfen für die Durchsetzung dieses Prinzips in der allgemeinen Volksbildung. Wir vertreten die Freiheit des Gewissens und des deutschen Geistes gegen jeden Versuch der Versklavung, und mag die gegenwärtige Lage auch trüb sein: die Zukunft wird mit uns und für uns sein.

---

## 6. Der Gegner.

Erstes Erfordernis einer deutschen Kulturpolitik ist die Kenntnis ihres Gegenspielers. Zeitweilig ist diese Erkenntnis im deutschen Volk stark verbreitet gewesen, aber es zeichnet sich durch eine ungewöhnliche Gedächtnisschwäche aus, die zumal gerade nach den seelischen Erschütterungen des Weltkrieges in besonderem Maße in die Erscheinung tritt. Den Gegner aber kennzeichnet gerade die nie versagende Gedächtniskraft, die mit seinem triebkräftigen Haß und seiner gepflegten Tradition eng zusammenhängt.

Dieser Gegner ist Rom, die päpstliche Kurie. Ungemessene Herrschsucht ist das Eine und Alles, der Anfang und das Ende des päpstlichen Absolutismus, der niemals sein Ziel letztmöglicher Herrschaft, so lange er besteht, aus den Augen läßt, der nie den Gegner vergißt, der alles Widerstrebende mit seinem fressenden, unauslöschlichen Haß bedenkt. Heiler (Der Katholizismus S. 323) erinnert an das bezeichnende Wort des Kapuzinerbischofs Puecher-Passavalli: „Die Erfahrung, die ich während vieler Jahre von den Angehörigen der päpstlichen Kurie gewonnen habe, hat in mir die unerschütterliche Ueberzeugung erweckt, daß sie nie, nie, bis zum Weltende bereit sind, auf weltliche Macht zu verzichten — sie werden alle Mittel (bald öffentliche, bald geheime, bald mehr, bald weniger gewaltsame) benützen, um sich wieder in den Besitz dieser Macht zu setzen, und zwar um jeden Preis".

Nach Ansicht Roms ist alles im Himmel und auf Erden geschaffen, um seiner Herrschaft zu dienen und

daher als Mittel für diesen Zweck gebraucht und mißbraucht zu werden: die katholische Idee, die Religion und das Christentum, die Wahrheit und die Gerechtigkeit, die Liebe und jede freie Sittlichkeit. Darum wandeln sich alle diese hohen Güter unter seinen Händen in ihr Gegenteil: Rom ist der Todfeind der katholischen Idee, der Feind der Religion und des Christentums, der Liebe, der Wahrheit und Gerechtigkeit auch dann und gerade dann, wenn es im Namen dieser Werte zu sprechen vorgibt, denn gemeint ist damit immer und einzig die absolute Herrschaft der Kurie. So wird die katholische Idee zur ultramontanen Herrschaft, in deren Dienst die Religion in Widerreligion, das Christentum in Antichristentum, die Liebe in Haß, die Wahrheit in Unwahrhaftigkeit, die Gerechtigkeit in Ungerechtigkeit sich verwandeln. Darum kann es im Bereich der päpstlichen Allmacht mit ihrem Kadavergehorsam auch keine freie Wissenschaft und Forschung, keine freie Lehre und Bildung, vor allem aber keine Freiheit der Vernunft und des Gewissens mit eigener Urteilskraft und Selbstentscheidung in Dingen des Wissens und der Sittlichkeit — von der Religion schon gar nicht zu reden — geben. Der Ultramontanismus hat bei der Unfehlbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen in Dingen der Lehre und der Sitte nicht Halt gemacht, sondern hat die unbedingte Autorität und den unbedingten Gehorsam auf alle päpstlichen und kurialen Anordnungen und Befehle ausgedehnt, wobei der Macht- und Befehlsbereich Roms theoretisch überhaupt keine Grenze hat, oder doch nur solche, die Rom sich selbst zu setzen beliebt, indem es diese Grenzen aus eigener Machtvollkommenheit nach Bedarf verschieben kann. Vor allem: Rom hat grundsätzlich noch nie einen Anspruch aufgegeben, den es jemals in der Vergangenheit erhoben

hat; sein Machtstreben geht, wie es nie zuvor eine andere Macht gekannt hat, in jedem Augenblick — seit dem Hochmittelalter — nach dem menschlich überhaupt ausdenkbaren, letztmöglichen Höchstmaß, und es hat auch heute von der Fülle seiner Ansprüche kein Jota aufgegeben.

Die Linie dieses Herrschaftsstrebens, die sich bekanntlich auf eine ganze Reihe weltgeschichtlicher Fälschungen größten Stils stützte, beginnt schon im 9. Jahrhundert mit dem Papst Nikolaus I., setzt sich, dem Sinne nach durchaus stetig, aber in Begründung und Formulierung jeweils den veränderten Bedingungen angepaßt, doch stets im Streben nach letztmöglicher Steigerung begriffen, fort über Gregor VII., Innozenz III., Bonifaz VIII., das Konzil zu Trient, Paul IV., Gregor XVI., den Syllabus Pius' IX., das vatikanische Konzil, die Kundgebungen Pius' X., das kirchliche Rechtsbuch von 1918 zu Pius' XI. Rundschreiben über das Königtum Christi (Quas primas) vom 11. Dezember 1925. Schon Innozenz III. hat ausdrücklich sein Tun und Reden dem Tun und Reden Gottes gleichgesetzt. Mit der Lehre von den zwei Schwertern in der Hand des Papstes hat Bonifaz VIII. den Gedanken der absoluten päpstlichen Weltmonarchie, der Gesamtherrschaft über Völker und Könige und das Recht zur Absetzung der Herscher, wenn sie den päpstlichen Anordnungen ungehorsam sind, begründet. Er hat die Unterwerfung unter den römischen Oberpriester als heilsnotwendig erklärt, was später vom trientiner Konzil dogmatisiert und vom vatikanischen Konzil erneut bekräfigt wurde. Paul IV. hat in der Mitte des 16. Jahrhunderts gefordert, daß der Statthalter Christi über Völker und Reiche die Fülle der Macht innehabe, selbst von niemand gerichtet, aber alle richtend; er hat das Recht beansprucht, Grafen und Herzöge, Könige und Kaiser ihres Amtes zu entsetzen, wenn

sie von der rechten Lehre und den römischen Befehlen abweichen. Gericht über alles, was nur irgendwie mit Glauben und Sitte zusammenhängt, was also das Moment der Sünde in sich schließe, hat der Papst für seine Organe schon seit dem Hochmittelalter nicht nur gefordert, sondern auch geübt. Im Rundschreiben „Mirari vos" von 1832 hat Gregor XVI. die ganze Entwicklung der modernen Staaten, die bürgerlichen Freiheitsrechte, insbesondere die Rechte der Gewissensfreiheit und der Preßfreiheit „als Wahnsinn aus stinkendster Quelle" verdammt und verflucht. Pius' IX. Rundschreiben Quanta cura enthält die Forderung, daß sich die Herrscher dem Willen der Priester unterordnen, und der Syllabus bestimmt, daß die kirchliche Macht die Grenzen ihrer Rechte und Befugnisse selbst festzustellen habe. Pius' X. Modernistenenzyklika nennt es eine verdammenswerte Lehre, daß der Katholik als Bürger das Recht habe, sich in der Politik um die Autorität, die Wünsche, Ratschläge und Vorschriften der Kirche nicht zu kümmern und verlangt schroff den Gehorsam in jeder Beziehung und in jeder Richtung gegen die kirchliche Gewalt. Im Kirchenrechtsbuch von 1918 nimmt die Kirche die Gewalt in Anspruch, bei Staatsoberhäupten und Völkern gegen Staatshandlungen und Gesetze einzuschreiten und Verhaltungsmaßregeln vorzuschreiben, nicht nur in religiösen, sondern auch in zeitlichen Angelegenheiten, gemäß dem System Bellarmins und dem Syllabus. Zwar wird durch die kirchliche Lehre heute auch dem Staat Souveränität zugestanden, aber doch längst nicht eine der kirchlichen gleiche Souveränität, vielmehr sei die Staatsgewalt beschränkt durch das Naturrecht einerseits, durch das übergeordnete römisch-päpstliche Kirchenrecht andrerseits, wobei dem also eingekeilten „souveränen" Staat praktisch nichts anderes übrig bleibt als die Dienstschaft gegen Rom.

Einen nicht zu überbietenden Gipfel haben die römischen Machtansprüche wieder einmal erstiegen mit dem Rundschreiben Quas primas vom 11. Dezember 1925, das man mit Recht zur Bulle Unam sanctam Bonifazius' VIII. von der Wende zum 14. Jahrhundert in Parallele gesetzt hat, was den Sinn und das Ziel anlangt. Der Vergleich fällt allerdings sehr zu ungunsten der neuen Kundgebung päpstlichen Weltherrschaftsanspruchs aus, wenn man die Mittel und Begründungen in Betracht zieht: dort stolze Offenheit und Gradlinigkeit, hier versteckte, schleichende Wege, die Religion und die dienstbare Liebe vorschützend bei der Gleichsetzung der Papstherrschaft mit dem Königtum Christi, der gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", während sich sein Statthalter auf Erden in der Krönungsformel „Herrscher des Erdkreises" nennt. Der Sinn dieser ganzen Kundgebung ist dann erfüllt, wenn man an jeder Stelle für Christus und sein Königtum den Papst und die Kurie einsetzt. Dann erhellt aber auch die Unwahrhaftigkeit des ganzen Systems. „Ein schwerer Irrtum wäre es, wollte jemand Christus von vornherein die Herrschaft über alle bürgerlichen Angelegenheiten absprechen. Er hat vom Vater ein absolutes Recht über alle Kreaturen erhalten, so daß alles unter die Herrschaft seines Willens gestellt ist . . . Alle Menschen umfaßt das Reich unseres Erlösers . . . In dieser Beziehung ist gar kein Unterschied zwischen den Einzelmenschen, der Familie und dem Staat, weil der Mensch in der Gemeinschaft ebenso in Christi Gewalt ist wie die Einzelnen. . . Die Staatslenker dürfen sich also nicht weigern, der Herrschaft Jesu Christi öffentlich Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen. Ebenso haben sie die heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Volk Christi Oberherrschaft anerkennt. . . Die königliche Würde unseres Herrn umgibt die mensch-

liche Autorität der Fürsten und Staatslenker mit einer religiösen Weihe und adelt die Pflichten und den Gehorsam der Staatsbürger . . . Wenn aber die rechtmäßig bestellten Staatslenker und Staatsbehörden überzeugt sind, daß sie nicht so sehr aus eigenem Recht, als vielmehr im Auftrag und an Stelle des göttlichen Königs regieren, dann werden sie in Heiligkeit und Weisheit ihre Autorität gebrauchen. . . . Die Ehren, die wir Christus unserm König erweisen, sollen die Menschen dauernd daran erinnern, daß die Kirche, die ja von Christus als selbständige Gemeinschaft gegründet ist, . . . volle Freiheit und Unabhängigkeit von der Staatsgewalt beanspruchen muß. In der Ausübung des ihr von Gott übertragenen Rechts, zu lehren, zu leiten, und alle zur ewigen Seligkeit zu führen, die zu Christi Reich gehören, kann die Kirche nicht von einem fremden Willen abhängig sein." — Käme am Schluß nicht der politische Sinn dieser Religion, die sich dauernd um den Begriff der Herrschaft herumdreht, deutlich genug zum Ausdruck, so hängt die politische Absicht ohnehin an jedem Satz: Christus und Religion sind Mittel zur päpstlichen Herrschaft. Dieser römische Herrschaftsabsolutismus ist Inbegriff dessen, was man seit etwa hundert Jahren als Ultramontanismus bezeichnet und den der katholische Theologe Döllinger definiert hat als den Anspruch der päpstlichen Herrschaft „auf Staat, Wissenschaft, Politik, Sitte und soziale Zustände, kurz das ganze geistige Leben der Menschen wie der Völker" (Kleine Schriften S. 226).

Ultramontanismus und Katholizismus sind, wenn die Bemühungen, den Katholizismus im Ultramontanismus aufzuheben, auch weit gediehen, in Ursprung und Prinzip dermaßen schroffe Gegensätze, daß sie, obgleich seit vielen Jahrhunderten miteinander verkoppelt, sich gegenseitig aufheben und ausschließen. Dieser Gegensatz soll nun dadurch

ausgeglichen werden, daß der Ultramontanismus den Katholizismus restlos unterwirft und nach seinen Bedürfnissen und Werten umbildet, woraus aber die Vernichtung alles selbständigen Lebens, aller Freiheit und die Abwürgung jeglicher geistigen Zeugungskraft folgt: die Ergebnisse des Ultramontanismus bringen mit dem Kadavergehorsam gegen das römische Macht- und Herrschaftssystem die Vereisung und Versteinerung der Völker. Gegen diese furchtbar drohende Gefahr erhoben sich im Namen der katholischen Idee immer wieder die besten und edelsten Männer, um Kirche und Völker zu retten vor dem Vereisungs- und Versteinerungsprozeß des Ultramontanismus, der alles geistige Leben erstickt und erdrückt. Der letzte große Versuch der Wiederherstellung der katholischen Idee, der sog. Modernismus, ist vom Ultramontanismus mit einem ausgesuchten System brutaler Mittel niedergeknutet worden. Ebenso erging es und ergeht es noch heute den weit harmloseren Bewegungen im deutschen Katholizismus, dem Reformkatholizismus der Schell, Fr. X. Kraus, Schnitzer und Genossen, so der gegenwärtigen, doch gewiß sehr zahmen „jungkatholischen" Bewegung, für deren Schicksal und Ausgang der Fall Wittig das kirchliche Fanal sein sollte. In allen diesen Fällen ist die Religion, die Sittlichkeit, die Wahrheit auf Seiten der Verfolgten gewesen. Darum ist Rom seit dem Mittelalter immer wieder als Sitz des „Antichrist" bezeichnet worden.

Seit der Wiederaufrichtung und Versteinerung des ultramontanen Systems im 19. Jahrhundert durchzieht ein einziger Seufzer die katholische Welt, die Trauer um den Untergang der Religion, der katholischen Idee, der Wahrheit und der Liebe. Denn der römische Herrschaftsabsolutismus ist nur eine andere Form des Materialismus. Er bleibe dabei, hat schon der heilige Klemens Hofbauer gesagt,

daß alles Unheil in der Kirche von Rom komme. (Mitgeteilt von dem Theologen Grosche in dem katholischen Buch „Kirche und Wirklichkeit“ S. 224). Von dem Kardinal Newman, einem der größten Theologen im 19. Jahrhundert, stammt das Wort: in der Umgebung des Felsens Petri herrsche die Malaria. Der Modernist Tyrrell sieht in seinem Buch „Zwischen Scylla und Charybdis“ im Ultramontanismus den Gegensatz zu intellektueller Aufrichtigkeit und sittlicher Makellosigkeit. Ferner: „Die Religion ist immer von den Politikern und Priestern ausgebeutet worden, die in ihr ein Mittel sahen, sich der Menschen zu bemächtigen“. Renan sagt von den Orthodoxen, sie seien im allgemeinen von geringer wissenschaftlicher Ehrlichkeit. Im „Programm der italienischen Modernisten“ heißt es, durch das ultramontane System „haben die Katholiken jeden angeborenen Sinn für Verantwortlichkeit und für persönliche Würde verloren“. Im Kampf mit Rom erklärte Schell: „Ich habe für die Wahrheit streiten wollen und will für sie streiten mein Leben lang“, der Theologe Josef Schnitzer aber: Rom wähne, die Wissenschaft kommandieren zu dürfen wie die Rauchfaßträger, der heilige Geist bilde das Monopol der Prälaten. Des Modernisten Heiler Buch über den Katholizismus ist zu einer großen Anklage gegen Rom, das papalistische und kurialistische Herrschaftssystem geworden. Darin heißt es, mit ausgesprochener Angst und Feindschaft stehe dieses System allen geistigen Fortschrittsbewegungen gegenüber (S. 609); die Tendenz, die Gesamtkirche zu romanisieren und uniformieren, sei mit der katholischen, d. h. universellen Tendenz durchaus unvereinbar; der schärfste Gegensatz gegen die universelle Kirche liege in der Zentralisierung der kirchlichen Gewalt, wie sie mit eiserner Energie vom Papalismus erkämpft, vom vati-

kanischen Konzil dogmatisiert, vom neuen kanonischen Gesetzbuch kodifiziert sei (633); die große, weite, katholische Idee habe in Rom keine Schutzherrin (653). „Begeisterte Herolde der katholischen Idee hat die römische Kirche mit Spott und Hohn, mit Schimpf und Schande aus ihrem Schoße ausgestoßen“ (S. 650). Doch er hofft: „Stärker als alle Gesetze, alle Bannflüche, alle Eide ist die Macht der Wahrheit“ (652). Bischof Hefele bekennt im Jahre 1871: „Ich glaubte, der katholischen Kirche zu dienen und diente ihrem Zerrbild, das der Romanismus und Jesuitismus daraus gemacht haben. Erst in Rom wurde mir klar, daß das, was man dort treibt und übt, nur mehr den Schein und Namen des Christentums hat, nur die Schale, der Kern ist entschwunden, alles tote Aeußerlichkeit“. — Das sind durchweg katholische Stimmen — auch Heiler ist Katholik geblieben, trotzdem er aus Gegensatz zum Ultramontanismus austrat. Es hatte seinen guten Grund, daß der Modernismus anknüpfte an den Katholiken Pascal, der Frömmigkeit mit Wissen, Glauben mit freier Wissenschaft verband und zum klassischen Gegner des jesuitischen Moralsystems wurde.

Das Herrschafts- und Moralsystem des Ultramontanismus ist im Grunde nichts anderes als die Ausweitung des jesuitischen Herrschafts- und Moralsystems auf das Papsttum und die ganze Kirche. Am deutlichsten vielleicht tritt dieser Zusammenhang zutage im Schlußteil der Enzyklika Pascendi, in dem die praktischen Unterdrückungsmaßregeln gegen den Modernismus angeordnet sind: ein System von Schikanen, von Ueberwachung und Spionage mit geheimem Denunziantentum, wie es auch in die Indexbestimmungen des kanonischen Rechts eingegangen ist. Diese Methoden zeigen — nach Loisys Wort —, wie man Ideen mit dem Knüttel totschlägt.

Am schroffsten aber treten die ultramontanen Methoden zutage in den päpstlichen Kundgebungen. Wer zum ersten Mal eine päpstliche Kundgebung gegen innere oder äußere Gegner liest, der erschrickt vor der Ungeheuerlichkeit und Unerschöpflichkeit der Schimpfregister, über die die Nachfolger Christi verfügen, wie auch über die Unbedenklichkeit, mit der sie den Gegnern, und seien es auch die frömmsten Katholiken oder Protestanten, die denkbar übelsten Motive unterschieben, nur eben, weil sie sich den römischen Machtansprüchen nicht schweigend unterwerfen. Jeder Staatsbürger von heute, der dieselben Methoden im öffentlichen Meinungskampf anwenden wollte, würde dem Strafrichter verfallen. So in den Rundschreiben Mirari vos, Quanta cura, Pascendi, dann in der gegen die Protestanten gerichteten Borromäus-Enzyklika und ganz besonders auch in der Rede, die Benedikt XV. am 21. November 1915 hielt und in der er die Protestanten in christlicher Liebe mit folgenden Ausfällen bedachte: „Ueberfälle von Räubern, Sendboten des Satans, Pestkanzeln, teuflische Machenschaften, hinterlistige Angriffe, verdammenswerter Raub, wahre Räubertat" usw. In derselben Redeform gehen die Päpste in ihren Erlassen gegen Modernisten, Liberale usw. vor. Gibt es im weiten Rund des Abendlandes eine zweite Erscheinung, die dieser gleicht? Man müßte schon auf die Methoden zurückgreifen, mit denen im Weltkrieg Deutschland von seinen Feinden beschimpft und verleumdet worden ist.

Es ist immer und überall priesterliche Weisheit und Kunst, eine Mittlerstellung zwischen Gott und den Menschen zu beanspruchen und dabei sich selbst nach Möglichkeit zu göttlicher Höhe emporzuschrauben und sich göttliche Eigenschaften anzumaßen, — alles um der priesterlichen Allmacht willen. Es gehört dabei zur Methode

und Kunst des Priesters, seine Herrschaft und Macht als Dienst, seinen Haß als Liebe, sein politisches Zweckhandeln als Gerechtigkeit und sein politisches Zweckdenken als Wahrheit auszugeben. Seine Religion ist seine Macht, an die er allein glaubt. Treffend sagt der italienische Modernist Prezzolini: „Wenn der Klerus an seine eigene Mythologie und seinen eigenen Fetischismus nicht glaubt, glaubt er überhaupt an nichts" (Wesen, Geschichte und Ziele des Modernismus. S. 251). Die Moralität des ultramontanen Herrschaftssystems greift überall durch, wo es dieser Herrschaft gelingt, die Gewissen zu zerstören, die Religion und die Sittlichkeit in ihren Dienst zu pressen. Eine Frucht davon ist z. B. die notorische Verlogenheit der ultramontanen Presse; sie allein schon ist Wesensmerkmal und Maßstab des ganzen Systems. In der Unterdrückung der Gewissensfreiheit und jeder geistigen Selbständigkeit sind auch die Ursachen für die kulturelle und geistige Unfruchtbarkeit des Katholizismus in den letzten zwei Jahrhunderten zu suchen, die von tiefer empfindenden Katholiken immer wieder beklagt wird. Vielen ist die Ursache bekannt, andere suchen sie gern an falschen Stellen. Nachdem um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert der Reformkatholizismus in Deutschland schwer mit dem Problem der „katholischen Rückständigkeit" gerungen hat und das Uebel ohne dauernden Erfolg zu beheben suchte, erstrahlte nach dem Weltkrieg die Hoffnung auf das Herannahen der päpstlichen Weltherrschaft in neuem Licht. Es kam die „katholische Renaissance", die „katholische Aktion", die „jungkatholische Bewegung", die „katholische Jugendbewegung", eine neue katholische Literaturbewegung. Rom sah zu und duldete zunächst alles, in der Hoffnung, daß diese Bewegungen als Vorboten und Vorkämpfer der päpstlichen Weltherrschaft, insbesondere zur

Rückführung der Protestanten, nützlich sein könnten. Hoffte man doch in jenen Kreisen, wie Heiler berichtet und auch von anderwärts bekannt ist, zumal aus dem allerorts sich erhebenden Triumphgeschrei, mit dem man selbst den von protestantischen Angelsachsen zum Sieg geführten Krieg, in dem die apostolische Macht Oesterreichs von der Karte verschwand, zu einem Sieg der katholischen Idee über den Protestantismus umzulügen suchte, daß etwa binnen zehn Jahren Deutschland ganz der päpstlichen Macht unterworfen und der Protestantismus verschwunden sein werde. Nun ist gewiß der politische Katholizismus ein solches Stück voran gekommen, wie man es früher nicht für möglich gehalten hätte, so daß Deutschland tatsächlich, besonders kulturpolitisch, das Gepräge einer klerikalen Republik anzunehmen beginnt, wobei weite Kreise des protestantischen Kirchentums und der politischen Rechten in eine Helotenstellung zum politischen Katholizismus geraten sind. Aber mit der katholischen Erneuerung, mit der angekündigten katholischen Wiedergeburt der Kultur, Kunst, Literatur und Bildung ist es auf der ganzen Linie nichts, und die ehrlichen Geister gestehen denn auch den Bankrott glatt ein. Bezeichnend dafür ist vor allem der neuerdings wieder einmal entbrannte katholische Literaturstreit, der zeigt, daß — wenig Einzelerscheinungen ausgenommen — an Stelle von Zeugung und Schöpfung nichts anderes vorhanden ist als verkrampfte Mache, politischer Wille und allerhand Programmatik. Rom hat zugeschaut, solange die Hoffnung bestehen konnte, daß die neuen Bewegungen alle dem erhofften großen und wunderbaren Fischzug nützlich sein könnten. Dann sah man auch dort, daß hinter alledem in Wahrheit nichts ist und nichts daraus kommen wird. Daraufhin schleuderte Rom den Donnerkeil, der als ersten den Breslauer Theologen Wittig traf, worauf die Größen dritten bis vierten Ranges

den Rückzug antraten und schleunigst das Gegenteil von dem behaupteten, was sie zuvor behauptet hatten. So Michel, der in seiner kulturpolitischen Haltung umfiel, nachdem drei Bischöfe vor seinem Buch „Politik aus dem Glauben" gewarnt hatten. Der „Quickborn" ist still geworden samt seiner Führung. Uebrig geblieben ist von allem schließlich „Neudeutschland", eine von Jesuiten begründete und in Kadavergehorsam geleitete Organisation der Jugend, die — wie der ganze politische Katholizismus — mit nationaler Unzuverlässigkeit behaftet ist.

Männer vom Rang der Reformkatholiken von 1900 hat die katholische Nachkriegsbewegung überhaupt nicht gekannt. Innerhalb des erstickenden und erdrückenden ultramontanen Systems, das wie der Kleewürger im Kleeacker haust, können solche Männer nicht mehr heranwachsen, weil ihnen die dazu nötige Luft der Freiheit und das Licht des Gewissens fehlt. Nach dem ersten und dem zweiten Syllabus ist es, sobald die Vorschriften wirklich eingehalten werden, wie schon Prezzolini festgestellt hat, einem Katholiken nicht möglich, sich an irgend einem Fortschritt, sei es auf politischem oder wissenschaftlichen Gebiet, zu beteiligen: es bleibt ihm nur der blinde Gehorsam gegen Papst und Hierarchie, in denen er die leibhafte Erscheinung Gottes hinzuzunehmen hat. Wer noch ein Wort der Wahrheit, der Freiheit und des Gewissens zu sagen hat, begibt sich unter den Schutz der Anonymität. So der Theologe, der sich gutachtlich zum Fall Wittig zu äußern wagte. In dem auch nach katholischem Prinzip ungerechtfertigten Vorgehen Roms gegen Wittig sieht dieser Theologe nur eine neue Machtprobe, die Ausdehnung der Unfehlbarkeit auf sämtliche Anordnungen, Wünsche und Befehle der Kurie, die Unterdrückung des Gewissens und den Versuch, „menschlichen Willen mit gött-

licher Autorität zu umkleiden". Gerade hier wird festgestellt, daß unter dem ultramontanen System mit seinen Spionen und seinem geheimen Denunziantentum jede geistige Zeugungskraft ersticken muß, weshalb der moderne Katholizismus im Unterschied zum Mittelalter auch keine großen Kulturleistungen mehr aufzuweisen habe. Es ist ja nur wieder am Parallelvorgang aufgezeigt, was schon die Schell, Ehrhardt, Schnitzer, Kraus gesehen und erlebt hatten. Damals schrieb Franz Xaver Kraus, ein wirklicher Gelehrter könne sich in der Kirche nur halten, wenn er erstens auf jede Aktion in derselben verzichte und zweitens alles für sich behalte, was er denke; die so urteilen, könnten als Beleg für ihre Ansicht jedenfalls die unsagbare Roheit eines Teils der katholischen Presse anführen, der sie bei jeder Meinungsäußerung schutzlos preisgegeben seien. Die brutale und unwahrhaftige Art, wie man damals mit Schell, der gewiß eine vornehme Natur gewesen ist, bei Lebzeiten und nach seinem Tode umsprang, wurde katholischerseits „Hyänentheologie" genannt.

Was Rom mit aller Kraft und Leidenschaft als Inbegriff aller Ketzerei und als Hemmnis auf seinem Weg zur Allmacht bekämpft, wird in stehender Formel als „Pest des Laizismus" bezeichnet, wobei dieser „Laizismus" bald dem Protestantismus, bald dem Liberalismus, bald dem selbständigen Staat und der selbständigen Wissenschaft, bald dem Modernismus gleichgesetzt wird. Diese fortlaufende Gleichung kann noch viele Glieder erhalten, weil darin jedesmal alles befaßt wird, was Rom im Wege steht: jegliche Regung der Selbständigkeit in der Religion, in der Wissenschaft, in jedem Zweig des geistigen Lebens, in der Politik, in der Sozialgestaltung. Alle diese „laizistischen" Bewegungen haben ja ihre gemeinsame letzte Wurzel in der Freiheit des Gewissens und der Selbständig-

keit der Vernunftentscheidung, die darum seit Gregors XVI. Rundschreiben Mirari vos als Wurzel alles Uebels regelmäßig von Rom verdammt worden sind. So gibt es nicht bloß einen religiösen, sondern auch einen juridischen, einen wissenschaftlichen, einen politischen und sozialen „Laizismus", die zusammen die Gesamtheit der modernen Kultur der letzten vier Jahrhunderte ausmachen, und die zu beseitigen Rom neben Herstellung seiner Allmacht als seine Aufgabe ansieht.

Gegenüber der modernen Kultur vertritt der Ultramontanismus eine andere Gleichungsreihe: Kirche gleich Hierarchie, gleich römischer Allmacht, gleich Gott, wie denn schon Pius IX. den päpstlichen Absolutismus in die Formel gefaßt hat: „Die Tradition bin ich."

Von hier aus fällt ein helles Licht auf die Erneuerung des scholastischen Naturrechts durch Leo XIII. Nach diesem Naturrecht haben z. B. die Eltern ein unbedingtes und unverlierbares Recht auf die Erziehung ihrer Kinder, woraus folgt, daß der Staat nur ein abgeleitetes, übertragenes Recht haben könne. Ketteler hat dieses Recht schon 1848 verkündet, indem er erklärte, dem Ungläubigen sei die Erziehung seiner Kinder im Unglauben gestattet, und die Richtung vorzuschreiben, worin der Vater seine Kinder erziehen lassen solle, wäre Tyrannei und schmachvollster Absolutismus. Diese Naturrechtslehren haben sich dann bis in die jüngste Zeit fortgesetzt, wie denn die ultramontane „Allgemeine Rundschau" (1927 No. 35) schreibt, die Kirche achte das Recht der Eltern auch bei Irr- und Ungläubigen. „Das ist kein Liberalismus, sondern das Ja zur Naturordnung Gottes, der die Familie eingesetzt und mit der Verantwortung für die Nachkommenschaft belastet hat. Er schenkt auch glaubenlosen und unsittlichen Paaren Kinder". Das ist die Proklamation der sittlichen, der

rechtlichen und staatlichen Anarchie, die Auflösung aller höheren Ordnung zugunsten des kleinsten Sozialgebildes und des Individuums. Ist dieses Ziel erreicht, so fallen die Menschen der rettenden Hierarchie in die Arme. Selten kommt die tiefe Unwahrhaftigkeit des ultramontanen Systems deutlicher zum Ausdruck als in diesen Naturrechtslehren, welche sich die kirchlichen Organe und der politische Katholizismus als Mittel im Dienst der päpstlichen Allmacht angeeignet haben. So wird die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Einzelerziehung und Bildung gefordert. Wie aber die Enzyklika Quas primas Christus in der Wirklichkeit durch den Papst ersetzt, so ist hier ebenfalls der ganze ultramontane Liberalismus mit seinen Freiheitslehren und Freiheitsrechten in der Wirklichkeit der Papstallmacht gleichzusetzen. Es ist bei dieser Taktik aber ein doppelter Zweck verfolgt: einmal nach außen hin mit dem Schein der Liberalität und Freiheit das absolutische System zu umkleiden und ihm so eine modernere Färbung zu geben, dann aber, was wesentlich wichtiger ist, mit solchen liberalisierenden und halbanarchistischen Naturrechtslehren die Staatsordnung, das Recht und die Macht des Staates teils möglichst zu beschränken, teils zu zersetzen, um dann in beiden Fällen die päpstliche Macht in die Lücke treten zu lassen. Das päpstliche Naturrecht ist also eine gegen den Staat geführte Waffe, und sie wirkt hauptsächlich auf dem Gebiet der Kulturpolitik, ein Mittel, um dem Staat den Einfluß auf das Schulwesen zu unterbinden und mit Ueberleitung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens in den Machtbereich der Kirche dem modernen Kulturstaat eine wesentliche Stütze zu entziehen. Selbstverständlich gelten Naturrecht und liberale Freiheitsrechte nur dem Staat gegenüber: ihre Anwendung in der Kirche und gegen sie wäre ja die

Ursünde des Laizismus. In der Kirche gibt es für den Laien also kein Recht und keine Freiheit, auch kein Gewissen, sondern nur den Kadavergehorsam. Es gibt für ihn diese Dinge nicht einmal im Staat: er hat nur in ihrem Namen gegen die Staatsmacht und für die päpstliche Allmacht zu kämpfen. Hat doch Gregor XVI. die Gewissensfreiheit in der üblichen, vornehmen Redeweise der Päpste als „Wahnsinn aus stinkendster Quelle“ bezeichnet und die staatlichen Freiheitsrechte in gleicher Weise verdammt. In der Praxis der Kirche besteht aber auch kein Elternrecht in der Erziehung, sondern allein ein kirchliches Recht. So sagt der Prälat Seipel, einzig die Kirchenfürsten haben zu bestimmen, wie das Schulwesen zu gestalten sei; so erklärt der deutschnational - ultramontane Breslauer Theologe Ziesché in seiner Schrift zum „Schulkampf in Deutschland“, es sei ein Irrtum, als hätten die Katholiken z. B. in der Schulfrage die Rechte der Kirche ihrerseits zu bestimmen. Die besten Kommentare in diesen Dingen kommen aber, sowohl der Theorie als der Praxis nach, aus Bayern. Der Führer der Bayr. Volkspartei, Prälat Wohlmut, erklärte am 1. März 1925: „Selbst wenn der Staat die freireligiösen Kinder und ihre Eltern zwingen würde, die Kinder in den christlich-konfessionellen Religionsunterricht zu schicken, so läge darin durchaus noch kein Gewissenszwang für die freien Kinder“. Und Kardinal Faulhaber in dem Hirtenbrief vom 19. Januar 1919: „Herodes, der Kindermörder, ließ die unschuldigen Kinder von Bethlehem hinschlachten. . . . Am letzten Montag ist in Bayern eine Verordnung ergangen, die vor dem Richterstuhl Gottes schwerer wiegt als der Blutbefehl des Herodes. Durch die Verordnung des Unterrichtsministeriums wurde der Religionsunterricht in allen bayerischen Schulen abgesetzt und als Wahlfach der Willkür der Eltern und Vor-

münder ausgeliefert. . . . Keine Macht der Erde hat das Recht, eine Tür aufzutun, durch welche manche Kinder dem religiösen Einfluß der Kirche entlaufen können. . . . Eine Staatsregierung ist also nicht befugt, den Eltern oder Vormündern das Recht zuzusprechen, an den Kindern einen Gottesraub zu begehen." An die katholischen Eltern schrieb Faulhaber: „Jetzt sind diese armen Kinder dem Willen ihrer Eltern preisgegeben." Zu diesem „Elternrecht" paßt dann vollkommen, daß der Reichskanzler Marx auf dem Dortmunder Katholikentag erklärte, die Schulfrage sei eine Weltanschauungsfrage, in der Kirche und Episkopat absolut entscheidend seien und nachdem die Bischöfe in dieser Frage gesprochen hätten, sei sie für alle Katholiken, somit auch für den Kanzler des deutschen Reiches, entschieden.

Nun wird aber von ultramontaner Seite aus der Gegner fortwährend beschuldigt, er huldige der Staatsallmacht, er treibe Staatsvergötzung und Staatsanbetung. Es läßt sich nun schwer feststellen, ob sich in Deutschland zur Zeit überhaupt jemand findet, der geneigt wäre, den unter der Fremdherrschaft des Versailler Vertrags und unter der reinen Parteiherrschaft dahinvegetierenden, halbklerikalen deutschen Staat anzubeten und zu vergötzen, auch nur die Staatsidee. Dazu hat es weder im Deutschland Hegels und Fichtes, noch im Frankreich Ludwigs XIV. und Rousseaus, noch im England Filmers und Hobbes', je eine Theorie gegeben, welche die Staatsmacht und den Staatsabsolutismus, die Staatsvergötzung und Staatsanbetung auch nur halbwegs so weit getrieben hätte, wie der Ultramontanismus in jedem Augenblick den Absolutismus und die Vergötzung der Papstmacht treibt. Außerdem leben wir in einem Staat, der dem Staatsbürger ein ganzes System von Freiheitsrechten sichert, der also seine Macht

ganz erheblich beschränkt zugunsten der Freiheit und Selbständigkeit seiner Bürger, wobei diese Bürger durch die politischen Organe die Form, die Gesetze und den Gang der Politik in ihrem Staat selbst bestimmen und in ihrer Gesamtheit den Staat selbst darstellen. Wo hätte die Kirche dergleichen? Was für eine Auswirkung läßt sie in ihrem Bereich ihrem angeblichen „Naturrecht" zuteil werden? Die absolutistische Kirche verdammt sowohl den absoluten wie den liberalen Staat und läßt überhaupt nur den Staat gelten, der sich der päpstlichen Allmacht und dem Kirchenrecht dienend unterordnet: den klerikalen Staat. Jede andere Staastform zu unterhöhlen, ist der Sinn des päpstlichen Naturrechts.

Ebensowenig wie eine freie Religion und Sittlichkeit — und Freiheit ist das Lebenselement wahrer Religion und echter Sittlichkeit — anerkennt Rom eine freie Wissenschaft und Bildung, die in Unfreiheit doch nur als Karikatur bestehen können. Entweder ordnen sich Wissenschaft, Philosophie, Forschung, Lehre und Schule der ultramontanen Macht und Zielgebung dienend unter, oder sie finden — wie der Staat — auf Tod und Leben die Feindschaft des römischen Herrschaftssystems. Rom duldet nur eine Wissenschaft und Philosophie nach Art der Scholastik: als Magd der Theologie, wie Leo XIII. und Pius X. nachdrücklichst eingeschärft haben. Zum Kriterium aller Wahrheit wird der Herrschaftswille der Hierarchie gemacht und daraus entspringt, wie die „Antwort der französischen Modernisten an den Papst" darlegt, „eine Wissenschaft zur Knechtung des menschlichen Geistes für alle Zeiten, zur Unterwerfung des Gedankens und der Gelehrtenwelt unter die freie Verfügungsgewalt der Kurie — um der größeren Ehre Gottes und um des tieferen Schlummers aller geistigen Kräfte willen".

Es geht aber durch Roms Verhalten in den letzten Jahrhunderten ein Zug von Angst und von schlechtem Gewissen gegenüber der Wissenschaft. Darum ist von den Tagen Galileis bis herab auf die Enzyklika Pascendi und die beiden Syllabus gegen die Wissenschaft immer wieder die Inquisition, der Gewissenszwang, das geheime Denunziantentum aufgeboten worden.

Die abendländische Geschichte der letzten Jahrhunderte zeigt den Ultramontanismus in unaufhörlichem Kampf gegen die freie Wissenschaft und das von ihr heraufgeführte Bildungssystem. Der gegenwärtige kulturpolitische Kampf in Deutschland ist allein hervorgerufen durch einen neuen Feldzug der schwarzen Armee gegen diese Kulturwerte und ihre Träger. Die kopernikanische Kosmologie hat diese Feindschaft Roms ebenso erfahren wie die Philosophie von Descartes zu Kant und Hegel, die Entwicklungslehren ebenso wie das geschichtliche Weltbild, insbesondere Religionswissenschaft, Bibelkritik und Kirchengeschichte. Hier hat eine entschiedene Schwerpunktsverschiebung stattgefunden: während früher die auf die kopernikanische Lehre gegründete exakte Wissenschaft vornehmlich die Feindschaft Roms erfuhr, hat man sich jetzt mehr daran gewöhnt, Lehren abzubiegen, abzustumpfen und sie in das scholastische System einzufügen. Dagegen ist das später durch die Kulturwissenschaften heraufgeführte geschichtliche Weltbild zum Gegner geworden, gegen den Rom nunmehr mit aller Wucht und Macht ankämpft. Rom verlangt, daß sein Dogma zugleich geschichtliche Wahrheit sei und die geschichtliche Wirklichkeit wiedergebe. Das hat die Enzyklika Pascendi besonders betont, und seitdem schwören alle Priester in dem ihnen auferlegten Antimodernisteneid, daß der von der Kirche vertretene Glaube nicht mit der Geschichte in Widerspruch stehen könne, daß der

Historiker kein Recht habe, etwas aufrecht zu erhalten, was dem Glauben widerstreite. Schon Manning, der zum Kardinal aufgestiegene englische Konvertit, hatte gefordert, das Dogma müsse die Geschichte überwinden, was in die Praxis umgesetzt heißt: der Historiker hat nichts anders zu tun, als mit Hilfe seiner Wissenschaft das Dogma zu stützen und zu beweisen. Ueber die geschichtliche Wahrheit aber verfügt — wie über jede andere — Rom kraft seiner Herrschaft: alle Wahrheit ist Mittel zu diesem Zweck und in ihrem Dienst. Ein schlagendes Beispiel, wie solche ultramontane Wahrheit und Wissenschaft beschaffen ist, gab Pius X. in seinem Rundschreiben vom 27. Oktober 1904 mit der Lehre, daß schon Adam, Noah, Abraham und Moses in ihren Mußestunden anbetend sich versenkt haben in das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis Mariä. Derselbe Papst ist mit Bannstrahl, Inquisition und Gewaltmaßregeln bedenklichster Art nicht nur gegen die Bibelkritik, sondern auch gegen jene katholische Gelehrtenarbeit eingeschritten, die unternahm, in dem wuchernden Wust von Legenden, Heiligen (der heilige Expedit verdankt seine Existenz dem Schreibfehler eines Kopisten!) und Reliquien mit Hilfe der kritischen und historischen Forschung aufzuräumen. (Dafür wird ja baldigst Rom gerade diesen Papst Pius X. seinen Gläubigen als Heiligen zur Verehrung aufnötigen.) Rom hat also nicht bloß ausdrücklich daran festgehalten, daß die Erzählungen der Bibel, wofern sie sich nicht selbst als Parabeln geben, als Geschichte im strengen Sinn des Wortes festzuhalten seien, sondern es hat in derselben Weise auch die Gläubigen auf Legenden und Reliquien verpflichtet. Das soll nun natürlich auch unser ganzes Schulwesen durchsetzen, und damit es sich in dieser Weise auswirke, führt Rom den Feldzug um die Eroberung unserer Schulen.

Trotz dieser jedermann klar vor Augen liegenden Tatsachen bringt es der zweite Syllabus, das Dekret Lamentabili Pius' X., das gerade dazu bestimmt war, der Wissenschaft der Modernisten mit Gewalt den Garaus zu machen, fertig, diese Tatsachen zu bestreiten und verlangt von den Katholiken mit Satz 57 zu glauben, die Kirche habe sich nie dem Fortschritt der natürlichen und theologischen Wissenschaften feindlich entgegengestellt. Wahrlich, eine gewaltige Zumutung, allein schon angesichts des brennenden Scheiterhaufens Brunos, des Prozesses gegen Galilei und der Inquisitionskerker, in denen so manche Vorläufer der neueren Wissenschaft und ihres Weltbildes schmachteten. Nicht zu vergessen, alle die päpstlichen Erlasse, welche die freie Wissenschaft und Forschung mit den schwersten Flüchen und Verdammungsurteilen belegten, darunter nicht zuletzt eben jener zweite Syllabus ebenso gehört wie der erste. Dabei den Menschen dann im selben Atemzug den Glauben anzubefehlen, nie habe sich die Kirche den Wissenschaften feindlich in den Weg gestellt, geht doch wirklich an die Grenzen des Menschenmöglichen.

Ein klassisches Dokument ultramontaner Wissenschaft liegt vor in der Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission von 1909 zum Schöpfungsbericht. Die Entscheidung umfaßt 8 Punkte, deren erster verlangt, daß an dem buchstäblichen, historischen Sinn des biblischen Schöpfungsberichtes festzuhalten sei; dann windet sich die Entscheidung schlangenartig, bis sie mit Punkt 5 zu dem Ergebnis kommt, daß man nicht immer und notwendig jeden Satz und jedes Wort im eigentlichen Sinn zu verstehen brauche, worauf Punkt 6 eine allegorische und prophetische Deutung zuläßt, Punkt 7 den inspierierten Text als eine dem Denken und Fassungsvermögen des Volkes angepaßte populäre Be-

lehrung darstellt, um endlich mit Punkt 8 die Schöpfungstage fallen und sie nach Bedarf in beliebig lange Perioden umdeuten zu lassen. Um diese Logik und dieses Ethos zu verstehen, muß man wohl in die höheren Geheimgrade der römischen Scholastik eingeweiht sein. Ein einfacher und gesunder Menschenverstand vermag nicht zu verstehen, wie das alles möglich sein, wie es in ein- und demselben Gehirn auf einen Gesamtnenner gebracht werden könne. Diese Ethik und Logik aber soll nun für deutsche Schulen maßgebend werden unter dem Schutz der kommenden klerikalen Republik.

Das rationalistische Bildungssystem stand in seinem Aufstieg im Zusammenhang mit seiner eigentümlichen Methode, und es hat für Bildung und Schule auch die entsprechende Lehr-, Lern- und Bildungsmethode hervorgebracht. Damit wird es bei der Wiederkehr der Scholastik in unseren Schulen ebenfalls zu Ende sein, denn die Scholastik kennt auch in der Methodik nur die genaue, gedächtnismäßige und mechanische Aneignung der autoritativ überlieferten Stoffe, aber keinerlei Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Schülers. Schon 1906 schrieb die katholische Zeitschrift Demain (22. Juni): „Statt Erneuerung der Methode anzustreben, unterdrückt die Studienkongregation jeden Akt der Unabhängigkeit und Tatkraft". Von derselben Zeitschrift wird über die Jesuitenhochschule zu Rom berichtet: „Die Studenten wiederholen mechanisch die Ideen, sogar die Worte des Professors, ohne eine persönliche Initiative zu haben. Einmal konnte man glauben, daß im römischen Apollinare - Seminar ein neuer Hauch den Unterricht belebt hätte, aber bald hatte die Reaktion Oberwind bekommen. Die jungen Leute müssen über Fragen diskutieren, wie z. B. ob die Arche Noahs Paare aller jetzt lebenden Tiere enthielt. . . . Die Namen

Kant, Hegel, Spencer werden vollständig ignoriert und die Professoren sind so klug und vorsichtig, daß ihre Schüler sogar das Vorhandensein einer biblischen Frage leugnen". Selbstverständlich muß man mit dem scholastischen Lehrsystem auch dessen Geist und Methode in Kauf nehmen. Die deutschen Schulen mögen sich rechtzeitig darauf rüsten.

Wir sind ja mit dem kommenden Reichsschulgesetz und der Verkirchlichung des weltlichen Unterrichts auf dem besten Weg. Vom katholischen Rechenunterricht hat schon der Straßburger Katholikentag ein Beispiel geliefert, das zeigen kann, wie das „Rechnen wir, so rechnen wir dem Herrn" den Unterricht um seinen Sinn und um jede Haltung bringt. Ein Rektor führte in seiner Rede aus: „So gibt es und muß es geben, man mag sich sträuben, wie man will, eine konfessionelle Geschichtsauffassung, einen konfessionellen Naturunterricht, einen konfessionellen Unterricht in der Muttersprache, einen konfessionellen Gesangsunterricht und, nolens volens, selbst auch der Rechenunterricht, Zeichnen und Schreiben sind konfessionell gefärbt. Sie wollen mir Beispiele erlassen. Dutzende stehen mir zur Verfügung, nur eins sei kurz erwähnt. Ein Lehrer stellt folgende Aufgabe: Ein Arbeiter braucht täglich für 75 Pfg. Fleisch. Wie hoch belaufen sich die Ausgaben in der Woche? Zum Erstaunen des Lehrers kamen zwei verschiedene Antworten heraus. Die meisten hatten 5.25 Mk., nur einige 4.50 Mk. ausgerechnet. Ein Kind, gefragt wie es dazu komme, antwortete ganz korrekt: Für uns Katholiken hat die Woche nur 6 Fleischtage. War das nicht katholisches, also konfessionelles Rechnen? (Sehr gut! Bravo!)" Erheiternd! Aber man kann sich denken, wohin Schule und Bildung kommen, wenn auf diese Weise unter konfessioneller Bildung sich jedermann seine konfessionellen und sozialen Rechenmethoden schafft.

Ein noch besseres Beispiel — aus Bayern, dem Land der „Konkordatskultur"! — berichtet die „Freie Deutsche Schule" (1927, No. 20) von der katholischen Erdkunde. „Wir machen eine Reise ins heilige Land. Welchen Weg nehmen wir? usw. Nun sind wir in Innsbruck. Es beginnt ein gefährlicher Alpenübergang. Da müssen wir zuvor rasten und beten, daß wir gut hinüber kommen. Bis zum nächsten Male muß jede einen Rosenkranz beten, dann erst reisen wir weiter. — Nächste Stunde: Reise nach Rom. Beim heiligen Vater usw. Der heilige Vater lebt von milden Gaben der Christenheit. Wir wollen auch nicht versäumen, Missionsalmosen zu geben. Bis zum nächsten Mal bringt jede 50 Pfg. als Missionsalmosen. . . ." Damit hatte dann aber die Pilgerfahrt sowohl wie die Erdkunde ihren frommen Zweck erreicht, und das nächste Mal kam ein anderer frommer Gegenstand daran: die Reise zum heiligen Grab war vergessen.

Auf derselben Linie der bayerischen „Konkordatskultur", die nunmehr durch Reichsschulgesetz und Reichskonkordat mit Hilfe protestantischer Kreise und der angeblich „nationalen" Rechten auf das Reich übertragen werden soll, liegt es dann, wenn der Schulzwang als unsittlich erklärt wird, wenn die Schulpflicht eine Ungeheuerlichkeit genannt, lesen und schreiben aber als unnötig beiseite geschoben wird, da man ohne diese Dinge ein heiliger Mensch werden könne, worauf es allein ankomme. So in der in München erscheinenden Monatsschrift „Volksschularbeit" (1925, Heft 2). Bildung soll nur sein, wenn sie den Gehorsam gegen den Priester fördert, andernfalls ist sie unnütz und zu verwerfen. Das ist bayerische Kultur, soweit sie eigenständig und klerikal betreut ist. Es paßt dann ferner hinzu, wenn der ganze Apparat der liberalisierenden Pädagogik aufgeboten wird,

um solche Ziele zu erreichen: „Schon der Allerkleinste darf mit den Umgängen und Prozessionen gehen, darf seinen Palmenzweig, seinen „Würzwisch“, sein Salzkännchen zur Weihe tragen und sein Fläschchen Weihwasser an der großen Bütte füllen. Und so geht durch das ganze Kirchenjahr eine Fülle von ganz bestimmten Einwirkungen vom kirchlichen Leben hinüber auf die Seele des Kindes und schafft und gestaltet dort mit unbezwinglicher Macht... In der Weihrauchsphäre und den bildergeschmückten Räumen des katholischen Gotteshauses müssen andere Individualitäten sich bilden als in den schmuckberaubten, kahlen Hallen des protestantischen Bethauses und dem absichtlich dürftigen Zeremoniell des protestantischen Gottesdienstes“. (A. Wahrheit, Kindesrecht, Individualität, Konfessionalität, Simultanschule). Der ganze liberalisierende Apparat der Individualpädagogik wird mit dem Grundsatz, es solle jeder nach seiner Fasson selig werden, aufgeboten, um die Menschheit für die Weihrauchsphäre einzufangen, wenn ihre anderen Ordnungen genügend zersetzt und aufgelöst sind.

„Konkordatskultur“ in Reinzucht aber stellen die von Dr. Nüchter gesammelten Fälle („Auswirkungen des Konkordats in Bayern“) dar. Da wird der Kirchendienst zur ersten Aufgabe für Schule und Lehrer, deren religiöse Aufgabe darin besteht, die Kinder zu den sonn- und werktäglichen Gottesdiensten zu führen, sie bei Kommunionen und Prozessionen zu beaufsichtigen und sich den Befehlen der Kirchenbehörden zu fügen. Der Staat macht sich zum ausführenden Organ der kirchlichen Befehle. Die Lehrer sind in Gefahr, auf die Straße gesetzt zu werden, wenn sie in kanonisch nicht korrekter, sondern nur nach den Staatsgesetzen geschlossener Ehe leben, wenn sie Vereinen angehören, die der Kirche nicht genehm sind, wenn sie

Bücher oder sonstige Arbeiten schreiben, die der Bischof für unkatholisch hält. So werden hier die Lehrer außerhalb der Verfassung und der allgemeinen Staatsgesetze gestellt und zu gehorsamen Werkzeugen der Hierarchie herabgedrückt. Diese „Konkordatskultur" ist von Bayern im Vormarsch nach Preußen und dem ganzen Reich.

Es geht alles auf die gemeinsame Formel: Volksverdummung für die Herrschaftszwecke der ultramontanen Hierarchie. Der Neuscholastiker Maritain hat die moderne Welt als die Leiche der ehemaligen christlichen Welt bezeichnet. Für den Bereich der Kirche hat er damit ohne Zweifel recht, wenn er es auch etwas anders gemeint hat. Die Ursache dafür liegt allein im Ultramontanismus, unter dessen Händen alles Leben abstirbt, alles Sein versteinert, alle Bewegung sich in den römischen Herrschaftsmechanismus verwandelt.

---

## 7. Rom gegen Deutschtum.

In der Vorrede zur deutschen Ausgabe seines Buches „Zwischen Scylla und Charybdis" nennt der aus dem Jesuitenorden und der Kirche ausgestoßene Engländer Tyrrell den Modernismus das Streben nach einer Synthese, die romanisches Christentum und deutsche historische Wissenschaft versöhnt. „Dieser deutsche Ursprung des Modernismus ist sein Hauptverbrechen in den Augen Roms; er allein genügt schon, ihn ohne weiteres zu verdammen. Kann etwas Gutes kommen aus der Heimat Luthers und des Protestantismus?"

Rom vergißt nie, und Deutschland hat in seinen Augen das größte Sündenregister unter den Völkern, es ist seit alters belastet mit der Todsünde wider den heiligen Geist des Romanismus und des römischen Herrschaftsabsolutismus. Dafür kann auch die Tatsache, daß Deutschland die frömmsten Katholiken in der Welt hat und daß sich deutsche Römlinge bis zum Kriechen unterwürfig geberden, keine Sühne schaffen. Im Gegenteil: je unterwürfiger, desto höher steigen die römischen Ansprüche, desto tiefer sinkt der Deutsche in der Achtung Roms. Rom setzt Deutschland dem Protestantismus gleich, und diesen hat der römische, für das ganze Gebiet der Kirche gültige Katechismus definiert als die Summe aller Irrlehren, die vor ihr waren, nach ihr gewesen sind und nach ihr noch entstehen können, um die Seelen zu verderben. Vor der Reformation schon aber war das Deutschtum Träger der universalen Kaiseridee, die mit den Herrschaftsansprüchen

Roms im Streit lag. Dabei ruht das Deutschtum nicht auf lateinischem Untergrund, sondern ist ein Zweig des Germanentums, dessen geistig führende Macht geblieben und hat sich trotz aller Mühen und Anläufe nicht romanisieren lassen. In den neueren Jahrhunderten ist Deutschland zum Land des Rückhaltes für den großen Rationalismus geworden: hier haben das moderne Bildungssystem samt seinem Schulwesen, die freie Wissenschaft und Philosophie ihre Heimat gefunden. Auch ist der deutsche Katholizismus nicht immer ganz gefügig gewesen. Die febronianische Bewegung und die Emser Punktationen deutscher Erzbischöfe im 18. Jahrhundert wollten den Ultramontanismus zurückbilden. Aus Deutschland kam im 19. Jahrhundert die deutschkatholische, dann die altkatholische Bewegung. Aus Deutschland zog die Mehrzahl der Bischöfe aus, um auf dem Vatikanum gegen die Unfehlbarkeit zu protestieren. Zwar hatte Deutschland keinen radikalen Modernismus, aber es wurde für die modernistische Bewegung verantwortlich gemacht, dazu war der weit zahmere Reformkatholizismus Rom schon darum ein Dorn im Auge, weil er einen ausgesprochen deutschen, nationalen Einschlag besaß. Zwar hatte Deutschland keinen Pascal, keinen Jansenismus, nichts, was dem antikirchlichen Radikalismus der französischen Revolution oder der kulturpolitischen Gesetzgebung in Frankreich nach 1900 gleichkam. Aber alles das hindert nicht, daß die ganze Liebe des Vatikans den Franzosen, Belgiern, Polen gehört, sein ganzer Haß aber den Deutschen. Für die Deutschen ist schon ihr Deutschtum Verbrechen, und die deutschen Katholiken mögen Buße tun und sich demütigen, so viel sie wollen: Rom vergißt nie!

„Das kirchliche Ideal der Ultramontanen ist die Romanisierung aller Einzelkirchen und möglichste Unter-

drückung alles nationalkirchlichen Lebens" hat schon Döllinger festgestellt (Kl. Schr. S. 215). Gegen Deutschland geht aber die Forderung nicht bloß auf Romanisierung der katholischen Kirche, sondern des gesamten Volkstums. „Dem Römer ist das deutsche Wesen fremd, rätselhaft und daher, wie jede unverstandene Kraft, unheimlich. . . Der Deutsche hat vom Italiener nur zu lernen, nur demütig sich unterzuordnen" (Döllinger, Kl. Schr. 203). Es stimmt dazu, wenn die „Köln. Volkszeitung" am 30. Januar 1918 seufzte: „Wir werden in Rom weniger verstanden als andere Nationen"*) und der katholische Historiker Janssen schon 1864 schrieb: „Die Deutschen stehen in Rom allzusehr zurück". Gegen den Romanismus hatte sich einst auch Schell zu wehren: „Das katholische Prinzip verlangt nicht, daß alles romanisch werde, sondern es verlangt, daß jede Nation christlich werde, und zwar mit ihrem eigenartigen geistigen Wesen und nicht durch Verleugnung desselben. . . Der Deutsche täuscht sich, wenn er meint, durch einseitigen Romanismus sich zum echten Katholizismus zu bekennen." So hatten also die Reformkatholiken nicht nur die katholische Idee, sondern auch die nationale Idee gegen romanische Uniformierung und römischen Absolutismus zu verteidigen. Die deutschen Katholiken haben hier gegen Rom einen besonders schwierigen Stand, da von Rom aus Deutschtum und Protestantismus einander gleichgesetzt werden. So hat denn schon der Kardinal Prinz Hohenlohe das Verhältnis Roms zu den Deutschen dahin gekennzeichnet: Rom wittere in jedem Deutschen ein Stück Luther. Kardinal Stein-

---

*) Ein Teil des von hier an verwendeten Materials ist entnommen den zuverläßigen, dokumentarischen Materialsammlungen, die ohne Verfassernamen im Säemann-Verlag zu Berlin erschienen sind: „Papst, Kurie und Weltkrieg" und „Deutschland und der Vatikan", die ebenso wie der Versailler Vertrag in die Hand eines jeden Deutschen gehören.

huber aber hat Roms Haß gegen die Deutschen mit folgenden Worten gerechtfertigt: „Der große Abfall des 16. Jahrhunderts war eine Schuld der ganzen deutschen Nation, eine Untreue, durch welche sie die besonderen Gnaden verscherzte, deren schönste und köstlichste Frucht die Heiligkeit ist. Es fiel der kalte Reif des göttlichen Zornes über alles Land und machte es arm und unfruchtbar" (Stimmen aus Maria Laach, 1905). Man darf natürlich auch hier den „göttlichen Zorn" durch den päpstlichen Zorn ersetzen: damit wird dann gerechtfertigt, weshalb Rom bei den überaus zahlreichen Heiligsprechungen schon seit Jahrhunderten Deutschland so gut wie ausgeschlossen hat — einige wenige Angehörige internationaler Orden ausgenommen —, weshalb Deutschland ferner auch in allen andern Dingen, z. B. bei den Kardinalsernennungen, so weit hinter andern Völkern zurückstehen muß. In jedem Punkt hat, wie hier weiterhin zu zeigen sein wird, Rom für die Deutschen einen minderen Maßstab verbunden mit höheren Ansprüchen und strengeren Forderungen als für andere Völker. Die deutschen Katholiken mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen: die ihnen anhaftende Mitschuld am Protestantismus und am Deutschtum wird von ihnen nicht hinweggenommen werden, und je tiefer sie sich demütigen, desto mehr Verachtung werden sie in Rom ernten. Nicht umsonst ist noch im Jahre 1927 der belgische Jesuit Hénusse als Prediger des „christlichen Hasses" gegen die Deutschen losgelassen worden.

Im Ausgang des Weltkrieges sieht Rom seinen eigensten Triumph: Deutschland ist seinen Feinden erlegen, Deutschland aber wird dem Preußentum, dem Germanentum, dem Protestantismus gleichgesetzt. Darum ist Rom der eigentliche Sieger. Dem entsprach die Haltung Bene-

dikts XV. im Krieg und auch nachher im Frieden. Dem entspricht die fortgesetzte Arbeit Roms, Deutschland von außen her einzukreisen und es von innen her geistig und politisch zu unterhöhlen. Es ändert für Rom nichts daran, daß der Sieg im Krieg von den angelsächsischen Mächten, die germanisch und protestantisch sind, erfochten wurde: ihrer hofft es sicher zu sein an dem Tag, wo das Mutterland der Reformation darniederliegt. Es ändert für Rom nichts daran, daß auf der Seite der Mittelmächte die apostolische Majestät Oesterreichs focht und zusammenbrach, daß in den deutschen und österreichischen Heeren die treuesten und frömmsten Katholiken kämpften: Deutschland ist der Gegenpol Roms, darum die Niederlage Deutschlands der Sieg Roms. Die Kunst, den Sieg unserer Feinde in einen Sieg Roms umzulügen, findet ihren Ausdruck in dem Wort des Kölner Dompredigers Pater Dionysius auf dem Jülicher Katholikentag von 1921: „Wem verdanken wir, daß Deutschland am Boden liegt? Verdanken wir es der Uebermacht der Feinde, verdanken wir es der Blokade, die uns Deutschen alles so grausam weggesperrt hat? Im Jahre 1918 hat Deutschland das geerntet, was vor 400 Jahren gesät wurde. Deutschlands Zusammenbruch ist die Frucht der Lostrennung vom Katholizismus". Der badische Pfarrer Senn aber schreibt in der ultramontanen „Schöneren Zukunft" (1927 No. 51): „Wir haben uns lange genug blenden lassen von der Scheinkultur, die von der evangelischen Freiheit der Reformation ihren Ausgangspunkt genommen und über die die furchtbarste Katastrophe seit der Sündflut das Urteil gesprochen und vollzogen hat." In derselben Richtung sind, wie zu zeigen sein wird, die Aeußerungen und die Haltung des angeblich neutralen Papstes Benedikt XV. während des Krieges und erst recht nach dem deutschen Zusammen-

bruch gelegen, und noch im September 1927 hat Pius XI. die amerikanische Legion beglückwünscht und den Amerikanern seinen Segen gespendet, weil sie im Krieg herübergekommen seien und das alte Europa im Augenblick seiner höchsten Gefahr gerettet hätten. Deutschland der Feind Europas, der Feind der Zivilisation, der Feind Roms! Muß nun der deutsche Katholik seine Niederlage als Sieg Roms gläubig hinnehmen? Es paßt jedenfalls trefflich dazu, wenn demnächst der Verehrung der deutschen Katholiken der große Deutschenhaßer Kardinal Mercier als Heiliger verpflichtend aufgenötigt wird, wie ihnen schon die National-, Kriegs- und Siegesheilige der Franzosen zur Anbetung und zur eigenen Demütigung aufgenötigt worden ist. Mehrere Heiligsprechungen sind Ausdruck des römischen Sieges über die Deutschen, denen man eben sehr viel zumuten darf. Am 6. April 1919 fand im Vatikan die Bestätigung zweier der Jungfrau von Orleans zugeschriebener Wunder statt, die zu einer Kundgebung des französischen Nationalismus wurde, wie sie auch in Frankreich kaum heftiger vorkamen. Dabei sprach der Papst: „Wir finden es so gerechtfertigt, daß die Erinnerung an Jeanne d'Arc die Liebe der Franzosen für ihr Vaterland entflammt, daß wir es bedauern, Franzose nur von Herzen zu sein. . . In diesem Wunsche und in dieser Versicherung ist der Franzose dem Herzen nach mit dem Franzosen von Geburt einig, Frankreich die Vermehrung seines Ruhmes und seines Glückes zu wünschen. Wir bitten nur, daß man dem, der ohne in Frankreich geboren zu sein, der Freund Frankreichs genannt werden will, einen Teil der Liebe gewähre, die die Kinder Frankreichs für ihr Vaterland empfinden". Am 4. Mai 1919 schrieb die „Augsburger Postzeitung" zu diesem politischen Bekenntnis des Papstes für Frankreich und gegen Deutsch-

land: „Es ist eine furchtbar bittere Feststellung, die wir hier machen mußten, eine Feststellung, gegen die sich unser ganzes Gefühl sträubt, aber der es ins Auge zu sehen gilt". Rom hat indessen außer Frankreich der Lieblinge noch mehr, vor allem Belgien und Polen, und es ist kein Zufall, daß alle diese Lieblinge die haßerfülltesten Gegner Deutschlands sind! Sehen die deutschen Katholiken diesen Tatsachen wirklich ins Auge? Sie tun im Gegenteil meist alles, um mit den Tatsachen ihre eigene Schmach zu verschleiern und Rom zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen.

Unmittelbar nach dem Krieg ist eine ganze Reihe von Franzosen und Französinnen in demonstrativster Weise heilig gesprochen worden. Kein Aufwand und kein Geld wurde gescheut; und jede Heiligsprechung kostet doch weit über eine halbe Million Mark! Als im Mai 1919 nacheinander Luise von Marillac selig gesprochen, Maria Alacoque und Jeanne d'Arc heilig gesprochen wurden, da verkündet der Papst, wie für alle Franzosen liege auch für ihn die Bedeutung dieser Handlung darin, daß sie Bürgschaft für Frankreichs Ruhm und Glück sei. Als bald darauf auch Theresa vom Kind Jesu kanonisiert wurde, sprach der Papst: „Es scheint, als ob Frankreich sich um einen neuen Namen, um den beneidenswerten Titel Mutter der Heiligen bewerben wolle. Heute sind wir in der glücklichen Lage, dieses Wort aufs neue zu bestätigen. Wir freuen uns über diese neue Ehre, die dem katholischen Frankreich zukommt und sehen darin einen neuen Beweggrund unseres Wohlwollens für die Nation eines Chlodwig und eines heiligen Ludwig". — So feierte Benedikt XV., das Oberhaupt der katholischen Kirche, die Niederlage Deutschlands und den Sieg Frankreichs. Pius XI. führte dann den Plan aus, den sein Vorgänger

nicht mehr hatte vollenden können, und stellte die „edelste der Nationen“ feierlich unter den besonderen Schutz der Gottesmutter.

Als Benedikt XV. im Jahre 1916 drei französische Kardinäle ernannte, sprach dieser „neutrale“ Papst den Siegeswunsch an Frankreich aus: „Aber warum verschweigen, daß wir, indem wir die Oberhirten ehren, auch ihre Herden ehren wollen? Warum es nicht frei heraussagen, daß, indem wir drei Söhnen Frankreichs einen Beweis unseres Wohlwollens geben, wir zeigen wollten, wie immer lebendig in unserem Herzen brennt die Flamme der Liebe für das Vaterland eines Chlodwig, eines heiligen Ludwig und der Jeanne d'Arc? . . . Es freut uns, das Band, das es mit dem Heiligen Stuhl verbindet, fester angezogen zu haben und so mit größerem Vertrauen unsern alten Wunsch erfüllt sehen zu können: utinam renoventur gesta Dei per Francos“. Diese alte Hoffnung des Papstes auf Erneuerung der Taten Gottes durch die Franzosen ist — die Niederlage Deutschlands!

Wie anders das Verhalten des Papstes zu Deutschland! Längere Zeit hat Deutschland nur einen Kardinal, nach Hartmanns Tod überhaupt keinen gehabt. Als im Dezember 1919 Bertram von Breslau ernannt wurde, gab der Papst bekannt, Bertram sei schon seit 1916 vorgesehen gewesen, aber schmerzliche Umstände der Zeit hätten ihm nicht erlaubt, die Erhebung zum Kardinal öffentlich kundzutun! Das war also zur selben Zeit, als er die Liebe zum Lande Chlodwig so hoch aus seinem Herzen lodern ließ! Als der Papst dann 1921 auch die Erzbischöfe von Köln und München ernannte, schärfte er ihnen streng ein, die Kardinäle seien in erster Linie Priester Roms und ihre Aufgabe sei, in ihren Ländern den Geist der römischen Kirche in enger Arbeitsgemeinschaft mit der rö-

mischen Kurie und in Einklang mit den Weisungen des Papstes zu verbreiten. Dazu vergleiche man den päpstlichen Kriegshymnus an die französischen Kardinäle! Auch sonst sind die deutschen Katholiken, mit Ausnahme einiger Angehöriger der internationalen Orden, an der Kurie kaum mehr vertreten, wie es auch keine deutschen Heiligen mehr gibt. Wäre die Katharina Emmerich eine Französin, sie hätte längst den Heiligenschein. Das klassische Beispiel, wie man mit dem letzten Deutschen an der Kurie, dem Geheimkämmerer von Gerlach, umging, ist noch in lebhafter Erinnerung! Dieser Mann hatte dann wenigstens soviel Rückgrat, seine eigenen Wege zu gehen: er ist aus der Kirche ausgetreten.

Roms Vorliebe für Frankreich, seine „älteste Tochter“, wurzelt in einer langen Tradition: die französische Revolution und der Kulturkampf im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts haben die politische Hörigkeit des Vatikans gegenüber der französischen Politik, die von der Zeit der Avignoneser Päpste über die späteren französischen Könige und die Napoleoniden zur Gegenwart hin verläuft, nicht zu untergraben vermocht. Die Kurienpolitik ist vielmehr durch den Kardinalstaatsekretär Rampolla zu einer Schule der Franzosenfreundlichkeit systematisch durchgebildet worden, und Benedikt XV., der Papst der Kriegszeit, war der Schüler Rampollas. In Frankreich ist der konservative Nationalismus, wie er sich um die „Action française“ gruppiert, eng mit einem hyperorthodoxen Katholizismus verbunden, so zwar, daß die französischen Nationalisten, ohne darin bis vor kurzem durch Rom gestört zu werden, ihren Katholizismus als Mittel im Dienst ihres Nationalismus brauchen konnten. Solche alte politische Traditionen nehmen gern einen frömmelnden Charakter an oder doch eine fromme Maske, wie alte Priester-

tümer auch, sind aber beide im Grunde meist durch und durch irreligiös, alles Geistige ihrem Machtstreben unterordnend. So fällt auch bei diesen frömmelnden Franzosen der Nationalismus zusammen mit ihrer klassizistisch-lateinischen Kultur und ihrem Katholizismus, während sie den Protestantismus, den Rationalismus, den Germanismus, die deutsche Philosophie und Bildung mit dem tief gehaßten Preußentum in eins setzen. Als der Vatikan in Frankreich eine andere Politik für zweckmäßig hielt und gegen seine Freunde von der „Action française" vorging, da scheuten sich diese nicht, dem Vatikan mit gleicher Münze heimzuzahlen. Dieser Nationalismus der Franzosen hat bis in die jüngste Zeit sogar einen Vertreter unter den Kurienkardinälen gehabt mit dem Jesuiten Billot, der bezeichnenderweise ein Hauptgegner des Modernimus, einer der Väter der Enzyklika Pascendi war und der beim Bruch des Vatikans mit seiner Richtung auch seine Stellung aufgab. Man sieht hier genau den Punkt, wo die Ziele Roms mit den Zielen der französisch-royalistischen Reaktion zusammentreffen. Aus demselben Quell leben auch die in Deutschland neuerdings wieder so viel bewunderten französischen Literaten der neulateinisch-neuscholastisch-katholisch-nationalistischen Richtung. Gerade darum, weil hier die giftigsten Feinde der Deutschen und des Deutschtums zu finden sind, läuft ihnen der Michel mit seiner Bewunderung hündisch schweifwendelnd nach. Berlin unterscheidet sich in diesem Punkt um kein Haar von Wien.

In der Nachkriegszeit hat sich dem französisch-römischen Bund als dritter dann Polen zugesellt. In Polen ist die Gleichsetzung von Katholizismus und polnischem Nationalismus denkbar weit gediehen: im Bund beider liegt die Gegnerschaft gegen das griechische Russentum wie gegen das protestantische Preußentum und Deutschtum. Der

polnische Nuntius Ratti hat seine Liebe zu Polen als Pius XI. mit auf den Papststuhl genommen, und so hat sich auch über Rom, nicht nur auf der unmittelbaren Linie Paris-Warschau die politische und ultramontane Gegnerschaft gegen Deutschland zur Einheitsfront zusammengefunden. Der deutsche Ultramontanismus übernimmt heute die Rolle der Polenbesinger und Polenbeschützer, die einst der Liberalismus — lächerlichen Andenkens — vor 1848 in Deutschland geübt hat. Die polnische Politik hat im deutschen Zentrum Rückhalt und Stütze, und die ultramontanen Polensänger, der Konvertit Chesterton, der Jesuit F. Muckermann, der Theologieprofessor H. Hoffmann aus Breslau und zahlreiche andere benützen ihre Lobgesänge auf die Polen zur Herabsetzung des Deutschtums und des Preußentums — zur höheren Ehre der ultramontanen Weltherrschaft. Es gibt nicht leicht ein besseres Beispiel für die zweierlei Maßstäbe Roms, als ein Vergleich dessen, was Rom seinen geliebten Polen im Konkordat zugestanden und was es seinen untertänigen Bayern auferlegt und abgenommen hat. Wie weit die Gleichsetzung von Polentum und Katholizismus geht, zeigt der Treueid, den die polnischen Bischöfe dem Staatspräsidenten auf Staat und Nation abzulegen haben, zeigt vor allem das feindliche Verhalten gegen die deutschen Katholiken in den abgetrennten Gebieten, die Fernhaltung von Priestern, die in Breslau ausgebildet sind, die Versuche, Danzig wenigstens kirchlich in den polnischen Herrschaftsbereich einzubeziehen, solange es politisch noch nicht ganz geht. Der deutsche Ultramontanismus steht dabei auf Seiten der Polen gegen die deutschen Katholiken und arbeitet für ein „Ostlocarno". Erst recht werden natürlich deutsche Protestanten in Polen vogelfrei. Wo aber hätte Bayern in seinem Konkordat ähnliche Rechte wie

Polen eingeheimst? Bayern hat nichts erhalten, sondern nur hergegeben, und es hat in aller Form dabei das kanonische Recht als gültig und verbindlich anerkannt — eine Zumutung, die man den Polen nicht einmal gestellt, geschweige denn aufgedrungen hätte! Da hatte denn allerdings der Führer der Bayerischen Volkspartei allen Grund zu dem Siegeshymnus über diesen von Bayern „begangenen Akt der Souveränität“: diese Souveränität bestand darin, daß Bayern durch das Konkordat vom Reich, vom deutschen Volk und von seinem eigenen Deutschtum abrücken und sich samt seinem Staat und seinen Schulen gehorsamst der ultramontanen Herrschaft unterwerfen durfte!

Als der Monsignore Ratti zum Papst gewählt wurde, berichtete die in Danzig erscheinende „Gazeta Gdanska“ in ihrer Freude, Ratti habe sich selbst für einen polnischen Bischof erklärt, da er infolge seiner Stellung in Polen zu einem solchen geworden sei. In Oberschlesien hatte Ratti kräftig für Polen und gegen Deutschland gearbeitet, so daß die „Köln. Volkszeitung“ das Zentrumsblatt, zu berichten wußte, die Warschauer Kreise hätten in ihm ein verständnisvolles Werkzeug für ihre Pläne gefunden, auch als Erzbischof von Mailand habe er aus seinen Sympathien für Polen und seiner Hinneigung zu Frankreich kein Hehl gemacht. Es dürfte also niemand überraschen, daß er als Papst noch im Jahre 1927 in seiner Ansprache an die amerikanische Legion seine deutschfeindliche Gesinnung schroff kundgab.

Das französisch-römisch-polnische Bündnis aber ist nur ein Teil der gegen das Deutschtum gerichteten Einkreisungs- und Vernichtungspolitik. Wo immer man fremde Mächte mit Unterdrückungsmaßregeln gegen das Deutschtum vorgehen sieht, helfen die Bischöfe mit, wenn sie nicht überhaupt die Führung haben. So in Südtirol der Bischof

von Trient, so im Elsaß der Bischof Ruch von Straßburg, so in Belgien der Bischof Rütten von Lüttich, der in Eupen-Malmedy den zur Pflege des angestammten Deutschtums gegründeten, sonst unpolitischen Heimatbund verboten hat, so natürlich erst recht in Polen. Es gehört mit dazu der Unterdrückungsfeldzug, den die belgischen Bischöfe gegen die flämische Bewegung führen: Flamen sind immerhin germanischer Art und Abkunft, Grund genug für ihre Gefährlichkeit und für das Streben, sie restlos zu romanisieren.

Der politische Katholizismus in Deutschland hat nichts dem katholischen Nationalismus in Frankreich und Polen Aehnliches. Hier ist vielmehr ganz allgemein die Losung „erst Katholik, dann Deutscher", auch bei den „deutschnationalen" Katholiken gültig, was in der Praxis bedeutet, daß diese Organisationen samt den Katholikentagen, dem Volksverein, den von Jesuiten geleiteten Jugendorganisationen, den Gesellenvereinen usw. in erster Linie die politischen Ansprüche Roms zu befriedigen und durchzuführen haben. Bis dann für sie die deutsche Politik und der deutsche Staat an die Reihe kommen, bleibt dafür nichts anderes mehr übrig als die Unterwerfung unter Rom, die klerikale Republik. Darum ihre Unterwürfigkeitskundgebungen gegen Rom. Darum die Erklärung Peter Spahns, eines deutschen Ministers, daß das Zentrum alles tun werde, um der Macht und Freiheit der Kirche zur Auswirkung zu verhelfen. Darum die Versicherung des Reichskanzlers Marx, wenn die Bischöfe in einer Sache — als Weltanschauungssache — entschieden haben, sei die Sache für ihn und die Seinen auch entschieden. Niemals hat man vernommen, daß Katholikentage oder Zentrum oder sonst eine Organisation des politischen Katholizismus sich gegen die auch ihnen sehr wohl bekannte Zurücksetzung der deutschen

Katholiken durch Rom oder gegen die römischen Verunglimpfungen des deutschen Volkes zur Wehr gesetzt hätten. Ihre Demut und Unterwürfigkeit aber bringt ihnen stets nur neue Mißachtung, neue Ansprüche und Forderungen ein: der Ultramontanismus hat den deutschen Katholizismus zu seinem Heloten gemacht.

Als die Niederlage Deutschlands feststand, ließ der Vatikan seine bis dahin notdürftig getragene Maske der Neutralität vollends fallen und zeigte, daß er völlig im Lager der Gegner Deutschlands stand: mit ihrer Hilfe glaubte er sein Weltherrschaftsprogramm verwirklichen zu können, und auch die Hoffnung, Deutschland bald ganz unter römischer Herrschaft zu haben, stand hoch im Kurs. Die deutschen Katholiken haben die damalige deutschfeindliche Haltung des Vatikans resigniert und unterwürfig hingenommen. Am 10. Oktober 1918 seufzte die „Augsburger Postzeitung“: „Vor dem Forum der Interessen und Ziele der Kurie haben die deutschen politischen Bedürfnisse zurzeit naturgemäß eine recht belanglose Stimme. . . Was bedeutet gegenüber diesen ins Unermeßliche gereckten Aufgaben Roms das Soll und Haben der kleinen katholischen Filiale im protestantischen Deutschland?“ Die Stellung Roms hat im Auftrag der Kurie eines ihrer Mitglieder, der Rektor des französischen Kollegs in Rom, Pater Le Floch, Ende 1918 in der unter päpstlicher Zensur erscheinenden Zeitschrift der Jesuiten, der „Civiltà Cattolica“, dargelegt: „Lehrgrundsätze und geschichtliche Entwicklungen, natürliche Neigungen und reale Interessen des Katholizismus machten es dem Papst unmöglich, sich auf die Seite der Mittelmächte zu stellen. Keinesfalls konnte er einen Sieg der Mittelmächte erwünschen, da er doch tausend Gründe hatte, die Vernichtung und Verminderung der katholischen Nationen, wie Belgien und Frankreich, zu befürchten. Nicht

ohne Schrecken konnte er an die Aussicht eines endgültigen Sieges Deutschlands denken, eines Sieges, der den Triumph des Luthertums und des Rationalismus bedeutet haben würde".

Das durch die Niederlage der Mittelmächte zu verwirklichende und verwirklichte Programm der Kurie gab ein anderes Mitglied derselben, der Dominikaner John O'Gormann, im November 1918 in 10 Punkten bekannt, von denen 6 hier folgen:

„1. Die Sicherung eines gewissen Maßes internationaler Gerechtigkeit unter Verminderung der Kriegsrüstungen und Zerstörung des Militarismus bringt die wesentlichen Forderungen der päpstlichen Note von 1917 zur Erfüllung und beseitigt die Schranken, die dem Fortschritt der einzigen universellen Glaubensgemeinschaft — der katholischen Kirche — hindernd im Wege gestanden haben.

2. Eine der Folgen von größter Tragweite ist die Sicherung der Freiheit, Integrität und Wohlfahrt des britischen Reiches und der Vereinigten Staaten Amerikas auf ein Jahrhundert hinaus. Das ist ein Gewinn von unberechenbarer Größe für die Kirche, denn seit der letzten Epoche der Weltgeschichte, die von 1870 an datiert, hat der Katholizismus in keinem Teile der Welt so große Freiheiten genossen und so große Fortschritte gemacht wie in diesen beiden Reichen.

3. Der preußische Geist ist im Felde geschlagen und auf den Schulen diskreditiert worden. Ein siegreiches Preußen hätte wie nach dem Deutsch-Französischen Krieg unfehlbar einen neuen Kulturkampf gegen die katholische Kirche unternommen, als dann noch die einzige Macht in der Welt, die imstande gewesen wäre, ihm Widerstand zu bieten. Die Niederlage Preußens hat die deutschen Katholiken vor der unvermeidlichen Verfolgung gerettet und die starke antikatholische Tendenz der neuen deutschen Kultur außerordentlich geschwächt.

4. Die größte Veränderung auf der Karte Europas wird der unabhängige Polenstaat mit Zugang zur See sein. Das bedeutet die Wiedererstehung einer katholischen europäischen Macht mit 20 Millionen Einwohnern. . . . .

9. Dem Jacobinismus unter den Völkern lateinischer Abstammung, der vor dem Kriege so verbreitet war, wird nun Einhalt geboten werden durch den selbstlosen und heldenmütigen Patriotismus der Priester und der gläubigen Katholiken Frankreichs, Italiens und Portugals, einen Patriotismus, der wesentlich zum Sieg beigetragen hat. Das größere Frankreich und das größere Italien werden ohne Zweifel wieder in engere Beziehung mit der katholischen Kirche, dem Hauptfaktor ihres Fortschritts und der Quelle ihres geschichtlichen Ruhmes, treten.

10. Nachdem sich die englisch sprechenden Protestanten Großbritanniens und Amerikas nicht mit den protestantischen Völkern Europas, von denen kein einziges auf ihrer Seite stand, sondern mit Frankreich, Italien, Belgien und Portugal verbündet haben, mit Völkern, von denen 90 Prozent der Einwohner, wenn auch nicht der Regierungen, katholisch sind, werden sie von der Weltstellung und der Weltaufgabe der katholischen Kirche einen weit höheren Begriff bekommen."

Noch im November 1918 erklärte der Papst, er werde als Statthalter Jesu Christi allen seinen Einfluß geltend machen, damit die Beschlüsse des zusammentretenden Friedenskongresses überall von den Katholiken gerne angenommen und treu befolgt werden. So machte sich der Papst gegenüber dem darniederliegenden Deutschland zum Werkzeug der Entente. Am 7. Oktober 1919 schreibt der Papst an Kardinal Amette: „Von Frankreich aus möge sich Gottes Gnade über die ganze Welt ergießen; was menschliche Klugheit auf der Versailler Konferenz begonnen, möge göttliche Liebe veredeln und vollenden"!

Das also ist das politische Programm des Oberhauptes der katholischen Kirche, das sich auf die deutsche Nieder-

lage aufbaut und das einen solchen Grad der Deutschfeindlichkeit und des Vernichtungswillens gegen Deutschland an den Tag legt, wie er sonst doch nur bei Deutschlands Kriegsgegnern zu finden war. Die deutschen Katholiken aber haben diese Fußtritte demütig hingenommen und den Fuß geküßt, der sich auf ihren Nacken setzte. Am Ende des Krieges hat Rom nur öffentlich getan, was der Wirklichkeit schon während des Krieges entsprach: es hat sich offen auf die Seite der Feinde Deutschlands gestellt, während es zuvor nur deren heimlicher Agent unter neutraler Maske gewesen war. Bei jeder Gelegenheit, aus jedem Anlaß hat Rom zugunsten der deutschen Feinde in Deutschland interveniert, ohne daß die angebliche „Neutralität" auch zu entsprechendem Verhalten bei den Gliedern der Entente geführt hätte. In seinen „Erlebnissen und Betrachtungen aus der Zeit des Weltkrieges" stellt der ehemalige Kriegsminister von Stein fest: „Der Vatikan hat sich für die Franzosen, Italiener, auch für Engländer und Amerikaner oft an uns gewandt. Eine besondere Verwendung für Deutsche ist mir nicht begegnet". Dabei haben deutsche Katholiken unter Führung Erzbergers die ganze Kriegszeit über für den Papst Geld gesammelt und viele (etwa 20) Millionen über die Alpen gebracht: der Vatikan hat das Geld, das als eine Art Kauf und Bestechung gedacht war, genommen, aber die Achtung vor den Deutschen und das Wohlwollen für sie ist dadurch nicht erkauft worden. Bis 1916 hatte Deutschland mit etwa 7 Millionen Mark als Peterspfennig mehr als die Katholiken aller anderen Länder zusammen aufgebracht.

So ist Rom umgegangen mit Deutschland, an dessen Kaiser einst Leo XIII. durch den General von Loë die Botschaft übermitteln ließ: Deutschland sei das Land, wo jeder Katholik ungestört und frei seinem Glauben leben

könne, in gleicher Weise Pius X. in einem Handschreiben von 1908.

Seit dem Kriegsende und dem Zusammenbruch Deutschlands arbeitet der Ultramontanismus systematisch mit aller Kraft einmal an der äußeren Einkreisung und Zurückdrängung des Deutschtums von den umliegenden Staaten aus, zumal in den von Deutschland abgetrennten Gebieten, dann aber auf die innere Zersetzung des Reiches und Volkes, um sich diesen Gegner untertan zu machen, wenn er klein und mürbe geworden ist. Allenthalben verbindet sich der Ultramontanismus mit den innerdeutschen Neigungen zum Separatismus und Partikularismus, womit er nur eine Politik fortsetzt, wie sie seit dem Mittelalter von den Päpsten immer wieder mit Glück und Gelingen geübt worden ist: der schlimmste Feind des Deutschen ist eben stets der Deutsche selbst. Der sogenannte Föderalismus in Deutschland ist heute nichts anderes mehr als eine vom Ultramontanismus betriebene, an die Rückstände deutschen Unglücks und die inneren Gegensätze der Sonderstaaten anknüpfende Politik, die auf Schwächung des Reiches, auf Zerstörung der Volkseinheit, vor allem aber auf Auflösung und Ausschaltung Preußens gerichtet ist. Daran arbeitet der politische Katholizismus mit allen seinen vielen Organisationen und seinen wohldisziplinierten Truppen, daran arbeiten nicht minder die einflußreichen Geheimorganisationen in den katholischen Oberschichten der Gesellschaft, wie der „Orden der vier römischen Kaiser", „St. Petri Ritterorden", „der deutsche Marien-Ritter-Orden" und die „Großdeutsche Legion". Der Ultramontanismus hat dabei zwei Eisen in Feuer: einmal stand und steht er hinter jenen separatistischen Bemühungen, die in irgend einer Form dem Norden und Nordosten Deutschlands einen süddeutschen oder westdeutschen Staat ent-

gegenstellen wollen, womöglich aber die gesamte Linie Köln-München-Wien politisch zu einen Sonderstaat konsolidieren möchten. Es gibt dabei der Wege viele von einer Donaukonföderation und einem „Rheinstaat" bis zu einer bayerisch-österreichischen Monarchie unter Wittelsbach. Alle nur denkbaren Möglichkeiten werden versucht, alle haben sie das Gemeinsame: die Schaffung klerikaler Sonderstaaten, die unter Roms Inspiration und unter Anlehnung an auswärtige Mächte, zumal Frankreich, gegen die deutsche Einheit und insbesondere gegen das protestantische Nord- und Nordostdeutschland gerichtet sind. So stand der Ultramontanismus auch als treibende Kraft hinter dem rheinischen Separatismus und allen ihm verwandten Organisationen, wie er hinter dem bayerischen Separatismus steht, und jede Krise des Reiches und der deutschen Politik wird zu diesen separatistischen Zwecken ausgenützt.

Das zweite Eisen aber ist die Möglichkeit, daß der politische Katholizismus seine errungene Machtstellung festigt, ausbaut und ausnützt, um Gesamtdeutschland stufenweise in eine klerikale Republik hinüberzuführen. Auf diesem Wege sind mit Hilfe der Koalitionspolitik, in der das Zentrum die Vorhand hat, schon beträchtliche Schritte getan. Neuerdings haben sich die Deutschnationalen unter Führung der Ultramontanen in ihren eigenen Reihen und weite Kreise des kurzsichtig und hinfällig gewordenen Protestantismus als besonders gute Trabanten und Hilfskräfte der ultramontanen Bestrebungen erwiesen.

Auf die separatistischen Neigungen und Hintergründe der Zentrumspolitik fiel ein überaus scharfes Schlaglicht im Zusammenhang der „Rheinstaatsbewegung" von 1923 auf 1924. Damals hatte der Separatismus auch rechts des Rheins, z. B. in Baden und Hessen, erstaunlich weit um sich gegriffen. Allerdings hat diesmal die Bayerische

Volkspartei ihren doch sonst recht regen Separatismus zurückgestellt, weil sie den Verlust der Pfalz für Bayern fürchtete. Als vor den Frühjahrswahlen 1924 der „Bruderkampf" zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei erneut ausbrach, wobei sich die Brüder gegenseitig — nicht mit Unrecht — Reichsverrat vorwarfen, hat ein „führendes Mitglied des Parteivorstandes" der Bayr. Volkspartei im „Pfälzer Volksboten (Westricher Tageblatt)" No. 103 den Schleier von den Hintergründen des Separatismus etwas gelüftet unter der Ueberschrift „Offener Landesverrat des Zentrums":

„Zur Eröffnung des Zentrumskampfes gegen die Bayerische Volkspartei erhob die „Germania" die vergiftende Anklage der Reichsfeindlichkeit gegen die Bayer. Volkspartei. Wir sind jetzt, nachdem auch in der Pfalz der Bruderkampf lichterloh entbrannt ist, aller Rücksicht enthoben und können zur Beleuchtung des Vorwurfs der „Germania" folgendes mitteilen: Ende Januar 1924, mitten in dem Abwehrkampf der Pfalz gegen den Separatismus, tagte in Frankfurt a. M. eine sogenannte Rheinkonferenz des Zentrums, zu der der damaligen Lage wegen auch Vertreter der Bayerischen Volkspartei der Pfalz geladen waren. Vertreten waren das Rheinland, Hessen, Nassau, Westfalen und Baden. Letzteres durch den Parteichef Dr. Schofer. Auf dieser Konferenz wurde, mitten im Kampf gegen den Separatismus, von Zentrumsseite der Plan vorgeschlagen, mit Präsident Tirard in erneute Verhandlungen zwecks Gründung einer Rheinischen Republik einzutreten. Mit Leidenschaft wurde dieser Plan besonders von hessischer Seite vertreten, und Prälat Dr. Schofer meinte, man habe in dieser Sache schon öfters die Gelegenheit verpaßt, man dürfe es aber jetzt nicht wieder tun. Nur den schärfsten Protesten der anwesenden Pfälzer ge-

lang es, die Herren vom Zentrum von ihrem Vorhaben abzubringen, das dem Widerstand der Pfälzer gegen den Separatismus den Todesstoß versetzt haben würde". Es hat sich bis jetzt keine Hand, keine Partei und kein Reichsanwalt gerührt, diese Dinge aufzuhellen, und so oft auch die Sache in einigen Blättern aufgegriffen worden ist — das Zentrum hat eisern dazu geschwiegen, als sei es taub geworden! Die „Reichstreue" des deutschen Zentrums ist damit dokumentarisch festgelegt. Schofer ist Vorstandsmitglied in der Reichsleitung der Partei.

Daß Bayern seit dem Zusammenbruch jederzeit ein Hauptherd des Separatismus, der auf Schwächung und Auflösung des Reiches gerichteten Kräfte war, ist bekannt, und jederzeit machen sie sich in der deutschen Politik geltend. Die Geschichte dieser Bestrebungen kann hier nicht geschrieben werden. Es darf nur an die dahin zielenden Worte Briands am 28. März 1921 vor der Senatskommission erinnert werden, mit denen er die Notwendigkeit begründete, beim päpstlichen Stuhl einen französischen Gesandten zu unterhalten, um dadurch auf die päpstliche Politik besseren Einfluß zu bekommen. „Im Saargebiet und im Rheinland ist das Ansehen des Klerus fest begründet, im Elsaß haben wir der Bevölkerung Zusicherungen gegeben, daß wir die religiösen Gefühle achten werden, . . . in Mitteleuropa knüpfen sich verwickelte Ränke an, deren Fäden in Rom enden". Es war die Zeit, da in Wien der Gesandte Alizé und in München Dard mit Hilfe des vereinigten Separatismus und Ultramontanismus auf die Sprengung des Reiches hinarbeiteten. Rom soll allerdings damals sehr zurückhaltend gewesen sein, da, wie ein Freund Pacellis, Cantalupo, im Aprilheft 1923 der italienischen Zeitschrift „Politica" darlegte, der Vatikan eine Annäherung an Berlin angestrebt habe, wobei München

als Eingangspforte dienen mußte; man fürchtete bei einer Trennung Bayerns vom Reich den Hauptstützpunkt für die ultramontane Erorberung ganz Deutschlands einzubüßen. (Ausführlicher darüber in der schon genannten Schrift „Deutschland und der Vatikan“ 4. Auflage 1924. Säemann-Verlag, Berlin, der, wie erwähnt, ein Teil des hier verarbeiteten Materials entnommen ist).

Das Ziel des ultramontan gefärbten Föderalismus ist die Ausschaltung Preußens und die Wiederherstellung des Deutschen Bundes. In der „Croix“ vom 29. September 1927 deutet der Vicomte de Guichen diesen deutschen Föderalismus nachdrücklich mit folgenden Worten: „Um die deutsche Einheit zu brechen, die Einheit, die ihren Ausgang in den Kriegen von 1870 und 1866 hat, die Einheit, die den großen Weltkrieg von gestern hervorgerufen hat und den von morgen heraufbeschwören kann, ist nur eines notwendig und auch hinreichend: Willens sein“.

Der vom Ultramontanismus mit Hilfe der Deutschnationalen und der protestantischen Orthodoxie eröffnete Feldzug gegen das deutsche Schulwesen ist nur ein weiterer Schritt in der Eroberung Deutschlands. Die deutsche Schule gilt als eine der festen Stützen des Deutschtums, darum soll sie dem römischen Einfluß unterworfen werden. Zwar hat der Katholizismus in den deutschen Schulen so viel Einfluß und Freiheiten wie kaum sonst irgendwo: viele staatliche Volksschulen sind in Deutschland wenigstens organisatorisch noch konfessionalisiert, und in allen, auch den Gemeinschaftsschulen, wird streng konfessioneller Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach erteilt. Der Ultramontane Tischleder (Staatslehre Leos XIII. S. 123) urteilt über die mit der neuen Reichsverfassung geschaffene Lage: „Auch diese Sicherung des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehr-

faches in allen Schulen mit Ausnahme der weltlichen würde gewiß Leos ungeteilte Anerkennung finden: sie ist ja die Erfüllung seiner Schulforderungen, wie er sie in seiner Canisius-Enzyklika gerade an die deutschen Katholiken richtete, sie bedeutet überdies wahrhaftig eine bessere und vorteilhaftere Lösung der Frage des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen, als sie in Frankreich, Italien, Belgien und selbst Amerika durchgeführt ist." Aber wenn man Rom den kleinen Finger gibt, so will es gleich die ganze Hand, zumal wenn es einen Deutschen vor sich hat. Was Rom für romanische Länder duldet und anerkennt, das gilt noch lange nicht auch für Deutschland. Man rühmt darum immer wieder gegenüber Deutschland die größere Liberalität der romanischen Länder — weil diese den Katholizismus vielfach mit seinem Schulwesen und seinem Religionsunterricht gänzlich auf den Privatweg verwiesen haben, Deutschland aber einen Schulzwang eingeführt hat, wobei der Staat für die Bedürfnisse der Kirchen mitsorgt! Was also der Deutsche der Kirche zu liebe mehr tut, wo er mehr entgegenkommt als die romanischen Staaten, da wird es ihm als Vergehen angerechnet. In Deutschland verlangen jetzt die kirchlichen Organe die Macht über das gesamte innere Leben der Schulen: der Staat darf nur noch bezahlen, die Schüler beitreiben und die Steuern aufbringen.

Aber die Herrschaft über die Schule ist nur Mittel zum Zweck. Wo's hinaus will, zeigt deutlich die Drohung des deutschnational-ultramontanen Professors Ziesché in Breslau, der in seiner Schrift zum Schulkampf ankündigt, Millionen Deutscher würden weit eher das gemeinsame Staatsleben aufgeben als die konfessionelle (d. h. kirchliche!) Schule. Noch weiter gediehen ist Dr. O. Kuntze, der Herausgeber der ultramontanen „Allgemeinen Rund-

schau“ in München, für den Deutschland heute schon nur noch ein geographischer Begriff ist, ein Land, in dem drei Völker wohnen: das katholische, das protestantische und seit fünfzig Jahren das sozialistische. So wird heute ganz offen auf die Zerstörung des deutschen Volkes, seines Staates, seiner Kultur und seiner geistigen Freiheit hingearbeitet.

Das deutsche Volk ist so von Gefahren umgeben, vielfach auch so abgestumpft, daß es vor allem von der schwer drohenden Gefahr des „schwarzen Todes“ absichtlich und starrsinnig die Augen schließt und meint, die Gefahr sei gebannt, wenn es sie nicht zugebe oder am besten gar nichts von ihr wisse. Ein Kulturkampf soll unter gar keinen Umständen sein. Und doch ist er schon heute voll entbrannt, und das deutsche Volk wird ihm auch fernerhin nur dann entgehen, wenn es widerstandslos sich selbst aufgibt, wenn es sich kampflos an die Allherrschaft Roms ausliefert als sein getreuer Knecht, wenn es Buße tut dafür, das es deutsch ist, daß es eine deutsche Geschichte erlebt, einen deutschen Staat und eine deutsche Kultur geschaffen hat.

---

